



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Wohnbaupolitik in Wien
1934–1938“

verfasst von

Matthias Trinkaus

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Geschichte

Betreut von:

Univ.-Doz. Mag. Dr. Maria Mesner



Vorwort

Von der Existenz des links im Rohbauzustand abgebildeten Wohnhauses erfuhr ich vor über zehn Jahren, nachdem eine mediale Diskussion über das daran angebrachte, sich als NS-Kunst entpuppende Wandbild entbrannt war. Besagtes Bild zeigt ein junges Elternpaar mit vier Kindern, von denen eines ursprünglich einen Wimpel mit Hakenkreuz in der Hand hielt. Dieses wurde zwar 1945 entfernt, doch erfolgte erst 2002 eine tiefergehende künstlerische Auseinandersetzung in Form einer Verglasung, auf der das Wort „Idylle“ spiegelverkehrt angebracht ist. Dadurch sollte das vermeintliche Familienidyll der Nationalsozialisten symbolisch negiert werden.¹

Mich verwunderte es damals, dass gerade ein Gemeindebau aus der Zeit des Roten Wien, für einen solchen hielt ich das Gebäude angesichts seiner architektonischen Gestaltung fälschlicherweise, mit nationalsozialistischem „Schmuck“ versehen ist. Ironischerweise war es gerade mein Interesse an Geschichte, das den bloßen Gedanken, es handle sich um einen Gemeindebau, der, wie es tatsächlich der Fall ist, womöglich in der Zeit des „autoritären Ständestaats“ begonnen und von den Nazis in weiterer Folge fertiggestellt worden ist, unvorstellbar erscheinen ließ. Ich erinnere hier nur an den Februar 1934 und dessen Vorgeschichte.

Erst durch Zufall sollte ich vor rund zwei Jahren im Internet auf eine Studie des Wiener Architekten Franz Denk stoßen, die sich mit einem Teilaspekt des bescheidenen, aber dennoch existenten Wohnbaues der Jahre 1934 mit 1938 beschäftigt.² Ohne seine Arbeit und die einiger anderer Forscher wäre der vorliegende Text wahrscheinlich nicht zustande gekommen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei ihm und außerdem bei Barbara Feller und Helmut Weihsmann in aller Form für die geduldige Beantwortung meiner Fragen bedanken. Mein Dank gilt ferner Fr. Doz. Mag. Dr. Maria Mesner für die umfassende Betreuung meiner Diplomarbeit, den Mitarbeitern des Wiener Stadt- und Landesarchivs für ihre kompetente Beratung und nicht zuletzt meiner Mutter für die Ermöglichung meines Studiums.

1 Vgl. <<http://www.iehi.eu/index.php/vernetzung/138-idylle>> (29.1.2013).

2 Siehe Anm. 9.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	7
Forschungsstand.....	11
1. Voraussetzungen.....	14
1.1 Wohnelend und Mieterschutz.....	14
1.1.1 Situation bis 1918.....	14
1.1.2 Wohnungsknappheit nach dem Ersten Weltkrieg: Ursachen und erste Lösungsversuche.....	16
1.1.3 Mietengesetze ab 1922.....	18
1.2 Vom Roten Wien zur „autoritären“ Diktatur.....	20
1.2.1 Verfassung.....	20
1.2.2 Finanzen.....	25
1.2.3 Wohnen.....	30
2. Realisierung.....	42
2.1 Stadtrandsiedlungen.....	42
2.2 Förderung der Errichtung und Instandhaltung privater Wohnhäuser.....	47
2.2.1 Assanierungsfonds.....	48
2.2.2 Hausreparaturfonds.....	70
2.3 Kommunalen Wohnbau.....	74
2.3.1 Familienasyle.....	75
2.3.2 Kleinwohnungsbauten und Siedlungsblocks.....	90
2.3.3 „Gartenstadt Wienerberg“.....	105
3. Ausblick.....	108
Resümee.....	112
Bibliographie.....	117
Quellen.....	117
Ungedruckte Quellen.....	117
Gedruckte Quellen.....	117
Literatur.....	118
Elektronische Quellen.....	121

Bildnachweis.....	122
Anhang.....	124
Abkürzungsverzeichnis.....	124
Zusammenfassung.....	125
Abstract.....	127
Lebenslauf.....	129

Einleitung

Der kommunale Wohnbau in Wien erscheint vielen als gleichbedeutend mit den „Gemeindebauten“, deren Errichtung von der sozialdemokratischen Mehrheit im Rathaus jahrzehntelang betrieben wurde. Man denkt hier vor allem an die großen Wohnbauprogramme des Roten Wien der Ersten Republik und weniger an die städtische Wohnungsbautätigkeit nach dem Zweiten Weltkrieg, die zwar quantitativ umfangreicher war, doch nicht annähernd denselben politisch-ideologischen, sich in der Architektur ausdrückenden Symbolgehalt aufweist. Mittlerweile sind recht zahlreiche Monographien erschienen, die sich mit den Gemeindebauten des Roten Wien beschäftigen, während Gesamtdarstellungen, welche auch den Nachkriegswohnbau berücksichtigen, noch immer spärlich gesät sind. Die Zeit zwischen 1934 und 1945 wird zumeist überhaupt ausgeblendet – vielleicht auch deshalb, weil die beiden damals herrschenden Regimes eher mit Wohnraumzerstörung als mit dessen Schaffung assoziiert werden: Zu Beginn der ersten Diktatur wurden die Gemeindebauten unter Beschuss genommen und am Ende der zweiten lagen schließlich weite Teile Wiens in Trümmern.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit soll nun versucht werden, einen kleinen Beitrag zur Schließung der Forschungslücke über den ersten der beiden Zeiträume zu leisten. Zum einen will ich die ideologischen, gesetzlichen und faktischen Voraussetzungen der Wohnbaupolitik im Wien der Jahre 1934 bis 1938, zum anderen ihre praktische Umsetzung, die sich im Zeitverlauf ergebenden Änderungen, deren Ursachen sowie die Kontinuitäten und Brüche insbesondere in Bezug auf das Rote Wien und dessen Wohnbauprogramme behandeln. Mein Interesse ist dabei auf solche Maßnahmen gerichtet, die in der Kommunalpolitik jener Zeit von Bedeutung waren, aber nicht notwendigerweise unter der Federführung der Stadt ergriffen wurden. Der Bund finanzierte damals beispielsweise zu 90 Prozent die am Stadtrand situierten Erwerbslosensiedlungen, welche dessen ungeachtet von mir in weiterer Folge berücksichtigt werden, weil sie für die Wiener Kommunalpolitik eine erhebliche Rolle spielten.

Die Gliederung der Arbeit spiegelt das eben skizzierte Forschungsinteresse wider: Das erste Kapitel *Voraussetzungen* widmet sich einerseits der Wohnungsmisere, die im Wien der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihren Anfang nahm, sowie den Versuchen auf Gesamt-

staatsebene, diese zu beheben (Mieterschutz etc.), und andererseits den kommunalpolitischen Entwicklungen der Zwischenkriegszeit, wobei dem Wohnungsthema die „Querschnittsmaterien“ Verfassung und Finanzen vorangestellt sind, ohne die das folgende Geschehen nicht verstanden werden kann. Das zweite Kapitel *Realisierung* schildert die wohnbaupolitischen Mittel, die zwischen 1934 und 1938 zur Wohnraumschaffung und -erhaltung eingesetzt wurden. Ich habe hierbei versucht, sowohl nach chronologischen als auch nach sachlichen Kriterien vorzugehen: Unmittelbar an das Rote Wien anschließend wurden ab 1934 die Stadtrandsiedlungsaktionen fortgesetzt, kurz darauf folgten Förderungsmaßnahmen für die Errichtung und Instandhaltung privater Wohnhäuser (Assanierungsfonds, Hausreparaturfonds) und erst im Laufe des Jahres der öffentliche Wohnbau, welcher zu Beginn noch rein der Fürsorge diente (Familienasyle), ehe im März 1936 die Errichtung von kommunalen Kleinwohnungsbauten und im Mai des Jahres die einer „Gartenstadt“ beschlossen wurden. Das dritte und letzte Kapitel *Ausblick* untersucht kursorisch, inwieweit ab 1938 an die Wohnbaupolitik des „christlich-autoritären“ Wien angeknüpft wurden, und behandelt dabei auch das weitere „Schicksal“ der von 1934 bis 1938 errichteten Wohnbauten. Abschließend werden die Ergebnisse der Arbeit in einem Resümee zusammengefasst und interpretiert.

Was die Begriffsfrage „Austrofaschismus vs. autoritärer Ständestaat“ betrifft, so habe ich mich, da hierin der Geschichtswissenschaft weiterhin kein Konsens besteht, entschieden, die zeitgenössischen Selbstbezeichnungen **mit Anführungszeichen** zu verwenden, da wohl kein Zweifel daran bestehen kann, dass „autoritär“ ein Euphemismus für diktatorisch und „ständisch“ ein Anspruch (von zweifelhaftem Wert) war, dem das Regime bis zu seinem frühen Ende nur in Ansätzen gerecht werden sollte. Wann immer im Text von einer „christlichen Rechten“ die Rede ist, so soll dies einen Überbegriff für die Christlichsoziale Partei und die aus ihr hervorgegangene Vaterländische Front darstellen. Weiters wird zwischen Wohnungspolitik und Wohnbaupolitik unterschieden, wobei mit ersterem die bloße Verwaltung des vorhandenen Wohnraums ohne jedwede bauliche Tätigkeit gemeint ist.

Da meine Forschungsfragen in eine politikgeschichtliche Richtung weisen, habe ich zu deren Klärung zuerst die im Wiener Stadt- und Landesarchiv verwahrten Bestände der gesetzgebenden Körperschaft jener Zeit, der Wiener Bürgerschaft, durchgesehen. Zu den jeweiligen Sitzungen existieren gedruckte Sitzungsprotokolle und maschinschriftlich verviel-

fältigte Stenographische Berichte. Erstere geben vornehmlich über Details der getroffenen Beschlüsse Auskunft, den Verlauf der Sitzung aber nur in Grundzügen wieder. Letztere beinhalten hingegen die vor dem Plenum gehaltenen Reden in ihrer Gänze. Ab der 4. Sitzung der zweiten Funktionsperiode liegen nur mehr handschriftlich überarbeitete, ohne Inhaltsverzeichnis versehene Konzepte vor. Wenn in der Arbeit direkte Zitate aus diesen Konzepten übernommen werden, dann geschieht das unter Einbeziehung der Korrekturen – dies auch deswegen, weil die Streichungen im ursprünglichen Text mitunter so gründlich erfolgten, dass die entsprechenden Stellen nicht mehr lesbar sind.

Bei der Bewertung der eben beschriebenen Quellen gilt es zu beachten, dass es sich bei der Wiener Bürgerschaft um das Scheinparlament einer diktatorisch nach dem „Führerprinzip“ verwalteten Stadt handelte.³ Die Debattenbeiträge der Abgeordneten, oft leidenschaftlich aus der Perspektive des jeweiligen Standes vorgetragen, aber für die unmittelbare Entscheidungsfindung letztlich irrelevant, gaben vor allem den Rahmen vor, innerhalb dessen das Regime operieren konnte. Bedeutsamer sind die programmatischen Reden des Bürgermeisters und die Stellungnahmen der einflussreichen Spitzenbeamten. Einen tieferen Einblick in die politischen Entscheidungsprozesse gewähren, soweit es den geförderten privaten Wohnbau betrifft, die Akten des Kuratoriums für den Assanierungsfonds. Für die Unterstützung von Instandsetzungsarbeiten an im Privatbesitz stehenden Wohnhäusern („Hausreparaturfonds“) war ein weiteres Kuratorium zuständig, das allerdings die Masse an Ansuchen häufig nur mittels En-bloc-Abstimmungen bewältigen konnte. Rückschlüsse auf den Einzelfall werden dadurch vielfach verunmöglicht.

Zu den für die Beantwortung meiner Forschungsfragen relevanten Beständen des Wiener Stadt- und Landesarchiv zählt ferner das „Amtsblatt der bundesunmittelbaren Stadt Wien“, welches im Handapparat der archiveigenen Bibliothek aufliegt. Da dieses bedauerlicherweise erst ab 1936 erschienen ist (anfangs im Zwei-Wochen-, ab 1937 im Wochenrhythmus), habe ich zur Abdeckung des verbleibenden Zeitraums ab 1934 die Meldungen der „Rathauskorrespondenz“, der Nachrichtenagentur der Stadt Wien, in mein Quellenmaterial einbezogen, welche unter anderem in der Wienbibliothek im Rathaus vorhanden sind. Ver-

3 Vgl. Maren *Seliger*, Scheinparlamentarismus im Führerstaat. „Gemeindevertretung“ im Austrofaschismus und Nationalsozialismus. Funktionen und politische Profile Wiener Räte und Ratsherren 1934–1945 im Vergleich (Politik und Zeitgeschichte 6, Wien/Berlin 2010). Im Folgenden zit. als: *Seliger*, Scheinparlamentarismus.

glichen mit dem Amtsblatt ist hier die Nachrichtendichte dank des meist täglichen Erscheinungsdatums höher, so dass ich mich entschieden habe, auch die Jahrgänge von 1936 bis einschließlich 1938 zu berücksichtigen.

Die Bürgermeisterverordnungen, Stadt- und Bundesgesetze, welche den Assanierungs- und Hausreparaturfonds sowie die Kleinwohnungsbauförderung begründeten, dienten gleichfalls als Grundlage für meine Arbeit.

Im Bereich der Selbstdarstellung der Gemeinde besitzt die 18-bändige, im Februar 1937 vom Magistrat der Stadt Wien herausgegebene Reihe „Wien im Aufbau“ einen zentralen Stellenwert. Allein vier der Hefte sind in der einen oder anderen Form dem Wohnbauthe-ma gewidmet. Bereits 1935 erschien mit „Das neue Wien und seine Bürgerschaft“ eine Propagandaschrift, als deren Herausgeber zwar eine „Gesellschaft für österreichische Mo-nographien“ fungierte, die aber dennoch offiziellen Charakter besitzt. In ihr sind Kurzbio-graphien über viele der Abgeordneten sowie diverse Aufsätze enthalten, die vom Bürger-meister oder von leitenden Beamten verfasst wurden. Im selben Jahr berichtete die Wiener Siedlungsgesellschaft in der Publikation „Austria is Helping her Unemployed to Help Themselves – Oesterreich hilft seinen Arbeitslosen sich selbst zu helfen“ über „Die Stadt-randsiedlungsaktionen der Bundesregierung und der Stadt Wien“. Bemerkenswert ist, wie schon aus dem Titel hervorgeht, dass die Schrift damit dezidiert auch an ein ausländisches Lesepublikum gerichtet war.

Endlich habe ich auch einen Blick in verschiedene zeitgenössische Kunst- und Architektur-zeitschriften geworfen: „Die Pause“, „Profil“, „Österreichische Kunst“ und die „Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines“, wobei das Studium der beiden erstgenannten Zeitschriften wenig aufschlussreich war. „Österreichische Kunst“ veröffent-lichte hingegen immer wieder Berichte über private Wohnbauvorhaben, die „Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines“ immerhin einen langen Artikel, der sich vor allem mit den Stadtrandsiedlungen beschäftigte. Ein Bericht über die Famili-enasyle erwies sich hingegen als weitgehend redundant zum korrespondierenden Band der Reihe „Wien im Aufbau“.

Aus Zeitgründen mussten sowohl die quellenbezogene Forschung als auch die nähere Aus-einandersetzung mit der Literaturlage auf die Zeitspanne von 1934 bis 1938 beschränkt

bleiben. In diesem Sinne soll abschließend der aktuelle Forschungsstand im Hinblick auf die eben genannte Periode skizziert werden.

Forschungsstand

Gleichsam an der Schwelle von Primär- zu Sekundärliteratur ist, wenn man diese Begriffe bemühen will, der fünfte Band von „Österreich von Habsburg zu Hitler“ (1948) zu verorten. Der Autor, der US-amerikanische Historiker Charles A. Gulick, widmet sich darin, teils auf den Erfahrungen und Erlebnissen eines Österreich-Aufenthalts in den 30ern basierend, auch der Wiener Kommunalpolitik der Jahre 1934 bis 1938. Die österreichische geschichtswissenschaftliche Forschung interessierte sich in den folgenden Jahren wenig für dieses Thema, welcher Umstand wiederholt – 1974 von Franz Baltzarek (Aufsatz „Wien 1934–1938“, Wiener Geschichtsblätter⁴) und 2010 von Maren Seliger („Scheinparlamentarismus im Führerstaat“) – beklagt wurde.⁵ Der ungefähr zum selben Zeitpunkt wie Seligers Buch, das die Wiener Bürgerschaft und ihre Mitglieder *an sich*, deren praktische Politik aber nur am Rande behandelt, im Jahrbuch „Demokratie und Geschichte 2009/10“ erschienene essayartige Aufsatz „Regierungskommissär und Wiener Bürgermeister 1934–1938.“ von Georg Rigele⁶ bringt im Vergleich zum Text von Baltzarek wenig Neues.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass es um Darstellungen, die den Wohnbau 1934/38 näher beleuchten als in den eben beschriebenen überblicksartigen Texten, noch schlechter bestellt ist. Die Wiener Diplomarbeit „Baupolitik in Wien im Austrofaschismus“ von Barbara Feller⁷ erscheint in diesem Zusammenhang als große Ausnahme, sofern man nicht über den Tellerrand der Geschichtswissenschaft blickt. Mit Antonia Roither stellte 2004 eine Studentin an der Universität für Bodenkultur einen Vergleich zwischen der Höhenstraße und dem Familienasyl St. Engelbert unter strukturalistischen Ge-

4 Franz Baltzarek, Wien 1934–1938. Die Geschichte der Bundeshauptstadt im autoritären Österreich. In: Wiener Geschichtsblätter 29, Sonderh. 2 (1974) 49–97. Im Folgenden zit. als: Baltzarek, Wien 1934–1938.

5 Vgl. Ebd., 49; Seliger, Scheinparlamentarismus, 15.

6 Georg Rigele, Regierungskommissär und Wiener Bürgermeister 1934–1938. In: Helmut Wahnout (Hg.), Demokratie und Geschichte 2009/2010. Jahrbuch des Karl von Vogelsang-Instituts zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich (Wien 2011) 207–225. Im Folgenden zit. als: Rigele, Regierungskommissär und Wiener Bürgermeister.

7 Barbara Feller, Baupolitik in Wien im Austrofaschismus (ungedr. geisteswiss. Dipl.-Arb., Wien 1991). Im Folgenden zit. als: Feller, Baupolitik.
Vgl. auch Dies., Vorwärts in die Vergangenheit. Stadtbilder und Baupolitik im austrofaschistischen Wien zwischen 1934 und 1938. In: Wolfgang Kos (Hg.), Alt-Wien. Die Stadt, die niemals war (Wien 2004) 273–279.

sichtspunkten an („Wohnasyl und Luxusstraße“).⁸ Im selben Jahr verfasste Franz Denk eine Studie über „Die Familienasyle der Stadt Wien“ (Margarete-Schütte-Lihotzky-Projektstipendium 2003), die ihren Schwerpunkt auf die Architektur samt den mit ihr einhergehenden problematischen Lebensbedingungen in den nunmehrigen Wohnhausanlagen und auf mögliche Lösungsansätze legt.⁹

Die einzelnen Erscheinungsformen der „autoritären“ Wohnbaupolitik wurden teils in verschiedenen Monographien und Aufsätzen behandelt. Im von Jan Tabor herausgegebenen Sammelband „Kunst und Diktatur“ sind drei Texte zu finden, die sich jeweils mit den Familienasylen bzw. Stadtrandsiedlungen (Barbara Feller: „Für die, die noch zu retten sind“¹⁰) und dem Assanierungsfonds bzw. dem Assanierungsgebiet Operngasse (Stefan Plischke: Wir müssen bauen“¹¹, „Ein Hauch des Großstädtischen“¹²) auseinandersetzen. Die Stadtrand- und wilden Siedlungen werden im Buch „Einfach bauen“ von Klaus Novy und Wolfgang Förster thematisiert.¹³ Ein weiteres Werk, das die Siedlungsfrage behandelt, ist Robert Hoffmanns „Nimm Hack‘ und Spaten“.¹⁴ Der relevante Zeitraum von 1934 bis 1938 wird darin allerdings in erster Linie aus bundespolitischer Sicht beleuchtet.

8 Antonia Roither, Wohnasyl und Luxusstraße. Austrofaschistische Wohnbau- und Infrastrukturpolitik anhand der Beispiele Familienasyl St. Engelbert und Wiener Höhenstraße (ungedr. Dipl.-Arb., Wien 2004). Im Folgenden zit. als: Roither, Wohnasyl und Luxusstraße.

9 Franz Denk, Die Familienasyle der Stadt Wien (ungedr. Studie, Wien 2004). Im Folgenden zit. als Denk, Familienasyle. Eine Kurzfassung der (unveröffentlichten) Studie liegt online vor: Ders., Familienasyle, online unter <http://www.franzdenk.at/familienasyle/htm/einfuehr/frame_e.htm> (29. Jänner 2013).

10 Barbara Feller, Für die, die noch zu retten sind. Familienasyle und Nebenerwerbssiedlungen in Wien 1934–1938. In: Jan Tabor (Hg.), Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922–1956. Bd. 1 (Baden 1994) 212–215.

11 Stefan Plischke, Wir müssen bauen! Der Assanierungsfonds und die Wohnbaupolitik in Wien 1934–1938. In: Jan Tabor (Hg.), Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922–1956. Bd. 1 (Baden 1994) 216–223. Im Folgenden zit. als: Plischke, Wir müssen bauen!

12 Stefan Plischke, Ein Hauch des Großstädtischen. Das Assanierungsgebiet Operngasse. In: Jan Tabor (Hg.), Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922–1956. Bd. 1 (Baden 1994) 224–229. Im Folgenden zit. als: Plischke, Hauch des Großstädtischen.

13 Klaus Novy, Wolfgang Förster, Einfach bauen. Genossenschaftliche Selbsthilfe nach der Jahrhundertwende. Zur Rekonstruktion der Wiener Siedlerbewegung (Wien 1991). Im Folgenden zit. als: Novy/Förster, Einfach bauen.

14 Robert Hoffmann, Nimm Hack‘ und Spaten (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 33, Wien 1987).

„Das rote Wien“¹⁵ und „Bauen unterm Hakenkreuz“¹⁶ von Helmut Weihsmann sind nicht zuletzt deswegen von Interesse, weil in den dortigen Objektbeschreibungen auch nach 1934 bzw. vor 1938 erbaute Wohnhäuser berücksichtigt werden. Erwähnenswert sind außerdem noch Wolfgang Maderthaners Beitrag „Von der Zeit um 1860 bis zum Jahr 1945“ im dritten Band von „Wien: Geschichte einer Stadt“ (Herausgeber: Peter Csendes und Ferdinand Opll)¹⁷ und Gerhard Melinz/Gerhard Ungar: „Wohlfahrt und Krise“¹⁸. Einige wenige, aber interessante Informationen sind im erstgenannten Buch zur Siedlung Hasenleiten¹⁹ und in letzterem zu den Familienasylen²⁰ enthalten.

Noch kaum erforscht sind hingegen die Kleinwohnungsbauten und der Hausreparaturfonds. Es bleibt abzuwarten, inwieweit vor allem der Fonds angesichts seiner wenig spektakulären Tätigkeit in Verbindung mit der schlechten Quellenlage geeignet ist, das Interesse von Historikern und/oder Architekten zu wecken.

15 Helmut Weihsmann, *Das Rote Wien. Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919–1934* (Wien 2002). Im Folgenden zit. als: *Weihsmann, Rotes Wien*.

16 Ders., *Bauen unterm Hakenkreuz. Architektur des Untergangs* (Wien 1998). Im Folgenden zit. als *Weihsmann, Hakenkreuz*.

17 Wolfgang Maderthaler, *Von der Zeit um 1860 bis zum Jahr 1945*. In: Peter Csendes, Ferdinand Opll (Hg.), *Wien. Geschichte einer Stadt. Bd. 3: Von 1790 bis zur Gegenwart* (Wien/Köln/Weimar 2006) 175–544. Im Folgenden zit. als: *Maderthaler, Wien 1860–1945*.

18 Gerhard Melinz, Gerhard Ungar, *Wohlfahrt und Krise. Wiener Kommunalpolitik zwischen 1929 und 1938* (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 29, Wien 1996). Im Folgenden zit. als: *Melinz/Ungar, Wohlfahrt und Krise*.

19 Vgl. Maderthaler, *Wien 1860–1945*, 493.

20 Vgl. Melinz/Ungar, *Wohlfahrt und Krise*, 80–82.

1. Voraussetzungen

1.1 Wohnelend und Mieterschutz

1.1.1 Situation bis 1918

In den letzten Jahrzehnten der Habsburgermonarchie war das Gangküchen- oder Bassena-Haus („Zinskaserne“) die typische Wohnform für die breite Masse der besitzlosen Wiener Bevölkerungsteile.²¹ Die mehrstöckigen Gebäude beinhalteten kleine, meist aus einer Küche sowie einem bis eineinhalb Wohnräumen²² bestehende Wohnungen, die von hofseitig gelegenen, schmalen Gängen erschlossen wurden, welche ihrerseits zur (indirekten) Belichtung und Belüftung der Küchen dienten. Aborte und Wasserstelle („Bassena“) lagen außerhalb des Wohnungsverbandes. Da die Hausherren nach größtmöglichen Profiten strebten, waren Mietzinse wie Bebauungsdichte gleichermaßen

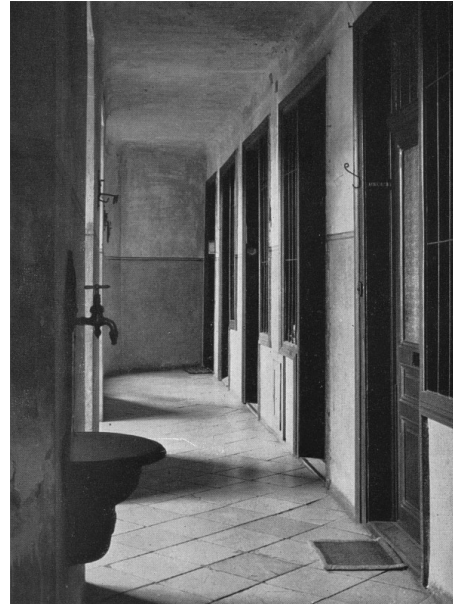


Abb. 1: Gang in einer typischen „Zinskaserne“ aus der Gründerzeit

hoch. Vielerorts kam es zu Überbelegungen, welches Problem sich im Winter noch dadurch verschärfte, dass die Gangküche häufig den einzigen beheizbaren Raum darstellte. Trotz der verheerenden sozialen und gesundheitlichen Begleiterscheinungen²³ vermochten die Vermieter den Status quo bis zu Beginn des Ersten Weltkriegs und darüber hinaus aufrechtzuerhalten. Sie organisierten sich im „Centralverband der Hausbesitzer-Vereine von Wien“, gaben ferner ihre eigene „Hausherrenzeitung“ heraus und dominierten schließlich den Gemeinde-, vor allem aber den Stadtrat.²⁴

21 Zum Gangküchenhaus vgl. Renate Banik-Schweitzer, Die Kleinwohnungsfrage in Wien um die Jahrhundertwende. In: Juan Rodriguez-Lores, Gerhard Fehl (Hg.), Die Kleinwohnungsfrage. Zu den Ursprüngen des sozialen Wohnungsbaus in Europa (Stadt, Planung, Geschichte 8, Hamburg 1988) 431–450, hier: 431 f. Im Folgenden zit. als: Banik-Schweitzer, Kleinwohnungsfrage.; Gulick, Von Habsburg zu Hitler, Bd. 2, 74., Hans Hautmann, Rudolf Hautmann, Die Gemeindebauten des Roten Wien 1919–1934 (Wien 1980) 98 f., 101. Im Folgenden zit. als: Hautmann, Gemeindebauten.; Weihsmann, Rotes Wien, 22.

22 Es wurde zwischen dem Zimmer als ganzem und dem Kabinett als halbem Wohnraum unterschieden. Gulick, Von Habsburg zu Hitler, Bd. 2, 74., Hautmann, Gemeindebauten, 100.

23 „Diese Wohnungen waren Brutstätten der Tuberkulose, des Alkoholismus, des täglichen ‚Bassenastreits‘, der Prostitution und der Jugendverwahrlosung“. Hautmann, Gemeindebauten, 99.

24 Vgl. Albert Lichtblau, Wiener Wohnungspolitik 1892–1919 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 19, Wien 1984) 123, 120. Im Folgenden zit. als: Lichtblau, Wohnungspolitik.

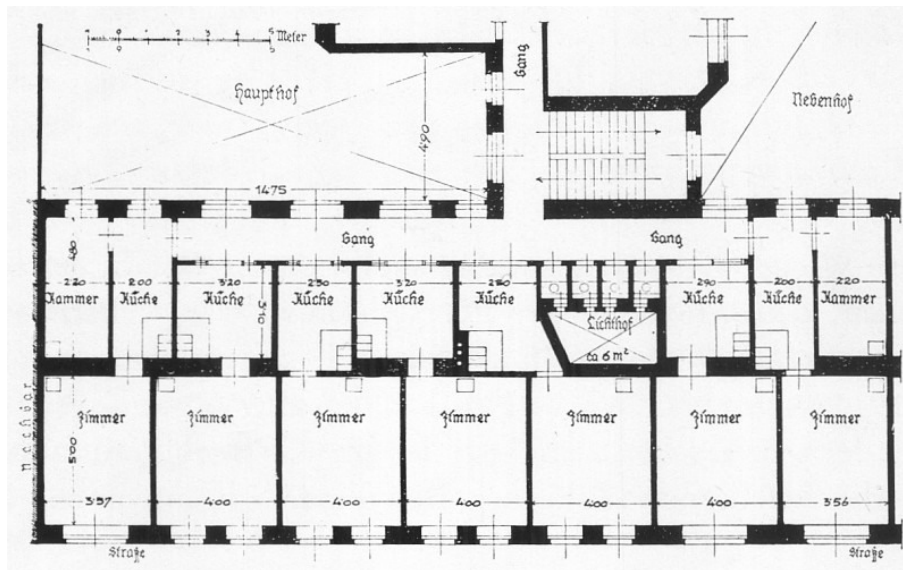


Abb. 2: Stockwerksgrundriss eines Gangküchenhauses

Folglich ließen die regierenden Christlichsozialen unter Bürgermeister Karl Lueger ihrer kritischen Haltung gegenüber dem Liberalismus nur insoweit Taten folgen, als die Interessen der Hauseigentümerseite nicht tangiert wurden: Man kommunalisierte einerseits zwar die bisher privaten Gas-, Elektrizitäts- und Verkehrsgesellschaften, überließ andererseits aber den Wohnbau weiterhin der Privatinitiative. Die Gemeinde begnügte sich im Wesentlichen damit, Werkswohnungen für die Bediensteten der neuen städtischen Unternehmungen sowie eine geringe Anzahl an Notstandsunterkünften zu erbauen. Eine Abänderung der Bauordnung, die den Neubau von Gangküchenhäusern verunmöglicht hätte, wurde wiederholt verschleppt. Man fürchtete negative Auswirkungen auf die ohnehin schon nachlassende Baukonjunktur, die sich bereits in einer zunehmenden Wohnungsknappheit bemerkbar machte. Ein 1902 eingerichteter Wohnungsnachweis konnte hierbei keine Abhilfe schaffen, da er für die Vermieter freiwillig und überdies kostenpflichtig (!) war. Als ein sozialdemokratischer Gemeinderatsabgeordneter 1911 beantragte, zehn Millionen Kronen für den Bau von Kleinwohnungen und Werkstätten bereitzustellen, reagierte die christlichsoziale Mehrheit mit Gelächter.²⁵

Vor diesem Hintergrund ging der erste Versuch, gemeinnützigen Wohnbau im größeren Umfang durchzuführen, nicht von der Stadt Wien, sondern von privaten Gönnern aus. Anlässlich des 50. Thronjubiläums von Kaiser Franz Joseph stifteten sie einen Fonds, der die

Im Jahr 1911 stellten die Hauseigentümer bzw. Hausbesitzer 61 von 165 Gemeinderäten und 18 von 31 Stadträten. *Lichtblau, Wohnungspolitik*, 120.

25 Vgl. Ebd., 91–94, 85, 53–62, 89–91, 71.

Errichtung von drei Wohnhausanlagen finanzieren sollte, wovon zwei tatsächlich zur Ausführung gelangten. Der Zugang zu den Wohnungen erfolgte direkt von den Stiegenhäusern aus, so dass Gänge und Gangküchen obsolet wurden. Jede Wohnung besaß außerdem eine Toilette, jede zweite sogar im eigenen Wohnungsverschluss. Daneben waren großzügige Gartenhöfe und umfangreiche Gemeinschaftseinrichtungen vorhanden. Zumindest das bauliche Konzept dieser sogenannten „Jubiläumshäuser“ wurde ab 1923 vom Roten Wien fortgeführt und weiterentwickelt. In der Sozialstruktur der Mieter sind hingegen noch deutliche Unterschiede zu erkennen: Es überwogen einfache Handwerker, während Arbeiter unterrepräsentiert waren.²⁶

Mit Kriegsbeginn kam der Wohnbau in Wien fast gänzlich zum Erliegen. Die Mieten stiegen als Folge der Inflation²⁷ und des Zustroms an Flüchtlingen stark an; die vielfach mittellos zurückgelassenen Soldatenfrauen wurden zu Hunderten delogiert.²⁸ Im Interesse einer Beruhigung der zunehmend labilen „Heimatfront“ erließ Kaiser Karl am 26. Jänner 1917 eine „Verordnung über den Schutz der Mieter“, welche Mieterhöhungen und Wohnungskündigungen bedeutend erschwerte. Die darin enthaltenen zeitlichen, örtlichen und sonstigen Einschränkungen – die Regelungen waren zunächst an eine gewisse Jahreshöchstmiets gebunden – wurden bis Oktober 1918 aufgehoben.²⁹ Wiewohl die Bestimmungen neue Bauvorhaben nicht berührten, blieb die Wohnbautätigkeit auch nach dem Ende des Krieges aufgrund der Konkurrenz durch die zinsgestoppten Altbauten gering.³⁰

1.1.2 Wohnungsknappheit nach dem Ersten Weltkrieg: Ursachen und erste Lösungsversuche

Nach 1918 sank die Einwohnerzahl Wiens, während parallel dazu der Bedarf an Wohnungen stieg. Diese scheinbar paradoxe Entwicklung lässt sich auf mehrere Faktoren zurückführen: Zum einen erweist sich der Bevölkerungsrückgang bei näherer Betrachtung als negativer Saldo aus einer Abwanderung, welche zahlreiche Bettgeher und Untermieter betraf

26 Vgl. *Banik-Schweitzer*, Kleinwohnungsfrage, 434–436.

27 *Weihsmann*, Rotes Wien, 33.

28 *Hautmann*, Gemeindebauten, 24.

Gulick zeichnet ein etwas differenzierteres Bild: Er argumentiert, dass zu Beginn des Krieges viele Frauen zu ihren Eltern oder anderen Verwandten zogen und die Nachfrage nach Kleinwohnungen insgesamt zurückging. Anfangs waren, so Gulick, die Hausherren sogar dazu gezwungen, „auf eine Herabsetzung der Mietzinse einzugehen“. Vgl. *Gulick*, Von Habsburg zu Hitler, Bd. 2, 89–91.

29 Vgl. *Gulick*, Von Habsburg zu Hitler, Bd. 2, 91–95, *Hautmann*, Gemeindebauten, 23–26.; Siehe auch: *Weihsmann*, Rotes Wien, 33.

30 *Gulick*, Von Habsburg zu Hitler, Bd. 2, 69 f., *Hautmann*, Gemeindebauten, 105.; *Weihsmann*, Rotes Wien, 33.

und daher kaum zu einer Entspannung am Wohnungsmarkt beitrug³¹, sowie einer Zuwanderungsbewegung, die sich unmittelbar auf die Nachfrage nach Wohnungen auswirkte, da größtenteils Staatsbeamte aus den Nachfolgestaaten der Monarchie nach Wien strömten. Zum anderen war in erster Linie die Anzahl der Kinder und Jugendlichen zurückgegangen, wohingegen ein deutliches Ansteigen der Eheschließungen und damit der Haushaltsgründungen bemerkt werden konnte. Die Folgeerscheinungen des Mieterschutzes traten bald verschärfend hinzu: Das Problem der Überbelegungen kehrte sich mitunter ins Gegenteil, so dass manche Mieter inzwischen in Wohnungen lebten, welche für die eigenen Bedürfnisse eigentlich zu groß (geworden) waren.³²

Eine Linderung des Wohnungsmangels war kurzfristig nur durch eine bessere Verteilung des vorhandenen Wohnraums erreichbar. Bereits einen Tag nach der Ausrufung der Republik ordnete der Staatsrat eine Vollzugsanweisung betreffend die Anforderung von Wohnungen durch die Gemeinden an. Diese wurden ermächtigt, solche Wohnungen und selbständig benützbare Wohnungsbestandteile an Bedürftige zu vergeben, die nicht dauernd benötigt wurden, zweckentfremdet waren oder überhaupt leer standen. Am 9. April 1919 übertrug das Staatsamt für soziale Fürsorge seine diesbezüglichen Befugnisse an die Landesregierungen. Als 1922 die Verfassungswidrigkeit dieser Vorgehensweise offenbar wurde, beschloss der Nationalrat ein eigenes Wohnungsanforderungsgesetz, dessen Geltung allerdings bis zum 31. Dezember 1925 befristet wurde. Wenige Wochen vor Ablauf dieser Frist ließ die Bundesregierung erkennen, dass sie einer Verlängerung nur dann zustimmen würde, wenn gleichzeitig die Mieten auf das 6.000-fache erhöht würden. Die sozialdemokratische Opposition lehnte diese Junktimierung ab, so dass das Gesetz mit Jahresende ersatzlos auslaufen sollte. Bis dahin konnten allein in Wien 45.000 Wohnungen zugewiesen werden.³³

Zusätzlich wurde zur Belebung der Neubautätigkeit ein Bundeswohnbau- und Siedlungsfonds eingerichtet, der bis 1923 gemeinsam mit der Stadt Wien 3.604 Bauvorhaben förderte und dabei 60 Prozent der Kosten übernahm.³⁴

31 Untermieter mieteten ein einzelnes Zimmer, Bettgeher gar nur einen Schlafplatz.

Gulick, Von Habsburg zu Hitler, Bd. 2, 77, Anm. 16.

32 Vgl. ebd., 95–99.; *Hautmann, Gemeindebauten*, 103–105.; Siehe auch: *Weihsman, Rotes Wien*, 22.

33 Vgl. *Gulick, Von Habsburg zu Hitler*, Bd. 2, 98–104, 119 f., 156 f., 165–167.; *Hautmann, Gemeindebauten*, 106 f., 72–74.

34 Vgl. *Gulick, Von Habsburg zu Hitler*, Bd. 2, 105 f.

1.1.3 Mietengesetze ab 1922

1921 und 1922 nahm die Geldentwertung galoppierende Ausmaße an, so dass die (realen) Mieteinnahmen der Hauseigentümer rapide zurückgingen.³⁵ Da aus diesem Grund die Erhaltung der Gebäude zunehmend vernachlässigt wurde, sah sich der Gesetzgeber zu einer Reformierung des Mieterschutzes veranlasst. Die Mieten sollten sich nunmehr aus vier Bestandteilen zusammensetzen: Grundmietzins (50% des „Friedenszinses“, d.h. des *nominalen* Mietzinses mit Stichtag 1. August 1914³⁶), Instandhaltungszins (im Regelfall das 150-fache des Friedenszinses, unter Umständen aber darüber³⁷) sowie Betriebskosten und Steuern. Am 7. Dezember 1922 wurde das neue Mietengesetz vom Nationalrat fast einstimmig verabschiedet. Dieser weitgehende Konsens hatte seine Ursachen darin, dass sich zum einen die Linke in Gestalt der Sozialdemokratie als Anwältin der Mieterinteressen sah und zum anderen die Rechte die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen einer zu raschen Aufhebung des Mieterschutzes fürchten musste. An eine Beibehaltung desselben war nicht nur die größtenteils sozialdemokratisch gesinnte Arbeiterschaft, sondern auch das städtische Kleinbürgertum als Klientel der Rechtsparteien interessiert. Eine Abschaffung des Mieterschutzes hätte entweder – zum Schaden der Exportindustrie – höhere Löhne erfordert oder aber bei gleichbleibender Lohnhöhe das Existenzminimum der Beschäftigten gefährdet.³⁸

Gleichwohl geriet die SDAP vor ihren Anhängern unter einen gewissen Rechtfertigungsdruck, weil die Mieten zwar weiterhin niedrig, in Summe aber dennoch gestiegen waren, während die bürgerlichen Parteien schon im Vorfeld angekündigt hatten, das Gesetz in naher Zukunft zugunsten der Vermieterseite ändern zu wollen. Der Mieterschutz blieb somit eines der bestimmenden Themen der österreichischen Innenpolitik und diente den Sozialdemokraten 1923 und 1927 als willkommene Wahlkampfmunition.³⁹

35 Vgl. *Hautmann*, Gemeindebauten, 23–26, 111 f.

36 Da die Krone wegen der Hyperinflation auf $\frac{1}{14400}$ oder 0,007% ihres Vorkriegswertes gefallen war, betrug der Grundmietzins nur ein $\frac{1}{28800}$ oder 0,003% der *realen* Miete von 1914.

Vgl. *Gulick*, Von Habsburg zu Hitler, Bd. 2, 117.; *Hautmann*, Gemeindebauten, 112 f.

37 Der Instandhaltungszins betrug nur $\frac{155}{14400} = \frac{1}{96}$ oder 1,041% des realen Vorkriegsmietzinses.

Mieterhöhungen, die darüber hinaus gingen, mussten im Einvernehmen von Vermietern und Mietern beschlossen werden. Wenn dies nicht gelang, hatte eine Schlichtungsstelle zu entscheiden.

Vgl. *Gulick*, Von Habsburg zu Hitler, Bd. 2, 117 f.; *Hautmann*, Gemeindebauten, 113.

38 Vgl. *Hautmann*, Gemeindebauten, 114 f., 117 f.

39 Vgl. *Gulick*, Von Habsburg zu Hitler, Bd. 2, 115–119, 139–161.; *Hautmann*, Gemeindebauten, 112–123.



Abb. 3: Wahlwerbung der Sozialdemokratischen Partei zur Nationalratswahl 1927

1929 stimmte die Sozialdemokratie letztendlich einem Kompromiss zu, der eine neuerliche Reform der Mietengesetzgebung mit der Initiierung einer Bundeswohnbauförderaktion verband. Grundmiet- und Instandhaltungszins wurden zu einem „Hauptmietzins“ zusammengelegt, welcher im Falle einer Wiener Arbeiterwohnung pro „Friedenskrone“ binnen zweier Jahre von 20 auf zunächst 24 und schließlich 27 Groschen ansteigen sollte. Die Erhaltungsausgaben waren nur aus den Mieteinnahmen der vergangenen drei Jahre zu decken – für die Hausbesitzer nachgerade ein Ansporn, Reparaturen zwecks Erhöhung des eigenen Einkommens aufzuschieben. Die Wohnbauförderung sollte die Errichtung von 30.000 Wohnungen ermöglichen und wurde mittels einer allgemeinen Mietensteuer von einem Groschen je Friedenskrone finanziert. Die SDAP konnte als Verhandlungserfolg die Berücksichtigung von Wohnbaugenossenschaften und Gemeinden verbuchen, jedoch wurden in der Praxis regierungsnahe Privatunternehmungen gegenüber gemeinnützigen Bauträgern, insbesondere aber gegenüber der Stadt Wien bevorzugt. Auch in quantitativer und qualitativer Hinsicht erfüllten sich die Erwartungen nicht: Von den nur rund 16.000 mit Bundesförderung erbauten Wohnungen waren die meisten ausgesprochene Luxuswohnungen.⁴⁰

⁴⁰ Vgl. Gulick, Von Habsburg zu Hitler, Bd. 2, 186–195.

Dieses ernüchternde Resultat war weniger einem mangelnden Weitblick der Sozialdemokraten als ihrer seit dem Justizpalastbrand vom 15. Juli 1927 geschwächten Position geschuldet:

„Die Sozialdemokraten erkannten jetzt, wie irrig ihre Annahme gewesen sei, daß Polizei, Gendarmerie und Heer auf Demonstranten, Streikende und Polizeimitglieder nicht schießen würden, weil viele von diesen Exekutivorganen die Mitgliedsbücher der Gewerkschaft oder der Partei in der Tasche trugen.“⁴¹

Die Neuregelung des Jahres 1929 führte dazu, dass die Wohnungskosten um 82 Prozent auf rund ein Viertel des realen Mietzinses von 1914 anstiegen. Im Gegenzug konnten die Hausbesitzer erstmals seit 1918 wieder Gewinne erzielen, wenngleich auch nur in 20-prozentiger Vorkriegshöhe.⁴² Am 21. Juli 1933, also bereits mitten in der Konstituierungsphase des „autoritären Ständestaats“, wurden der Mieterschutz abermals gelockert und die Möglichkeit zur freien Vereinbarung der Mieten ausgeweitet. In seinen Grundzügen sollte er, unbeschadet aller politischen Veränderungen, noch über Jahrzehnte Bestand haben.⁴³

1.2 Vom Roten Wien zur „autoritären“ Diktatur

1.2.1 Verfassung

Im Jahr 1920 verabschiedete der Gemeinderat die neue Wiener Stadtverfassung, die im Unterschied zum Kurienwahlrecht der Monarchie jede Wienerin und jeden Wiener ab dem 20. Lebensjahr im Abstand von fünf Jahren zur Wahl des Gemeinderats berechnigte, welcher seinerseits den Stadtsenat und den Bürgermeister wählte. Die Zusammensetzung des Stadtsenates erfolgte proportional gemäß dem Wahlergebnis, wobei zwischen amts- und den nicht-amtsführenden Stadträten unterschieden wurde. Erstere repräsentierten die regierende Mehrheit und standen jeweils einer der acht Verwaltungsgruppen vor, letztere wurden von der Opposition gestellt und hatten kein Portefeuille. Wien war ab 1922 gleichzeitig Gemeinde und Land, der Gemeinderat zugleich Landtag und der Stadtsenat auch Landesregierung.⁴⁴

41 Gulick, Von Habsburg zu Hitler, Bd. 2, 180.

42 Ebd., 191 f.; Hautmann, Gemeindebauten, 124.

43 Vgl. Hautmann, Gemeindebauten, 125.

44 Vgl. Robert Danneberg, Zehn Jahre neues Wien (Wien ⁴1929) 5–7, 9, 10. Im Folgenden zit. als: Danneberg, Zehn Jahre neues Wien.

Die erste demokratische Gemeinderatswahl fand bereits im Jahr 1919 statt. Die Sozialdemokratie gewann, wie auch bei allen folgenden Urnengängen bis einschließlich 1932, eine klare absolute Mehrheit an Stimmen und Mandaten:⁴⁵

Ergebnisse der Wiener Gemeinderatswahlen 1919–1932				
	1919	1923	1927	1932
SDAP	54,2% (100)	55,9% (78)	60,3% (78)	59,0% (66)
CSP	27,1% (50)	33,0% (71)	36,5% (42)	20,2% (19)
GDVP	5,2% (3)	4,9% (–)		0,7% (–)
NSDAP	–	–	–	17,4% (15)
Sonstige	13,5% (13)	6,2% (1)	3,2% (–)	2,7% (–)

Für die Wiener Christlichsozialen bedeutete dies nach 23 Jahren den Verlust der Regierungsmacht. Sie vertraten deshalb die Auffassung, dass man „in der Gewährung des Wahlrechts zu weit gegangen“ sei, weil nun die Mehrheit der Minderheit mittels einer „Klassendiktatur“ nach Belieben Steuerlasten aufbürden könne. Mit der Erhebung Wiens zum eigenständigen Bundesland sei die Situation noch verschärft worden. Es missfiel der Partei, dass die amtsführenden Stadträte „die Träger der gesamten Verwaltung der Stadt“ seien und die Beamtenschaft nur deren Willen zu exekutieren hätte. Der Bürgermeister, der „in dringlichen Fällen“ über den Gemeinderat hinweg eigenmächtig Entscheidungen treffen konnte, hätte „[d]ieses Notverordnungsrecht“ „wiederholt in gröblicher Weise mißbraucht“.⁴⁶

Gegen Ende der 20er Jahre distanzierten sich Teile der Christlichsozialen Partei, allen voran die Vertreter des Wiener Flügels unter der Führung von Bundeskanzler Prälat Ignaz Seipel, zusehends vom Prinzip der parlamentarischen Demokratie. Mit dem Erscheinen der päpstlichen Enzyklika „Quadragesimo anno“, die als Legitimation für den Aufbau eines neuen, berufsständisch organisierten Gemeinwesens aufgefasst wurde, verstärkte sich diese Tendenz.⁴⁷ Zwei Ereignisse dienten den Christlichsozialen und ihren Verbündeten letztlich

⁴⁵ Rigele, Regierungskommissär und Wiener Bürgermeister, 209 f.

⁴⁶ Eduard Jehly, *Zehn Jahre rotes Wien* (Wien 1930) 7–10. Im Folgenden zit. als: *Jehly, Zehn Jahre rotes Wien*.

⁴⁷ Vgl. Helmut Wohnout, Richard Schmitz und die Etablierung des autoritären Staates 1933/34. In: Ders. (Hg.), *Demokratie und Geschichte 2009/2010. Jahrbuch des Karl von Vogelsang-Instituts zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich* (Wien 2011) 173–205, hier: 173–177.

als Vorwand, erst auf Bundes-, dann auf Landesebene ein „autoritäres“, d.h. diktatorisches Herrschaftssystem zu etablieren: die behauptete „Selbstausschaltung“ des Parlaments vom März 1933 und die bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen des Februar 1934. Letztere resultierten im Verbot der Sozialdemokratischen Partei, ihrer Vorfeldorganisationen und der Freien Gewerkschaften, in der Auflösung des Gemeinderates und der Amtsenthebung der Stadträte sowie des Bürgermeisters.⁴⁸ Die CSP sollte in der Einheitspartei „Vaterländische Front“ aufgehen.

Kanzler Dollfuß hatte schon „[i]m Laufe des Jahres 1933, spätestens aber im Herbst“ prinzipiell entschieden, Richard Schmitz⁴⁹, der zuletzt als Sozialminister tätig war und als Exponent der „Wiener Richtung“ in der Christlichsozialen Partei früh eine antiparlamentarische Haltung eingenommen hatte, als Regierungskommissär und in weiterer Folge als Bürgermeister einzusetzen, was dann tatsächlich am 12. Februar bzw. am 6. April 1934 geschehen sollte.⁵⁰ Da die Funktion des Regierungskommissärs die Agenden des Gemeinderats und des Stadtsenats in sich vereinte, war Schmitz nach eigenem Bekunden zunehmend überlastet⁵¹, weshalb er bereits am 31. März eine von ihm ersonnene⁵², die Stadtverfassung von 1920 ersetzende „Wiener Stadtordnung“ erließ – fast genau ein Monat vor dem Inkrafttreten ihres bundesstaatlichen Pendantes („Maiverfassung“). Sie war als Übergangslösung bis zur Einrichtung der sieben Berufsstände gedacht⁵³ und stand in zentralen Punkten im Widerspruch zu den Positionen, welche die christliche Rechte, wie weiter oben skizziert, noch wenige Jahre zuvor in ihrer Oppositionszeit vertreten hatte:

Gemäß der neuen Wiener Stadtordnung wurde das Bürgermeisteramt nach dem Führerprinzip gestaltet und in diesem die gesamte Exekutivgewalt auf Kosten des jetzt abge-

Im Folgenden zit. als: *Wohnout*, Etablierung.

48 *Rigle*, Regierungskommissär und Wiener Bürgermeister, 211.

49 Richard Schmitz (1885–1954), Jurist, ab 1911 Direktor der wissenschaftlichen Zentralstelle des Volksbundes der Katholiken Österreichs, 1918 bis 1923 Gemeinderats- und 1920 bis 1934 Nationalratsabgeordneter der Christlichsozialen Partei, 1922 bis 1924 und 1933/34 Sozialminister, 1926 bis 1929 Unterrichtsminister, ab 1932 Obmann-Stellvertreter der CSP

Vgl. Gesellschaft für österreichische Monographien (Hg.), *Das neue Wien und seine Bürgerschaft. Eine Darstellung des ständischen Aufbaues in der Stadt Wien. Almanach für die bundesunmittelbare Stadt Wien* (Wien 1935) 45–47. Im Folgenden zit. als: *Neues Wien und Bürgerschaft.*; Maren *Seliger*, Führerprinzip und berufsständische Vertretung auf kommunaler Ebene? Am Beispiel Wien. In: Emmerich Tálos, Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933–1938* (Wien 2005) 162–178, hier: 163, Anm. 7. Im Folgenden zit. als: *Seliger*: Führerprinzip.

50 *Wohnout*, Etablierung, 192.

51 *Seliger*, Führerprinzip, 164.

52 *Baltzarek*, Wien 1934–1938, 67.

53 *Seliger*, Führerprinzip, 167.

schaftten Stadtsenats vereint.⁵⁴ Das Dokument ermöglichte die Bestellung von bis zu drei Vizebürgermeistern⁵⁵, welches Recht Schmitz voll ausschöpfte: Der mit den Nationalsozialisten sympathisierende Heimwehrführer Major a.D. Fritz Lahr sollte die rechte, der sich um eine Aussöhnung mit der Arbeiterschaft bemühende katholische Schriftsteller, Soziologe und Legitimist Ernst Karl Winter die „linke“ Flanke abdecken, der langjährige christlichsoziale Parteifunktionär Josef Kresse als Standesvertreter des Wiener Gewerbes schließlich die kleinen und mittelständischen Unternehmer der Stadt repräsentieren.⁵⁶ Während Winter beim Regime bald in Ungnade fallen sollte, sorgte Lahr im Jahr 1938 als kommissarischer Bürgermeister für einen reibungslosen Übergang zur nationalsozialistischen Herrschaft.⁵⁷



Abb. 4: Fritz Lahr, Richard Schmitz, Josef Kresse und Ernst Karl Winter (Vordergrund, v.l.n.r.)

Die Sympathie für das Kurienwahlrecht war dem Ständegedanken gewichen, auf dem das neue gesetzgebende Gremium, die Wiener Bürgerschaft, aufbaute, die an die Stelle des Gemeinderates trat. Sie, die laut Schmitz den ersten „berufsständisch gebildeten Vertretungskörper“ bildete, „der nicht aus Parteikämpfen hervorgegangen“ sei⁵⁸, hatte eine Funktionsdauer von drei Jahren und setzte sich aus 64 vom Bürgermeister ernannten Mitgliedern zusammen:

54 Magistrat der Stadt Wien (Hg.), *Drei Jahre neues Wien. Der Neuaufbau Wiens im berufsständischen Staate. Drei Jahre Aufbauarbeit. Die Personalpolitik der Stadt Wien unter den Bürgermeister Richard Schmitz* (Wien im Aufbau, Wien 1937) 15. Im Folgenden zit. als: WiA: *Drei Jahre neues Wien*.

55 Seliger, *Führerprinzip*, 168.

56 Vgl. ebd., 176.

57 Ebd., 173.

58 Zit. n. Baltzarek, *Wien 1934–1938*, 68 f.

„[...] und zwar aus 12 Mitgliedern aus den Kreisen der kulturellen Gemeinschaften (3 Vertretern der römisch-katholischen Kirche, je einem Vertreter der evangelischen Kirche und der israelitischen Religionsgesellschaft, je einem Vertreter der Kunst und der Wissenschaft und 5 Vertretern des Schul-, Erziehungs- und Bildungswesens), ferner, unter Berücksichtigung der selbständig und der unselbständig Erwerbstätigen, aus je 12 Vertretern der drei Berufsstände Industrie, Gewerbe und Handel (einschließlich Verkehr) und aus je 4 Vertretern der Berufsstände Landwirtschaft, Geld- und Kreditwesen, freie Berufe und öffentlicher Dienst.“⁵⁹

Die Rechte des Bürgermeisters waren auch in Bezug auf die Bürgerschaft weitreichend:

„[E]r führte den Vorsitz in der Bürgerschaft und ihren Ausschüssen, nur er konnte in der Regel Sitzungen einberufen. Er mußte eine Sitzung einberufen, wenn dies ein Drittel der Bürgerschaftsmitglieder verlangte, in der Verfassung von 1920 war dafür ein Viertel der Mitglieder erforderlich gewesen. Beschlüsse in der Bürgerschaft, soweit sie Gesetze betrafen, bedurften der Zustimmung des Bürgermeisters, sonstige Beschlüsse mußte er, wenn diese seiner Meinung nach im Widerspruch zu den geltenden Vorschriften oder Interessen der Stadt standen, nicht vollziehen. Seinem direkten sozialdemokratischen Vorgänger war nur ein Sistierungsrecht eingeräumt worden.“⁶⁰

Das noch 1929 von den Christlichsozialen bekrittelte Notverordnungsrecht des Bürgermeisters wurde nun dergestalt erweitert, dass die nachträgliche Einholung einer Genehmigung nicht mehr notwendig war. Die Verwaltungsgruppen des Magistrats wurden von acht auf sechs reduziert. Ihre Leiter waren vielfach schon vor dem Machtwechsel im Amt gewesen und konnten sich eines Bedeutungszuwachses erfreuen.⁶¹ Wien verlor pro forma seine Stellung als eigenes Bundesland und wurde zur bundesunmittelbaren Stadt erklärt, welche Maßnahme die Kluft zwischen Wien auf der einen und dem ländlichen Österreich auf der anderen Seite überbrücken sollte, in der Praxis jedoch kaum Auswirkungen hatte.⁶²

Schmitz wollte mit der Wiener Stadtordnung von 1934 an das „vorzügliche Verwaltungssystem“ Karl Luegers anschließen, doch hatte selbst dieser nicht über die fast unumschränkte Machtfülle verfügt, die der Text nun dem Bürgermeister zugestand. Für die Wiener Politologin und Historikerin Maren Seliger ist deswegen die Berufung auf Lueger „zur Legitimierung der eigenen Politik“ nicht gerechtfertigt.⁶³

59 WiA: Drei Jahre neues Wien, 14.

60 Seliger, Führerprinzip, 168.

61 Baltzarek, Wien 1934–1938, 70.

62 Rigele, Regierungskommissär und Wiener Bürgermeister, 211 f.

63 Seliger, Führerprinzip, 177.

1.2.2 Finanzen

Der kommunale, bis 1919 christlichsozial verantwortete Haushalt war durch die kriegsbedingte Geldentwertung in eine bedrohliche Schieflage geraten. Das Rote Wien konnte die Finanzpolitik dank der mit der Erhebung der Hauptstadt zum Bundesland einhergehenden Steuerautonomie auf eine völlig neue Grundlage stellen. Das neue Steuersystem sollte die breiten, teils verelendeten Massen nicht, dafür eine kleine Schicht von Wohlhabenden und Inflationsgewinnlern umso mehr belasten. Hierzu wurden „Steuern auf Luxus und besonderen Aufwand“⁶⁴, ferner „Betriebs- und Verkehrssteuern“⁶⁵ und endlich „Boden- und Mietsteuern“⁶⁶ eingeführt. Diese Einnahmen vermochten nicht nur das umfangreiche Reformprogramm der Gemeinde zu finanzieren, sondern führten sogar zu einem Budgetüberschuss.⁶⁷

Für die Wiener Christlichsozialen war dies schlicht „Steuerterror“. Die Luxussteuern seien in Wahrheit Massensteuern und Steuern auf Arbeit, würden also der Beschäftigung schaden. Die Steuereinhebung sei von parteilicher Willkür geprägt, da der Magistrat, die „Expositor“ der regierenden Sozialdemokraten, hierbei von Gesetzes wegen über eine große Entscheidungsfreiheit, das „freie Ermessen“, verfüge. Man sah in den Anteilen Wiens am Ertrag der gemeinsamen Abgaben eine Bevorzugung der Gemeinde und machte dieser die aktive Gebarung zum Vorwurf („Bereicherung“).⁶⁸ Die nach dem sozialdemokratischen Finanzstadtrat „Breitner-Steuern“ genannten Abgaben waren der Gegenstand heftigster politischer Auseinandersetzungen, deren in jeder Hinsicht negativer Höhepunkt eine anlässlich des Nationalratswahlkampfes 1930 gehaltene Rede Ernst Rüdiger Starhemborgs, Bundesführer der Heimwehr und später der Vaterländischen Front, war, während derer er auf Breitners jüdische Herkunft anspielend ausrief:

64 Lustbarkeitsabgabe (Freizeitvergnügungen), Abgabe von Nahrungs- oder Genussmitteln (gehobene Gaststätten), Abgabe von Verbrauch von Bier, Kraftwagenabgabe, Hauspersonalabgabe, Pferdeabgabe, Hundeabgabe; in *Danneberg*, Zehn Jahre neues Wien, 10–24., ist immer von Abgaben „von“ und nicht von Abgaben „auf“ Verbrauch von Bier etc. die Rede.

65 Fürsorgeabgabe (nur anfangs zweckgebunden), Konzessionsabgabe, Fremdenzimmerabgabe, Plakatabgabe, Anzeigenabgabe, Abgabe von freiwilligen Feilbietungen (Versteigerungen), Verwaltungsabgaben und Beiträge zu den Kosten des Strafverfahrens, Feuerwehrbeitrag, Wasserkraftabgabe

66 Grundsteuer, Wertzuwachsabgabe (Übertragung von Liegenschaften), Wohnbausteuer (auf Mieten)

67 Vgl. *Danneberg*, Zehn Jahre neues Wien, 10–24.

68 *Jehly*, Zehn Jahre rotes Wien, 12–18. 25 f.

„Den Wienern werde ich ein gutes Rezept für den Wahlkampf geben: Sie sollen die Wahlschlacht im Zeichen Breitners führen. Nur wenn der Kopf dieses Asiaten in den Sand rollt, wird der Sieg unser sein.“⁶⁹

Unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise zeigten sich die Christlichsozialen im Bund bereit, sich die implizite Kritik ihrer Wiener Parteifreunde an der Praxis des Finanzausgleichs zu Herzen zu nehmen. Die Ertragsanteile Wiens sanken von 137,6 Millionen im Jahr 1930 auf knapp 47,5 Millionen Schilling im Jahr 1933. Darüber hinaus wurde der Stadt im selben Jahr ein an den Bund zu leistender Lastenbeitrag in der Höhe von 36 Millionen Schilling auferlegt.⁷⁰ Schon seit 1932 war mit Notverordnungen in die städtische Steuergesetzgebung eingegriffen worden, was, wie man wenige Jahre später im Band „Finanzwesen“ der Reihe „Wien im Aufbau“ freimütig bekannte, „gewiß“ auch eine Folge „der unfreundlichen Gestaltung des Verhältnisses zwischen Bundes- und Stadtverwaltung“ gewesen sei. Der Budgetvoranschlag für das Jahr 1934 wies bereits ein Defizit von 24 Millionen Schilling aus.⁷¹

Für die neuen „autoritären“ Rathashaerren ergab sich dringender Handlungsbedarf, da die vorhandenen Kassenbestände kaum den Personalaufwand für zwei Wochen deckten und der Abgang auf 108 Millionen Schilling anzuwachsen drohte. Durch Einsparungsmaßnahmen und Abschöpfung der Gewinne der Elektrizitäts- und Gaswerke konnte der Betrag auf 45 Millionen Schilling gesenkt werden. Um diese weiterhin bestehende Lücke zu füllen, wurde ein kurzfristiger Kredit aufgenommen.⁷² Eine Steuerreform, Investitions- und Arbeitsbeschaffungsprogramme sowie die Politik des Bundes trugen dazu bei, dass die Praxis der Kreditaufnahme zur Dauerlösung wurde: Das Defizit stieg von 4,3 Prozent 1935 auf 5,4 Prozent 1937.⁷³

Trotz der erbitterten Kritik, welche die Christlichsozialen am Breitner'schen Steuersystem geübt hatten, wurde dieses nicht gänzlich beseitigt, was auch darin begründet liegen könnte, dass „die technische Seite aller finanzpolitischen Maßnahmen“ weiterhin unter der Ägi-

69 Zit. n. Wolfgang Fritz, *Der Kopf des Asiaten Breitner. Politik und Ökonomie im Roten Wien*. Hugo Breitner – Leben und Werk (Wien 2000) 31, 313.

70 Vgl. Magistrat der Stadt Wien (Hg.), *Die Finanzwirtschaft der Stadt Wien unter dem Bürgermeister Richard Schmitz und gemäß den Beschlüssen der Wiener Bürgerschaft in den Jahren 1934 bis 1936* (Wien im Aufbau, Wien 1937) 28 f. Im Folgenden zit. als: WiA: Finanzwirtschaft.

71 Ebd., 6 f.

72 Ebd., 7 f.

73 Ebd., 18.

de von Beamten stand, die schon Hugo Breitner und seinem Nachfolger Robert Danneberg gedient hatten.⁷⁴ Jetzt war auch nicht mehr die Rede davon, dass dieses das Gros der Bevölkerung belastet hätte, sondern sein Schöpfer wurde im Gegenteil indirekt darin bestätigt, dass es sich um Luxussteuern gehandelt hatte:

„Das sogenannte Breitner-System, das fast die ganze Steuerlast auf schmale Schichten der Bevölkerung überwälzte, hatte zu einer Schwächung der Privatwirtschaft geführt. Unter dem Schlagwort, die Reichen zugunsten der Armen zu besteuern, wurden Aufwandsteuern eingehoben, die letzten Endes die wohlhabenderen Bevölkerungskreise zu Maßregeln veranlaßten, durch die die Zahl der Arbeitslosen immer mehr vergrößert wurde.“⁷⁵

Da die „vaterländische“ Stadtführung als Ausgleich für ihre erhebliche Mindereinnahmen mit sich bringende Reform tatsächlich, wie weiter unten näher ausgeführt, massenwirksame Steuern und Abgaben einführte, wäre das frühere Argument womöglich fehl am Platz gewesen. Von den Steuern Breitners wurden nur die Nahrungs- oder Genussmittel-, die Hauspersonal- sowie die Pferdeabgabe, „denen man mit Recht den Vorwurf einer Züchtung der Arbeitslosigkeit machte“⁷⁶, abgeschafft. Die Wohnbausteuer wurde aufgrund des Auslaufens des sozialdemokratischen Wohnbauprogramms und der damit obsolet gewordenen Zweckbindung in „Mietaufwandsteuer“ umbenannt und in ihrer Progression stark gemildert. Diverse andere Abgaben wurden dergestalt verändert, dass der Ertrag teilweise um mehr als 50 Prozent zurückging.⁷⁷ Zur Gegenfinanzierung wurde die Freiwassermenge reduziert, der Mietzins in den Gemeindebauten, die 1937 als Sicherstellung für einen Hypothekarkredit erhalten mussten⁷⁸, erhöht sowie eine Wassermesser- und eine Müllabfuhrgebühr eingeführt.⁷⁹

Der Bund erhöhte trotz der seit 1934 herrschenden politischen Übereinstimmung zwischen ihm und der Gemeinde die Ertragsanteile aus dem Finanzausgleich nur unwesentlich und behielt den 1933 eingeführten Lastenbeitrag, wenngleich in deutlich geringerer Höhe, bei. Das „gegnerische“ Rote Wien war lange, sogar noch zwischen 1930 und 1932, finanziell

74 Fritz *Braun*, Der politische Lebensweg des Bürgermeisters Richard Schmitz. Beiträge zur Innenpolitik der Ersten Republik Österreich und zur Geschichte der Christlichsozialen Partei (ungedr. geisteswiss. Diss., Wien 1968) 310.

75 WiA: Finanzwirtschaft, 5.

76 Ebd., 12.

77 Vgl. ebd., 8–12.

78 Ebd., 14, 20; *Baltzarek*, Wien 1934–1938, 72, 74.

79 WiA: Finanzwirtschaft, 13.

besser behandelt worden.⁸⁰ Zudem bürdete der Bund der Stadt zweimal kurzfristig neue Belastungen auf: 1935 einen Beitrag zum Polizeiaufwand, 1936 eine Wehrabgabe. Zur Kompensation wurde eine „Hausgroschenabgabe“ (Fünftelgroschenabgabe), die der Mietaufwandsteuer ähnelte, bzw. eine Fahrradsteuer einführt.⁸¹

Ein „außerordentliches Investitionsprogramm“ sollte eine Besserung der wirtschaftlichen Lage und damit eine Senkung der Arbeitslosigkeit herbeiführen. Die durch Kredite aufgebrachten finanziellen Mittel wurden am 6. Juni 1934 von der Wiener Bürgerschaft freigegeben und flossen unter anderem in den privaten Wohnbau (siehe Kap. 2.2), vor allem aber in die städtische Infrastruktur, insbesondere in Form von Großprojekten für den Individualverkehr:⁸²

Außerordentliches Investitionsprogramm für die Jahre 1934 und 1935 (Übernommen aus dem Protokoll der 3. Sitzung der Wiener Bürgerschaft vom 6. Juni 1934)				
		Gesamterfordernis	Hiervon gelangen voraussichtlich zur Verwendung	
			im Jahre 1934	im Jahre 1935
		in Schilling		
1.	Anlage der Höhenstraße: Artariastraße – Salmannsdorf – Dreimarkstein – Kobenzl – Kahlenberg – Leopoldsberg	11.000.000	6.000.000	5.000.000
2.	Bau einer leistungsfähigen Auto-Einfahrtsstraße im Zuge des Wientals zwecks Vermeidung der Engpässe in der Linzer Straße	5.000.000	3.000.000	2.000.000
3.	Neuzeitliche Ausgestaltung wichtiger Straßenzüge	17.000.000	6.500.000	10.500.000
4.	Neubau der Rotundenbrücke	5.000.000	3.000.000	2.000.000
5.	Förderung des Umbaus besonders störender Verkehrshindernisse (Assanierungsbauten) und Förderung der Instandsetzung von Althäusern	5.500.000	2.500.000	3.000.000
6.	Förderung des Baues von Familienhäusern	2.000.000	500.000	1.500.000
7.	Aufholung rückständiger Verhältnisse in Amts- und Schulhäusern	6.000.000	2.000.000	4.000.000
8.	Auswechslung veralteter Heizanlagen in Schulen	2.500.000	1.500.000	1.000.000
9.	Schaffung neuer Behälterräume der Hochquellenleitung und Durchführung der Ausgestaltungen am Rohrnetz	5.000.000	2.500.000	2.500.000
10.	Investitionen auf dem Gebiete der Kehrrichteinsammlung und Beseitigung	1.000.000	1.000.000	
		60.000.000	28.500.000	31.500.000

⁸⁰ Vgl. WiA: Finanzwirtschaft, 26–29.

⁸¹ Ebd., 17 f.; *Baltzarek*, Wien 1934–1938, 74 f.

⁸² Wiener Stadt- und Landesarchiv, Wiener Bürgerschaft 1934–1938, B 1 – Sitzungsprotokolle, 3. Sitzung, 6. Juni 1934. Im Folgenden zit. als: WStLA, Bürgerschaft, B 1 – Protokolle.

Am 12. April 1935 wurde ein Ergänzungsprogramm über 31 Millionen Schilling beschlossen, in dessen Rahmen nunmehr auch Gelder für einen bescheidenen, auf Fürsorgezwecke reduzierten öffentlichen Wohnbau bereitgestellt wurden: („Familienasyle“, siehe Kap. 2.3.1):

„Familienasylbauten für 1000 Familien	5.400.000
Umgestaltung innerstädtischer, wichtiger Straßenzüge	6.300.000
Kehrichtsäuberungsgeräte, Krankenwagen	850.000
Weitere Dotierung des Hausreparaturfonds	2.600.000
Weitere Dotierung des Assanierungsfonds	5.250.000
Beseitigung rückständiger Verhältnisse im städtischen Gartenbetrieb und Denkmalpflege	130.000
Beseitigung rückständiger Verhältnisse in städtischen Objekten	1.720.000
Ausgestaltung der Wasserversorgung	4.373.000
Auswechslung und Neuanlage von Kanälen	2.062.000
Brückenerneuerung	715.000
Errichtung des Gemüse-, Obst- und Blumenmarktes	1.200.000
Ausgaben für bessere Unterbringung städtischer Ämter	400.000 ⁸³

Gemeinsam mit dem ursprünglichen Paket bildete es das „Außerordentliche erweiterte Investitionsprogramm 1934/35“.⁸⁴ Weitere Bezeichnungen waren „Arbeitsbeschaffungsprogramm“ und „Sofortprogramm“.⁸⁵ Der letztgenannte Begriff suggerierte einen akuten Handlungsbedarf, wobei damit wohl nicht nur der Wille zur raschen Überwindung der Krise ausgedrückt, sondern auch auf die angeblichen Versäumnisse des Roten Wien hingewiesen werden sollte. Daneben gab es noch die martialische Phrase vom „Frontabschnitt Wien in der Arbeitsschlacht“⁸⁶, welche jedoch nicht darüber hinwegtäuschen konnte, dass die durchschnittliche Investitionssumme gegenüber der sozialdemokratischen Regierungszeit auf ein Drittel zurückgegangen war.⁸⁷ Von den Schattenseiten der neuen Prioritätensetzung war in der „vaterländischen“ Propaganda naturgemäß nicht die Rede: Die Stadt löste wegen der Einstellung des kommunalen Wohnbauprogramms ihre Verträge mit den Ziegeleien, so dass die Löhne der betroffenen Arbeiter um 18 bis 26 Prozent gekürzt werden mussten.⁸⁸

83 Übernommen aus: *Baltzarek*, Wien 1934–1938, 74.

84 WStLA, Bürgerschaft, B 1 – Protokolle, 24., 12.4.1935.

85 Vgl. *Neues Wien und Bürgerschaft*, 159.

86 Vgl. ebd., 159.

87 *Rigele*, Regierungskommissär und Wiener Bürgermeister, 216.

88 Wiener Stadt- und Landesarchiv, Wiener Bürgerschaft 1934–1938, B 2/1 – Stenographische Berichte, 39. Sitzung, 19. Dezember 1935, 1660 f., 1622. Im Folgenden zit. als: WStLA, Bürgerschaft, B 2/1-3 – Berichte.

Das „autoritäre“ Stadtregime investierte in den vier Jahren seines Bestehens insgesamt 175,8 Millionen Schilling.⁸⁹ Am 12. Februar 1938, dem vierten Jahrestag seiner Bestellung zum Bundeskommissär für Wien, zog Richard Schmitz im Amtsblatt der Stadt Wien Bilanz und vermeldete als Erfolg seiner Politik einen Rückgang der Arbeitslosigkeit von 110.000 in den „besten Zeiten“ des Jahres 1933 auf 86.000 im Oktober 1937.⁹⁰ Zieht man die aussagekräftigeren Jahresdurchschnittswerte und – zur besseren Vergleichbarkeit – die entsprechende Zahl des Jahres 1929 heran, so ergibt sich ein differenzierteres Bild: 1929 waren 67.000 und 1933 131.000 Wiener arbeitslos. Nach diesem Anstieg verharrte der Wert in den nächsten Jahren oberhalb der 100.000er-Marke und betrug 1937 immer noch 101.000.⁹¹

1.2.3 Wohnen

Eine der wichtigsten Herausforderungen, denen sich die Wiener Sozialdemokratie nach ihrem Wahlsieg im Jahr 1919 stellen musste, war die Behebung der Wohnungsnot. Man adaptierte vorerst Kasernenräume und ehemalige Heeresbaracken, stockte ferner städtische Althäuser auf und stellte außerdem zwei unvollendete Bauprojekte aus der Vorkriegszeit fertig. Darüber hinaus wurden auch Neubauten errichtet, wobei sich der Schwerpunkt zusehends vom Flachsiedlungs- zum Geschosßwohnbau verlagerte.⁹² Alles in allem entstanden so bis 1923 3.322 Wohnungen.⁹³ Parallel dazu schuf die sozialdemokratische Stadtverwaltung die Grundlagen für eine weit umfangreichere Wohnbautätigkeit, indem sie die – nicht zuletzt aufgrund der Folgen des Mieterschutzes – stark gesunkenen Bodenpreise ausnutzte und im großen Stil Grundstücke aufkaufte.⁹⁴ Ausschlaggebend war jedoch letztlich die Klärung der Finanzierungsfrage.

Gemeindebauten

1923 wurde die zweckgebundene Wohnbausteuer eingeführt und in weiterer Folge ein Wohnbauprogramm beschlossen, das den Bau von 25.000 kommunalen Wohnungen inner-

89 *Rigele*, Regierungskommissär und Wiener Bürgermeister, 216.

90 Amtsblatt der bundesunmittelbaren Stadt Wien, 12. Februar 1938, 1. Im Folgenden zit. als: Amtsblatt.; Siehe auch *Rigele*, Regierungskommissär und Wiener Bürgermeister, 216.

91 Monatsberichte des Wiener Institutes für Wirtschafts- und Konjunkturforschung Jg. 13, Nr. 1 (13.1.1939) 27, online unter <<http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/MOBE/1939Heft01.pdf>> (29. Jänner 2013).

92 Vgl. *Hautmann*, Gemeindebauten, 105 f..

93 *Gulick*, Von Habsburg zu Hitler, Bd. 2, 107.

94 Vgl. ebd. 107 f., *Hautmann*, Gemeindebauten, 50 f.; *Weihsmann*, Rotes Wien, 35.

halb von fünf Jahren vorsah.⁹⁵ Die neue Steuer belastete infolge ihrer starken Progression vor allem die wohlhabenden Schichten und erübrigte überdies die Aufnahme von Anleihen und deren Rückzahlung, so dass die Mieten in den Neubauten äußerst gering gehalten werden konnten. Die Kaltmiete betrug zwischen 7,60 und 9,60 Schilling.

„Da im Jahre 1925 in Wien z.B. ein Zimmerer 72,96, ein Maurer 68,16, ein Dreher 57,60, ein Tischler 51,36 und ein qualifizierter Hilfsarbeiter in der Metallindustrie 44,11 Schilling in der Woche verdienten, so ergab sich, daß im Höchstfall nur etwa 3% des Lohnes beim Zimmerer und 5% des Lohnes beim Hilfsarbeiter in der Metallindustrie auf die Wohnungskosten entfielen.“

In der Vorkriegszeit musste ein Arbeiter noch ein Fünftel bis Viertel seines Lohnes für die Mietkosten aufwenden.⁹⁶ Die Vergabe der Wohnungen wurde an ein Punktesystem geknüpft, welches sich an der Bedürftigkeit der Wohnungswerber und ihrer Familien orientierte. Die größeren Wohnhausanlagen sollten mit verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen (Mutterberatungsstellen, Schulzahnkliniken etc.) versehen werden.⁹⁷ Die Gemeinde betrieb somit in jederlei Hinsicht einen *sozialen* Wohnbau.

Die damaligen Vorstellungen über eine ideale Bauform reichten von weiträumigen Gartenstadtanlagen bis hin zum verdichteten Hochhausbau.⁹⁸ Die Stadt Wien wählte gleichsam einen Mittelweg und legte – auch aus Kostengründen – den Schwerpunkt ihrer Bautätigkeit auf die Errichtung großer Wohnhöfe. Ein niedriger Bebauungsgrad von maximal 50 Prozent und der Verzicht auf das Gangsystem gewährleisteten ausreichend Licht, Luft und Sonne. Die Wohnungen lagen direkt am Stiegenhaus, wobei sich an einem Treppenpodest höchstens deren vier befanden. Jede Küche wies eine eigene Wasserleitung sowie einen Gasherd und jede Wohnung eine eigene Toilette auf, die durch ein Vorzimmer von den Wohnräumen getrennt war. Die Wohnungsgrößen blieben jedoch im Vergleich zu den Mietskasernen aus der Monarchie weiterhin gering.⁹⁹

95 Erich *Bramhas*, *Der Wiener Gemeindebau. Vom Karl-Marx-Hof zum Hundertwasserhaus* (Architektur im Zusammenhang, Basel/Boston/Stuttgart 1987) 37. Im Folgenden zit. als: *Bramhas*, *Gemeindebau*; *Danneberg*, *Zehn Jahre neues Wien*, 51.; *Gulick*, *Von Habsburg zu Hitler*, Bd. 2, 126.; *Hautmann*, *Gemeindebauten*, 137.

96 *Hautmann*, *Gemeindebauten*, 140.

97 Vgl. ebd.; *Weihsman*, *Rotes Wien*, 47.

98 Vgl. *Weihsman*, *Rotes Wien*, 160–171.

99 Vgl. *Gulick*, *Von Habsburg zu Hitler*, Bd. 2, 127–129., *Hautmann*, *Gemeindebauten*, 140 f.; *Weihsman*, *Rotes Wien*, 39–44.; Siehe auch: *Danneberg*, *Zehn Jahre neues Wien*, 53.

1927, also ein Jahr früher als ursprünglich geplant, konnte das Programm erfüllt und daraufhin auf 30.000 Einheiten erhöht werden.¹⁰⁰ Dieser Erfolg wurde jedoch durch die massive Kritik getrübt, welche im Vorjahr anlässlich des in Wien abgehaltenen Internationalen Städtebaukongresses geäußert worden war: Viele Teilnehmer hatten die aus ihrer Sicht zu kleinen Wohnungen beanstandet und eine Präferenz für den Siedlungsbau erkennen lassen. Die sozialdemokratische Stadtführung rechtfertigte sich damit, dass die dafür in Frage kommenden ausgedehnten Gründe weitab vom Stadtzentrum liegen würden und deren kostspielige Erschließung nicht zuletzt den Bau einer leistungsfähigen Schnellbahn erfordert hätte. Ihr Ziel sei aber, möglichst schnell möglichst günstige Wohnungen zu errichten. Dennoch wurden im Zuge der künftigen Vorhaben nunmehr auch geräumigere Wohnungen erbaut und die Wohnhöfe weiter aufgelockert.¹⁰¹

1929 erfolgte der Beschluss eines zweiten Wohnbauprogramms, das den Bau von zusätzlichen 30.000 Wohnungen beinhaltete.¹⁰² Bis 1933 sollten insgesamt 58.667 Wohnungen und 5.257 Siedlungshäuser errichtet werden.¹⁰³ Die neuen Wohnhausanlagen dienten nicht nur der Verbesserung der Wohnverhältnisse, sondern auch der Repräsentation der Sozialdemokratie. Dies drückte sich nicht nur in einem dichten Netz an mehr oder weniger parteinahen Organisationen und Einrichtungen, sondern auch im Hinblick auf die Namensgebung und Architektur aus. Beispiele hierfür sind etwa der Reumannhof, der nach dem ersten sozialdemokratischen Bürgermeister benannt wurde und als Prototyp des „Volkswohnungspalastes“ gilt¹⁰⁴, und allen voran der Karl-Marx-Hof, welcher den Inbegriff des „Superblocks“ darstellt und mit seiner umfangreichen Infrastruktur eine Stadt in der Stadt bildete.¹⁰⁵

Förderung von Renovierungen und des Neubaus privater Wohnhäuser bis 1934

Der private Wohnhaussektor war selbst im sozialdemokratischen Wien nicht völlig aus dem Blickpunkt der Aufmerksamkeit geraten. Für die Instandhaltung der Gebäude gewähr-

100 *Bramhas*, Gemeindebau, 37.; *Gulick*, Von Habsburg zu Hitler, Bd. 2, 126 f.; *Hautmann*, Gemeindebauten, 137.

101 Vgl. *Gulick*, Von Habsburg zu Hitler, Bd. 2, 177 f.; *Hautmann*, Gemeindebauten, 145.

102 *Bramhas*, Gemeindebau, 32.; *Gulick*, Von Habsburg zu Hitler, Bd. 2, 126 f.; *Hautmann*, Gemeindebauten, 137.

103 *Weihsman*, Das Rote Wien, 99.

104 Vgl. *Hautmann*, Gemeindebauten, 289 f.; *Weihsman*, Das Rote Wien, 221–223.

105 Vgl. *Hautmann*, Gemeindebauten, 432.; *Weihsman*, Das Rote Wien, 398–401.

te die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien von 1924 bis 1927 Kredite mit „mäßigen“ (Gulick: „besonders niedrigen“) Zinssätzen im Umfang von rund 40 Millionen Schilling für 7.257 Häuser. Man hatte dabei freilich weniger das Interesse der Hausbesitzer als dasjenige der Mieter im Sinn, die davor bewahrt werden sollten, dass ein Zuviel an Renovierungskosten – soweit es der Mieterschutz zuließ – auf sie übergewälzt würde.¹⁰⁶ Nach der Mietengesetzreform des Jahres 1929 (vgl. Kap. 1.1.3), welche eine Abschaffung des gesonderten Instandhaltungszinses mit sich brachte, ging die Summe der Kredite stark zurück. Charles Gulick zufolge ist dies ein Indiz dafür, dass die teilweise Wiederherstellung des Hausherrenprofits zulasten der Gebäudeerhaltung geschah.¹⁰⁷

Die Sozialdemokratie vertrat bald die Auffassung, dass nur eine gemeinsame Kraftanstrengung von Stadt und Bund die Wohnungsnot gänzlich zu beseitigen vermochte, da sich die Wohnbauprogramme des Roten Wien allein als unzureichend herausstellten. Sie trat deshalb mit der Bundesregierung in Verhandlungen ein und konnte im Abtausch gegen die eben erwähnte Reform des Mieterschutzes eine staatliche Förderung des gewinnorientierten wie des gemeinnützigen Wohnbaus erwirken (vgl. auch Kap. 1.1.3).¹⁰⁸ Die gewünschte „öffentliche Wohnbautätigkeit im größten Maßstabe“ konnte damit zwar nicht herbeigeführt werden, doch erließ die Gemeinde nichtsdestoweniger in Erwartung eines verstärkten Wohnungsbaus eine neue Bauordnung.¹⁰⁹ Schon davor waren Ausbauten in Form von Aufstockungen erleichtert und Neubauten steuerbefreit worden.¹¹⁰

Eine zentrale Stellung in der Förderung des privaten Hausbesitzes nahm die teilkommunale Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt „Gesiba“ ein, die als Bauträger von Einfamilien- und erweiterbaren „Kernhäusern“ auftrat sowie günstige Darlehen und Kredite zu deren Erwerb bereitstellte. Die Gemeinde Wien gewährte ihrerseits der Gesiba Kredite für deren Tätigkeit, welche Praxis von der christlichsozialen Opposition als Finanzierung eines „sozialdemokratischen Parteiunternehmens“ mit Steuergeldern gedeutet und entsprechend kritisiert wurde¹¹¹. Das Hauptangriffsziel war allerdings der kommunale Wohnbau.

¹⁰⁶ Vgl. *Danneberg*, Zehn Jahre neues Wien, 55.

¹⁰⁷ *Gulick*, Von Habsburg zu Hitler, Bd. 2, 192.

¹⁰⁸ Vgl. ebd., 183–189.

¹⁰⁹ Ebd., 189, Anm. 262.

¹¹⁰ *Danneberg*, Zehn Jahre neues Wien, 56.

¹¹¹ Vgl. *Jehly*, Zehn Jahre rotes Wien, 42.

Christlichsoziale Opposition

Die christlichsoziale Wiener Landespartei gab sich im Jahr 1919 – noch vor der ersten demokratischen Gemeinderatswahl – ein Parteiprogramm, das noch aus der Perspektive einer Regierungspartei unter dem Eindruck der Kriegs- und Nachkriegsgeschehnisse verfasst wurde. Darin stand unter Punkt III, „Volksgesundheit und Wohnungswesen“:

„Der Wohnungsnot ist nach wie vor durch Erbauung von Kleinwohnungen für die Beamten und Angestellten der Stadt und ihrer Unternehmungen, durch Vergabung städtischer Grundstücke im Baurecht, durch Förderung gemeinnütziger Baugenossenschaften und -gesellschaften, durch Kredithilfe an Private, die für sich kleine Eigenhäuser erbauen wollen, unter gleichzeitiger Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker entgegenzuarbeiten. Kriegsgeschädigte und Kriegerwitwen sind besonders zu berücksichtigen.

In der neuen Bauordnung sind weitgehende Erleichterungen für die gemeinnützige Bautätigkeit und ein Enteignungsrecht der Gemeinde im Interesse der Allgemeinheit festzusetzen.

Die Siedlungsverhältnisse sind grundsätzlich durch großzügige Förderung des Flachbaues, der Gartensiedlungen und des Schrebergärtenwesens zu verbessern.“¹¹²

„Nach wie vor“ wurde allein am Konzept des Personalhauses festgehalten, wogegen die sonstigen Forderungen nichts weniger als eine Abkehr vom bisherigen liberal-kapitalistischen Kurs bedeuteten, dessen Resultate keine „Gartensiedlungen“ mit „kleinen Eigenhäusern“, sondern „trostlose Reihen von Zinskasernen“¹¹³ gewesen waren. Der Wunsch nach einem Enteignungsrecht wurde im Februar des Jahres in Gestalt eines eigenen – letztlich weitgehend wirkungslosen – Verfassungsgesetzes erfüllt.¹¹⁴

Das Programm war als Folge des Machtverlusts und der Konsolidierung der allgemeinen Lage bald überholt. Für die nunmehrige Oppositionspartei stand die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner und nicht das Formulieren eigener Alternativen im Vordergrund. In der 1930 erschienenen, von der Christlichsozialen Partei verlegten und herausgegebenen Streitschrift „Zehn Jahre rotes Wien“ wurde behauptet, dass die Sozialdemokraten

112 Robert Kriechbaumer (Hg.), „Dieses Österreich retten ...“. Die Protokolle der Christlichsozialen Partei in der Ersten Republik (Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für Politisch-Historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek, Salzburg 27, Wien/Köln/Weimar 2006) 74. Im Folgenden zit. als: Kriechbaumer (Hg.), Österreich retten.

113 So Hautmann, Gemeindebauten, 145.

114 Vgl. Gulick, Von Habsburg zu Hitler, Bd. 2, 100 f., 136.

unter Ausnutzung des Mietengesetzes, das sie in die Lage versetze, kostengünstig Wohnhäuser und Grundstücke zu erwerben, und mit Hilfe der kommunalen Wohnbautätigkeit eine „Sozialisierung des Haus- und Grundbesitzes“ anstreben würden. „Das Bauen von Wohnungen durch die Gemeinde“ könne zwar „an sich keine Ursache der Kritik sein“, doch wandte „man“ sich gegen die „näheren Begleiterscheinungen“: die Finanzierung aus „laufenden Einnahmen“, den „Kasernenstil“ und die Qualität, die „übermäßigen Kosten“, die angebliche Korruption sowie einen behaupteten parteipolitischen Missbrauch.¹¹⁵

Eine nähere Betrachtung der vorgebrachten Argumente offenbart den polemischen Charakter der Schrift. Die steuerliche Finanzierung der Wohnbauprogramme hätte, so der Autor, die wirtschaftliche Krise der vergangenen Jahre verschärft, weshalb es besser gewesen wäre, eine Wohnbauanleihe zu emittieren oder eine Wohnbauförderungsaktion zu starten.¹¹⁶ Tatsächlich war aber der Anteil Wiens an den Arbeitslosen verglichen mit den anderen Bundesländern zurückgegangen und die Option einer Anleihe noch 1922 von den Christlichsozialen abgelehnt worden.¹¹⁷ Die als vorbildlich dargestellte¹¹⁸ Bundeswohnbauförderung erwies sich als ein Fehlschlag (vgl. Kap. 1.1.3).

Entgegen dem Trend der öffentlichen Bautätigkeit, der, wie es weiter im Text hieß, in Richtung Gartenstadt oder Siedlung gehen würde, schaffe die Gemeinde Wien „Kasernenstädte“ mit „oft unzulänglichen räumlichen Verhältnissen“ – „niedrige Wohnungen, allzu kleine Fenster, Türen und Zimmer“. „Bauschäden“ seien an der „Tagesordnung“, „Deckeneinstürze“ würden „ebenso wie Senkungen nicht zu den Seltenheiten“ zählen.¹¹⁹ Ab 1936 wurden jedoch unter „christlich-autoritärer“ Herrschaft die Grenzen des Siedlungsgedankens deutlich (vgl. Kap. 2.1), so dass der Hochbau mit genau den gleichen „kleinen“ Fenstern, Türen und Zimmern wieder forciert wurde. Einzig die Aversion gegen größere Wohnhausanlagen blieb (vgl. Kap. 2.3.2). Die vermeintlichen Baumängel beschränkten sich im Wesentlichen auf Schwierigkeiten bei der Fundamentierung des Karl-Marx-Hofs, dessen Einsturz 1927 von der christlichsozialen „Reichspost“ heraufbeschworen worden war.¹²⁰

115 Vgl. *Jehly*, Zehn Jahre rotes Wien, 39 f.

116 Ebd., 40, 44.

117 Vgl. *Gulick*, Von Habsburg zu Hitler, Bd. 2, 172–174.

118 Vgl. *Jehly*, Zehn Jahre rotes Wien, 40, 44.

119 Vgl. ebd., 41.

120 Vgl. *Hautmann*, Gemeindebauten, 148 f.

Das anfängliche Urteil über die grundsätzliche Legitimität des kommunalen Wohnbaus wurde im folgenden Abschnitt über die „übermäßigen Kosten der Wohnhausbauten“ relativiert: Es bewahrheite „sich wieder der alte Grundsatz, daß die öffentlichen Körperschaften viel teuer bauen wie ein privater Bauherr“. Private hätten mit den bisherigen Mitteln 10.000 Wohnungen mehr errichten können. Danach berichtete der Autor über mehrere „Korruptionsskandale“ im Zusammenhang mit SDAP-nahen Unternehmungen.¹²¹ Der Rechnungshof gelangte allerdings zu einem gänzlich anderen Urteil und lobte im Gegenteil sogar die Effizienz des sozialdemokratisch verantworteten Wohnungsbaus.¹²² Nach dem Februar 1934 sollten die neuen „christlichen“ Machthaber vergeblich nach Beweisen für die „korrupte Marxistenwirtschaft“ suchen.¹²³

Der letzte Kritikpunkt bezog sich darauf, dass die SDAP die Gemeindebauten als „Partei- und Schutzbundkasernen“ missbraucht hätte. Die Bewohner seien einer ständigen politischen Einflussnahme ausgesetzt und die Wohnhäuser nach wahl- und militärstrategischen Gesichtspunkten angelegt worden.¹²⁴ Während die allgegenwärtige Präsenz der Sozialdemokratie und ihrer Organisationen kaum zu bestreiten ist, besaß der Vorwurf einer „wahlgeometrisch“ motivierten Bauplatzbestimmung allenfalls auf Bezirksebene Berechtigung.¹²⁵ Doch selbst dort blieben die Machtverhältnisse bis 1932 größtenteils unverändert, ehe den Nationalsozialisten ein massiver Einbruch in das bürgerliche Wählersegment gelang, der zum Verlust sämtlicher christlichsozialer Bezirksvorsteher zugunsten der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei führte.¹²⁶ Die Erklärung dafür, wie Gebäude mit schweren „Bauschäden“ gleichzeitig wirkungsvolle „Festungsanlagen“ sein konnten, bleibt der Autor schuldig.¹²⁷ Die Behauptung, dass die städtischen Wohnhausanlagen vom Republikanischen Schutzbund als Waffen- und Munitionslager genutzt wurden, war hingegen zutreffend.¹²⁸

121 Vgl. *Jehly*, Zehn Jahre rotes Wien, 41–43.

122 Vgl. *Gulick*, Von Habsburg zu Hitler, Bd. 2, 175.; *Hautmann*, Gemeindebauten, 148.

123 *Hautmann*, Gemeindebauten, 203.

124 Vgl. *Jehly*, Zehn Jahre rotes Wien, 42 f.

125 Eine bloße „Umverteilung“ von Wählern wäre auf Bundes- und Landesebene angesichts des herrschenden Verhältniswahlrechts sinnlos gewesen.

Gulick, Von Habsburg zu Hitler, Bd. 2, 176 f.; *Hautmann*, Gemeindebauten, 149 f.

126 Die Wiener Bezirksvorsteher und ihre Stellvertreter wurden und werden noch immer nach der Stärke der Parteien bestimmt. 1932 errang die SDAP aufgrund der Spaltung des rechten Wählerpotentials in allen 21 Wiener Bezirken die relative Mehrheit. *Hautmann*, Gemeindebauten, 149 f.

127 *Gulick* spricht von „sich gegenseitig aufhebenden Beschuldigungen“:

Gulick, Von Habsburg zu Hitler, Bd. 2, 176.

128 *Hautmann*, Gemeindebauten, 153.



Karl Marxhof. Anderer Teil der Rückenfront. (Man beachte die durchlaufenden Wehrgänge.)

Abb. 5: Balkone als „Wehrgänge“ und Toilettenfenster als „Schießcharten“: Der Karl-Marx-Hof galt in der bürgerlichen „Kritik“ als geradezu idealtypische „rote Festung“.

Als es 1934 tatsächlich zur bewaffneten Auseinandersetzung zwischen Regierung und Schutzbund kam, stellten die Gemeindebauten zentrale Kampfschauplätze dar. Wie sehr diese den Kristallisationspunkt der Gegnerschaft der politischen Rechten zum Roten Wien darstellten, zeigte sich nach unmittelbar der Niederschlagung des Aufstands, als improvisierte, für die Besiegten demütigende Umbenennungen („Fey-Hof“¹²⁹ etc.) vorgenommen wurden und manche der zerschossenen Gebäude als Postkartenmotive erhalten mussten.



Abb. 6: Regierungskommissär Richard Schmitz auf „Lokalaugen-schein“ im Reumannhof

Am 19. Dezember 1934 wurde dieses Thema in der Wiener Bürgerschaft diskutiert und dabei vonseiten des Bürgermeisters und des Stadtbaudirektors der Vorwurf einer Mitverantwortung der Stadtbaudirektion bestritten: WStLA, Bürgerschaft, B 2/1 – Berichte, 15., 19.12.1934, 565–568, 572–574, 593–596.
 129 Hautmann, Gemeindebauten, 346; Weihsmann, Das Rote Wien, 288.

Wohnungslage, Wohnungspolitik und Wohnungsfrage ab 1934

Am 22. März 1934 wurde eine Erhebung der Wohnungsverhältnisse durchgeführt. Man unterschied dabei zwischen Klein- (bis 1,5 Wohnräume), Mittel- (2 bis 3,5 Wohnräume) und Großwohnungen (ab 4 Wohnräume). Die Wohnungszählung ergab im Vergleich zum Jahr 1910 einen Anstieg der Wohnungszahl um mehr als ein Viertel auf 613.436 Einheiten. Ungeachtet des Bevölkerungsrückgangs sank gleichzeitig die Leerstandsquote von 1,2 auf 0,7 Prozent, weil der durchschnittliche Wohnungsbelag ebenfalls zurückgegangen war (1910: 4,1; 1934: 3,0). Kleinwohnungen machten mit 72 Prozent das Gros des Wiener Wohnungsbestands aus; der Anteil an Mittelwohnungen betrug demgegenüber nur etwas mehr als 24 Prozent und jener an Großwohnungen kaum vier Prozent. Knapp 90 Prozent aller Wohnungen waren mit elektrischem Strom, fast 80 Prozent mit Gas, aber nicht einmal 34 Prozent mit fließendem Wasser versorgt. Ähnlich gering (36%) war die Anzahl der im Wohnungsverband situierten Toiletten. Der Mieterschutz betraf jeweils mehr als drei Viertel der Wohnungen und Mieter (78 bzw. 77%).¹³⁰ Die Eigentumsverhältnisse wurden nicht gesondert erhoben, jedoch ergibt sich aus den früher genannten Werten, dass zwischen 1919 und 1934 mehr als ein Zehntel aller Wohnungen seitens der Gemeinde Wien neu errichtet worden war.

Eine der ersten wohnungspolitischen Maßnahmen der Schmitz'schen Stadtverwaltung war die Erhöhung der Mieten in den städtischen Wohnhausanlagen um durchschnittlich 70%¹³¹. Als Begründung für diese Entscheidung wurde angegeben, dass die Mietzinse bis dahin „willkürlich festgesetzt und widerspruchsvoll“ gewesen seien:

„Daß die Mieter vieler moderner Wohnungen weniger Zins zahlten als die Mieter in Althäusern, hat die Bevölkerung, die ja die ungeheuren Summen für die Neubauten hatte aufbringen müssen, niemals verstanden. Diesem gerechten Verlangen des Volkes entsprechend, wurde eine Angleichung an die unter Mieterschutz stehenden städtischen Althäuser vorgenommen.“¹³²

Die betroffenen Mieter wurden laut Rathauskorrespondenz in einem Flugblatt darüber informiert, dass der für sie „günstigste Vergleich“ gewählt worden sei. Eine „Reihe von Bei-

130 Vgl. Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Die Ergebnisse der Erhebung der Wohnungsverhältnisse in Wien am 22. März 1934 (Wien/Leipzig 1935) 15–21.

131 Baltzarek, Wien 1934–1938, 73.

132 WiA: Finanzwirtschaft, 13.

spielen“ sollte demonstrieren, dass die Mietzinse in den Gemeindebauten noch immer niedriger sein würden als in den älteren Wohnhäusern im städtischen Besitz, „von den Privathäusern gar nicht zu reden“. Diejenigen Mietparteien, die infolge „Kinderreichtums oder langer Arbeitslosigkeit wirklich ausserstande“ waren, „den erhöhten Zins zu zahlen“, mussten sich „persönlich“ beim zuständigen Bezirksfürsorgeinstitut um einen Mietzinszuschuss „bewerben“. Im Übrigen wurden alle „Gutgesinnten“ aufgefordert, „Frieden und Ordnung zu halten und mitzuhelfen, die Aufhetzungsversuche der Vaterlandsfeinde, der Kommunisten und der Nationalsozialisten, abzuwehren“.¹³³

Dessen ungeachtet erfreuten sich die Gemeindewohnungen weiterhin einer regen Nachfrage. Dies veranlasste Bürgermeister Schmitz, am 18. Dezember 1934 erstmals von einer „Wohnungsfrage“ zu sprechen. Der „ungeheure und unnatürliche Andrang der Bewerber um städtische Wohnungen“ – innerhalb von zehn Monaten waren nicht weniger als 28.000 Wohnungsgesuche eingelangt – sei mit den „ungesunden Verhältnissen des Wohnungsmarktes in Wien“ zu erklären: Das Mietengesetz werde nur „zu einem Teile eingehalten, zum anderen Teile nicht“. Alles stürze sich dorthin, wo dieses „keinerlei Einfluß“ habe, die Mieten aber erschwinglich seien, „also auf die Wohnungen der Stadt Wien“.¹³⁴ Am 12. April 1935 gestand Schmitz das Bestehen eines Wohnungsmangels ein¹³⁵, ehe er am 18. Dezember desselben Jahres noch einen Schritt weiter ging und die mögliche Existenz einer Wohnungsnot in den Raum stellte:

„Gibt es eine Wohnungsnot in Wien? Wir wissen es nicht. Wer kann es sagen? [...] Es gibt heute irgend eine Wohnungsnot, die eine bestimmte Qualifikation hat und vielleicht künstlich erzeugt ist.“¹³⁶

Diese denkbar vage Einschätzung gründete sich nicht zuletzt auf eine behauptete mieterschutzbedingte Intransparenz am Wohnungsmarkt.¹³⁷ In diesem Zusammenhang wurde einerseits die Praxis illegaler Wohnungsablösen genannt – konnten die Vermieter diese nicht erzielen, nahmen sie zudem oft Leerstände in Kauf. Andererseits wurde darauf verwiesen, dass jeglicher Anreiz zum Wohnungswechsel verlorengegangen war: „Alte Leute, oft Ein-

133 Vgl. Rathauskorrespondenz, 21. Juni 1934. Im Folgenden: RK.

134 WStLA, Bürgerschaft, B 2/1 – Berichte, 11., 18.12.1934, 295, 297.

135 Ebd., 24., 12.4.1935, 942.

136 Ebd., 38., 18.12.1935, 1476.

137 Der Mieterschutz würde, so Schmitz im April, alles „verwischen“: „Man sieht hier nicht durch.“ Ebd., 24., 12.4.1935, 942.

zelpersonen, bewohnten noch immer [...] viel zu große Wohnungen, kinderreiche Familien Zimmer-Küche-Löcher.“¹³⁸ Ein weiterer Faktor, der eine optimale Ausnützung des Wohnungsraums verhinderte, waren Schmitz zufolge aus Wochenendhäusern entstandene Zweitwohnsitze. Daneben beklagte er auch eine Kinderfeindlichkeit unter den Hauseigentümern. Die Zahl der Wohnungsgesuche war bis zum Jahresende auf 40.000, davon 7.000 „sehr ernst zu nehmende“ und 2.000 „höchst dringliche“, gestiegen.¹³⁹

Am 16. April 1937 setzte sich Schmitz neuerlich eingehend mit der Wohnungsfrage auseinander, weil sich diese „trotz aller Reserve“, die ihr bislang „aus guten Gründen“ entgegengebracht worden sei, „nun in den Vordergrund gedrängt“ habe. Sie würde, da auch in Staaten ohne Mietenbewirtschaftung virulent, keinesfalls ein rein österreichisches, sondern vielmehr ein weltweites Problem darstellen, das sich aus einer immer größer werdenden Kluft zwischen ökonomischem und kulturellem Fortschritt ergebe. Mit anderen Worten: Die wirtschaftliche Entwicklung hielt nach Ansicht des Bürgermeisters mit den steigenden Ansprüchen an das Wohnen nicht mit.¹⁴⁰ Im Dezember wurde schließlich ein Gesetzentwurf über die Errichtung von Nachweisstellen für Mieträume diskutiert¹⁴¹, der einen „Anmeldezwang für alle freien Mieträume“, seien es Wohnungen oder Geschäfte, vorsah. Der Zweck bestand zum einen darin, einen „Einblick in den Wohnungsmarkt“ zu gewinnen, und zum anderen, eine „Hilfe für die Wohnungssuchenden“ bereitzustellen.¹⁴² Die dringlichen Wohnungsgesuche hatten sich in den vergangenen beiden Jahren auf mittlerweile 4.000 verdoppelt.¹⁴³

Bis zuletzt regierte die Vaterländische Front ohne formelle programmatische Grundsätze.¹⁴⁴ Es kursierten bloß diverse Entwürfe, wobei in einem davon folgende Absicht bekundet wurde:

138 Baltzarek, Wien 1934–1938, 82.

139 WStLA, Bürgerschaft, B 2/1 – Berichte, 38., 18.12.1935, 1476–1479.

140 Ebd., B 2/2 – Berichte, 58., 16.4.1937, 40, 43.

141 Das Gesetz sollte allerdings bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten nicht mehr verabschiedet werden.

142 WStLA, Bürgerschaft, B 2/3 – Berichte, 8., 16.12.1937, 69–78.

143 Ebd., 10., 17.12.1937, 219.

144 Robert Kriechbaumer (Hg.), Österreich! und Front Heil! Aus den Akten des Generalsekretariats der Vaterländischen Front. Innenansichten eines Regimes (Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für Politisch-Historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek, Salzburg 23, Wien/Köln/Weimar 2005) 53, Anm. 2. Im Folgenden zit. als Kriechbaumer (Hg.), Österreich!.

„18. Wir wollen die lebendige Verbindung zwischen den Menschen und dem heimatlichen Grund und Boden. Wir vertreten den gesunden Siedlungsgedanken aus wirtschaftlichen und ideellen Gründen.“¹⁴⁵

Der Generalsekretär der VF, Guido Zernatto, vermerkte dazu kritisch, dass die „Parolen auch durchführbar sein“ müssten, „d.h. so gehalten“, „dass die Front sie innerhalb einer gewissen Zeit durchzusetzen vermag“.¹⁴⁶

Im folgenden Abschnitt soll nun untersucht werden, mit welchen wohnbaupolitischen Instrumentarien die Stadtverwaltung der Wohnungsproblematik zwischen 1934 und 1938 zu begegnen versuchte.

¹⁴⁵ Kriechbaumer (Hg.), Österreich!, 70.

¹⁴⁶ Ebd., 71.

2. Realisierung

2.1 Stadtrandsiedlungen

Die einzige Erscheinungsform der Wohnbaupolitik des Roten Wien, die unbeschadet der Zäsur des Jahres 1934 von der „autoritären“ Stadtführung weiterverfolgt wurde, war die Stadtrandsiedlung. Als Instrument zur Bewältigung der Wirtschaftskrise sollte sie Arbeitslosen in erster Linie die Gelegenheit zur landwirtschaftlichen Eigenversorgung bieten.¹⁴⁷ Die Strahlkraft dieser Idee reichte bis weit in die sozialdemokratische Anhängerschaft hinein, weshalb der SDAP-dominierte Gemeinderat im Juli 1932 die erste von vorerst zwei Stadtrandsiedlungsaktionen beschloss¹⁴⁸, die in weiterer Folge bis Februar 1934 verwirklicht wurden¹⁴⁹. Die Entscheidung war nicht unumstritten, handelte es sich doch im Grunde genommen um eine politisch konservative Konzeption:

„Die ‚Bindung an die Scholle‘ durch landwirtschaftlichen Nebenerwerb und die Eigentumbildung durch den Erwerb eines Kleinhauses sollten [...] die ‚Entproletarisierung‘ der politisch unzuverlässigen Arbeiterschaft garantieren.“¹⁵⁰

So überrascht es auch nicht, dass die christlichsozial geführte Bundesregierung im Dezember 1932 ein eigenes Programm ins Leben rief, das allerdings nur außerhalb von Wien wirksam wurde. Erst nach den Ereignissen des Februar 1934 konnte es zu einem Gleichklang der beiden Maßnahmen kommen.¹⁵¹

1934 und 1935 wurden – nun unter Mitwirkung des Bundes – zwei weitere Aktionen initiiert. Dieser streckte pro Siedlerstelle eine Summe von 4.500 Schilling vor, die 90 Prozent der reinen Baukosten deckte. Der Siedler musste den verbleibenden Anteil über 500 Schilling¹⁵² tragen und ferner im Zuge der Errichtung 1.600 Arbeitsstunden leisten. Die Stadt fi-

147 Feller, Baupolitik, 34.

148 Ebd., 35.

149 Austria is Helping her Unemployed to Help Themselves. Oesterreich hilft seinen Arbeitslosen sich selbst zu helfen. Die Randsiedlungsaktionen der Bundesregierung und der Stadt Wien (Wien 1935) 24. Im Folgenden zit. als: Oesterreich hilft.

150 Robert Hoffmann, Zwischen Wohnreform und Agrarromantik. Siedlungswesen und Ideologie in Österreich von der Jahrhundertwende bis zur Weltwirtschaftskrise. In: Margit Altfahrt, Die Zukunft liegt in der Vergangenheit. Studien zum Siedlungswesen der Zwischenkriegszeit (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 12, Wien 1983) 36. Zit. n. Feller, Baupolitik, 35.

151 Vgl. Feller, Baupolitik, 35 f.

152 Zum Vergleich: 1935 betrugen die durchschnittlichen Wochenlöhne inklusive Zuschläge zwischen 31,62 (Hilfsarbeiterinnen) und 62,33 Schilling (Facharbeiter). Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien

nanzierte sämtliche, gleichfalls mit 500 Schilling veranschlagte Aufschließungskosten und stellte darüber hinaus die Baugründe zur Verfügung. Die öffentlichen Mittel wurden jeweils in Form eines Darlehens bereitgestellt, das binnen 40 Jahren zurückgezahlt werden musste. Verzinsung (2–4%¹⁵³) und Tilgung (1%) setzten erst nach einem Freijahr ein.¹⁵⁴ Anders als 1932 und 1933 spielte die Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt „Gesiba“ bei alledem keine Rolle mehr. Zur „Wiener Siedlungsgesellschaft m.b.H.“ umgewandelt¹⁵⁵, wurde sie auf die Funktion einer Treuhänderin beschränkt.¹⁵⁶ Ein weiterer Unterschied bestand in der Größe der Parzellen, die man von 2.500 auf 1.250 bis 1.500 Quadratmeter senkte¹⁵⁷, während im Gegenzug die Wohnnutzfläche erhöht wurde.¹⁵⁸ Man kam damit wohl auch Forderungen des Baugewerbes und der Berufsgärtner nach, die bis zuletzt um Bauaufträge bzw. um ihre Marktstellung bangten.¹⁵⁹

Die dritte Stadtrandsiedlungsaktion beinhaltete die Schaffung von 459, die vierte die von 523 Siedlerstellen. Die Siedlungshäuser befanden sich im damaligen 21. Bezirk in fünf voneinander getrennten Anlagen. Sie waren, wie es im zeitgenössischen Sprachgebrauch hieß, „zu zweien gekuppelt“, d.h. als Doppelhäuser ausgeführt. Die Haushälften setzten

(Hg.), Wirtschaftsstatistisches Jahrbuch 1936 (Wien 1936) 42.

Die Arbeitslosenunterstützung belief sich auf rund die Hälfte bis ein Drittel des Einkommens.

Dieter *Stiefel*, Arbeitslosigkeit. Soziale, wirtschaftliche und politische Auswirkungen – am Beispiel Österreichs 1918–1938 (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 31, Berlin 1979) 189 f.

153 Der Zinssatz des Darlehens der Stadt belief sich durchgehend auf zwei Prozent, wohingegen derjenige des Bundesdarlehens vom zweiten bis zum sechsten Jahr in Zweijahresschritten von zwei auf vier Prozent angehoben wurde. WStLA, Bürgerschaft, B 2/1 – Berichte, 4., 26.6.1934, 132.

154 Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Wohnungs- und Siedlungswesen. Städtischer Grundbesitz. Übersicht über die unter Bürgermeister Richard Schmitz von der Wiener Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen in den Jahren von 1934–1936 (Wien im Aufbau, Wien 1937) 10 f. Im Folgenden zit. als: WiA: Wohnungs- und Siedlungswesen.

155 1934 wurden sämtliche gemeinwirtschaftliche Anstalten entweder in Gesellschaften mit beschränkter Haftung umgewandelt oder aufgelöst. Damit hob die Bundesregierung ein Gesetz aus der Zeit der sozialdemokratischen Regierungsbeteiligung auf.

Vgl. Bundesgesetzblatt für den Bundesstaat Österreich 60/1934, 8. Juni 1934. Im Folgenden zit. als: BGBl.

156 WStLA, Bürgerschaft, B 2/2 – Berichte, 55., 18.12.1936, 711.

Die Funktion der Siedlungsträgerschaft wurde von der Stadt Wien wahrgenommen.

Ebd., 4., 26.6.1934, 132.

157 Österreich hilft, 17, 29.

158 Österreichische Kunst. Monatsschrift für bildende und darstellende Kunst, Architektur und Kunsthandwerk., H. 12 (1934) 21. Im Folgenden zit. als: Österreichische Kunst.

159 WStLA, Bürgerschaft, B 2/1 – Berichte, 2., 17.5.1934, 136–138.

Als folgenreich erwies sich vor allem das Lobbying der Berufsgärtner, denen es gelang, jedwede Konkurrenz vonseiten der Siedler zu verhindern. „Wien im Aufbau“ schrieb:

„Neben dem Obstbau wurde – um den Wettbewerb mit den benachbarten Berufsgärtnern und den bäuerlichen Betrieben auszuschalten – der Anbau von bisher in Österreich nicht kultivierten Pflanzen, wie Schwarzwurzel, Rhabarber u. a. in Angriff genommen.“

WiA: Wohnungs- und Siedlungswesen, 11.

sich aus einem gemauerten Wohnteil mit Küche, Zimmer und Vorraum sowie einem hölzernen Wirtschaftsteil mit Wasch- und Futterküche, Abort und Stall zusammen.¹⁶⁰ Nach einer dreijährigen Probezeit konnte der Siedler zwar ein Haus im Grünen sein Eigentum nennen, jedoch war dieses aus Kostengründen weder mit Gas, elektrischem Strom oder fließendem Wasser versorgt, noch an die städtische Kanalisation angeschlossen.¹⁶¹ Trotz der solcherart auf ein Minimum reduzierten Infrastrukturausgaben musste die Gemeinde für die beiden Aktionen jeweils einen Kredit über 259.150¹⁶² bzw. 2.353.000 Schilling¹⁶³ aufnehmen.

Zwischen 1932 und 1935/36 wurden insgesamt 1.407 Siedlerstellen geschaffen.¹⁶⁴

Schaffung von Siedlerstellen 1932–1935					
	1932	1933	1934	1935	
Leopoldau	80	345		324	749
Aspern			199	71	270
Breitenlee			162	102	264
Neustraßacker			56	14	70
Hirschstetten			42	12	54
	80	345	459	523	1.407

Die weitere Entwicklungstendenz des österreichischen Randsiedlungswesens ging in Richtung noch kleinerer Anbauflächen bei gleichzeitiger Ausscheidung der arbeitslosen Anwärter.¹⁶⁵ Die Stadt Wien folgte dem nur insoweit, als dass sie in ihre vierte Siedlungsaktion nunmehr auch Kurzarbeiter einbezog, daneben aber weiterhin Arbeitslose und Ausgesteu-

160 WiA: Wohnungs- und Siedlungswesen, 11.

Bei Bedarf konnte zudem im Dachboden ein Schlafzimmer eingerichtet werden. Vgl. ebd.

161 Vgl. Oesterreich hilft, 29, 19 f.

162 Das Erfordernis war mit Minderausgaben an anderer Stelle, die sich aus der Abschaffung des demokratischen Systems ergaben, zu verrechnen

„und zwar mit einem Teilbetrag von 122.750 S auf der Ausgabrubrik 102/1 ‚Aktive Angestellte, Hauptbezüge‘ Detailpost ‚Amtsführende Stadträte‘ und mit dem Restbetrag von 136.400 S auf der Ausgabrubrik 107/1 ‚Bürgerliste, Geschworenen- und Schöffenliste, Nationalratswahlen‘“.

WStLA, Bürgerschaft, B 2/1 – Berichte, 4., 26.6.1934, 112.

163 Ebd., 32., 8.11.1935, 1101c.

164 Vgl. Oesterreich hilft, 18, 24, 29.; RK, 28.10.1937.; WiA: Wohnungs- und Siedlungswesen, 11.

165 Zeitschrift des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins, H. 19/20 (1937) 116.

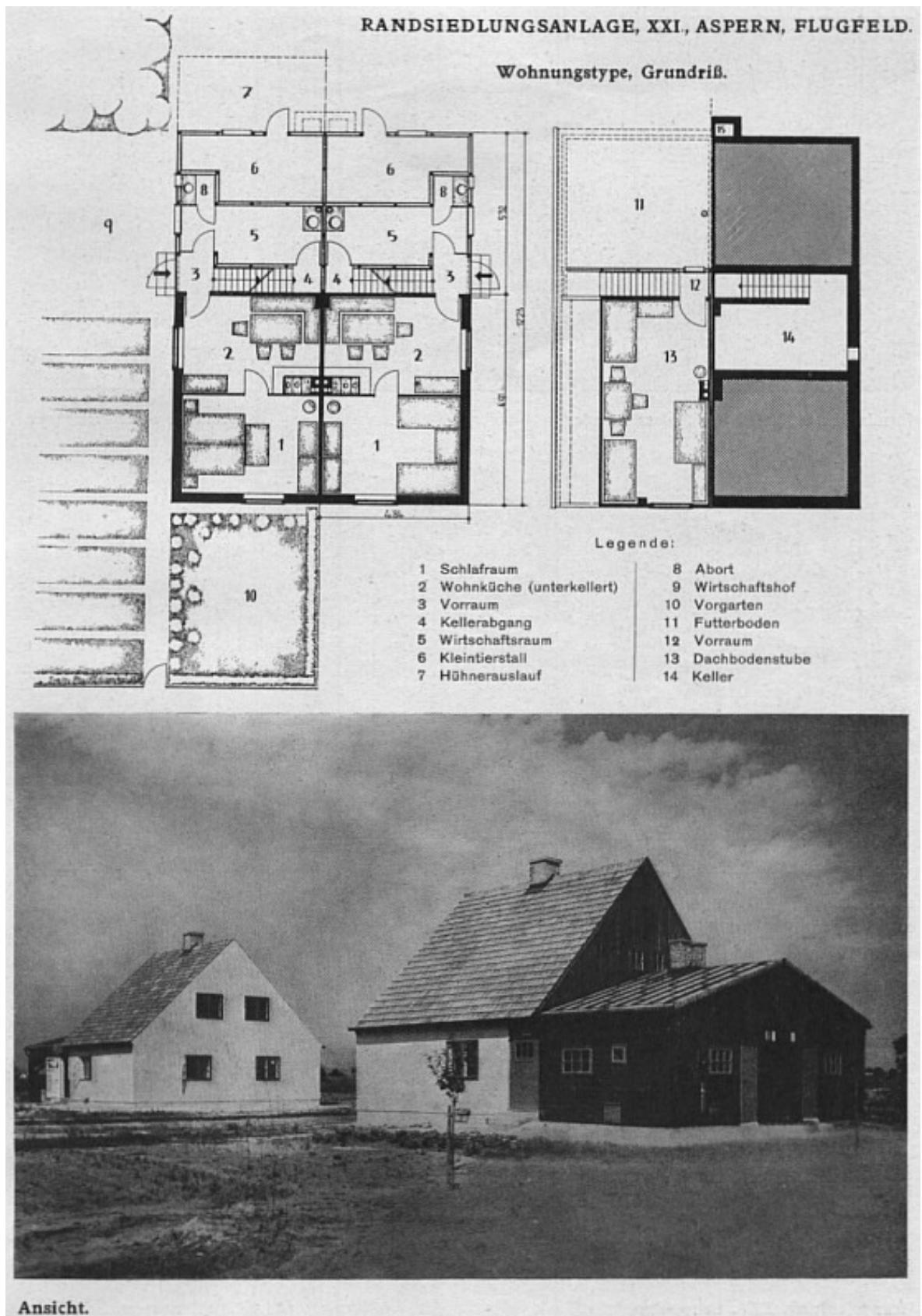


Abb. 7: In Aspern entstand ab 1934 die nach der Siedlung Leopoldau zweitgrößte Stadtrandsiedlung.

erte berücksichtigte.¹⁶⁶ Ende 1935 zog Senatsrat Gschladt¹⁶⁷ vor der Bürgerschaft eine erste Zwischenbilanz¹⁶⁸: Es sei unübersehbar, dass „die Stadtrandsiedlungen aus den Städtern keine Bauern machen können“, und zudem schwierig, die Anlagen dergestalt auf dem knappen Siedlungsland zu verteilen, dass problematische „Ansammlungen von sozial gedrückten Existenzen“ vermieden würden. Nichtsdestotrotz stellte er eine fünfte Aktion in Aussicht, die allerdings nicht verwirklicht wurde.¹⁶⁹ Ein Jahr später kritisierte Rat Stubenvoll¹⁷⁰ die Einstellung des Siedlungsbaus und verlangte eine Förderung der Nebenerwerbs-, nicht aber der auf Subsistenzwirtschaft ausgerichteten Alleinsiedlung („ein Humbug und ein Verbrechen“).¹⁷¹ Er bekräftigte damit seine Position, die er zwei Tage zuvor dargelegt hatte:

„Es ist ganz klar, daß solche Siedlungsanlagen, wie sie vor 5, 6 und 7 Jahren geschaffen wurden – Anlagen, die ausgesprochene Solosiedlungen, Alleinsiedlungen sind, in die man die Leute einfach hineinsteckt, indem man ihnen ein Stück Boden gibt und ihnen sagt, sie sollen sich da allein fortbringen – heute ein Ding der Unmöglichkeit sind.“

Seiner Meinung nach hatte schon 1934 „die erzwungene Ausführung der seinerzeitigen Projekte“ gezeigt, dass dies nicht funktionieren würde:

„Man kann nicht Arbeitslose auf irgendein Grundstück hinstellen und ihnen einfach sagen: Jetzt bringt euch allein fort. Die Leute brechen zusammen. Wenn die Leute in Leopoldau gruppenweise nach Brasilien auswandern, so läßt sich das darauf zurückführen, daß die Leute einsehen mußten, daß es so nicht gehe. Daher wäre die Kurzarbeiter-Siedlung zu forcieren.“¹⁷²

Das Konzept der Kurzarbeitersiedlung beruhte im Wesentlichen auf einer Neuverteilung des „vorhandenen Arbeitsquantums“: Vollzeitarbeiter und Arbeitslose sollten zu Kurzar-

166 RK, 26.11.1935, 5.

167 Rudolf Gschladt (1876–1947), ab 1902 Beamter im Dienst der Stadt Wien, 1927 bis 1932 Gemeinderatsabgeordneter der Christlichsozialen Partei, 1934 bis 1936 Leiter der Verwaltungsgruppe IV (Wohnungsamt, Gebäude- und Grundverwaltung), danach Versetzung in den dauernden Ruhestand infolge Erreichens der Altersgrenze; Komponist geistlicher Musik

Vgl. *Kriechbaumer* (Hg.), *Österreich retten*, 48, Anm. 54.; RK, 12.11.1936, 2.; RK, 30.4.1935, 2.

168 WStLA, Bürgerschaft, B 2/1 – Berichte, 38., 18.12.1935, 1548–1550.

169 „Die Stadtrandsiedlungsaktion ist mit der 4. Aktion jetzt im Herbst abgeschlossen worden.“

Ebd., B 2/2 – Berichte, 54., 17.12.1936, 579.

170 Hanns Renat Stubenvoll (1903–1984), gelernter kaufmännischer Angestellter, Funktionär des Gewerkschaftsbundes, 1934 bis 1937 Vertreter der Industrie (Arbeitnehmer) in der Bürgerschaft

Vgl. *Neues Wien und Bürgerschaft*, 85.; *Seliger*, *Scheinparlamentarismus*, 804.

171 WStLA, Bürgerschaft, B 2/2 – Berichte, 55., 18.12.1936, 710 f.

172 Ebd., 53., 16.12.1936, 397.

beitem werden, deren Auskommen durch den kleinen Lohn und eine Siedlerstelle sichergestellt sein würde.¹⁷³

Senatsrat Leppa¹⁷⁴ verwies als Reaktion nicht zuletzt darauf, dass die Stadtrandsiedlungen für das Schulwesen „ein schweres Problem“ darstellten: Die Gemeinde wäre „gezwungen“, an der Peripherie im Osten „neue Schulbauten aufzuführen, obwohl im Innern der Stadt so- undsoviele Schulen wegen Schülermangel geschlossen werden“ müssten.¹⁷⁵ 1937 wurden die Siedlungen schließlich noch mit verschiedenen „Wohlfahrtseinrichtungen“ („Seelsorge, Kindergärten, Tagesheimstätten für Kinder, Amtsräume für die Fürsorge, die V.F. und dergleichen“) ausgestattet.¹⁷⁶

Die rasche Beendigung der Stadtrandsiedlungsaktionen zeigte vor allem die begrenzte Praxis-tauglichkeit der mit ihr verbundenen agrarromantischen Vorstellungen. All jene, die in der langjährigen Auseinandersetzung „Siedlung vs. Hochbau“ für letzteren eingetreten waren, konnten sich außerdem im Nachhinein bestätigt fühlen: Die massiven Abstriche bei der Ausstattung ließen den Siedlungsbau teils zum Selbstzweck werden, gewährleisteten aber dennoch auf längere Sicht nicht seine Finanzierbarkeit.

2.2 Förderung der Errichtung und Instandhaltung privater Wohnhäuser

Mit der im Februar 1934 gewaltsam herbeigeführten Machtübernahme ergab sich für die christliche Rechte die Notwendigkeit, konkrete Alternativen zu dem von ihr so heftig kritisierten sozialdemokratischen Wohnbauprogramm zu formulieren. Die Ausgangslage – Mieterschutz und Wirtschaftskrise – war gleichwohl dieselbe geblieben, so dass an eine bloße Wiederaufnahme der Lueger'schen Politik des Laissez-faire nicht zu denken war. Der Privatsektor musste mithin in der einen oder anderen Form unterstützt werden. Am 17. Mai 1934 skizzierte Bürgermeister Schmitz vor der Wiener Bürgerschaft seine Vorstellungen, die zwei große Aktionen, jeweils zur Förderung der Neubautätigkeit und von Instand-

173 Vgl. Zeitschrift des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins 19/20/1937, 116.

174 Franz Leppa (1891–1976), Magistratsbeamter (früher SDAP), 1934 Obermagistratsrat, 1936 Leiter der Verwaltungsgruppe II (Finanzamt) und Mitglied des Länderrats, nach 1938 wegen Unentbehrlichkeit im Dienst belassen, 1945 Leiter/Direktor des Kontrollamtes, 1955 Ruhestand

Vgl. Gertrude *Enderle-Burcel*, Mandatare im Ständestaat 1934–1938. Christlich – Ständisch – Autoritär. Biographisches Handbuch der Mitglieder des Staatsrates, Bundeskulturrates, Bundeswirtschaftsrates und Länderrates sowie des Bundestages (Wien 1991) 146. Im Folgenden zit. als: *Enderle-Burcel*, Mandatare.

175 WStLA, Bürgerschaft, B 2/2 – Berichte, 55., 18.12.1936, 732.

176 RK, 27.10.1937.

setzungsarbeiten, umfassten. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sollten „als eine Art Fonds in der Zentralsparkasse“ verwaltet werden,

„damit sich nicht etwa die Vorstellung einbürgert, daß man bei den Kassen der Stadt Wien Anleihen für private Zwecke aufnehmen kann. [...] Einmal bekommt man ja das Geld wieder zurück, aber schließlich ist die Stadtverwaltung kein Kreditinstitut und daher kann die Stadt das Geld zur Verfügung stellen, seine Verwendung bestimmen und über sie mitentscheiden, aber die Durchführung wird der Zentralsparkasse der Stadt Wien übertragen werden.“¹⁷⁷

Nachdem die Bürgerschaft am 12. Juli die Gelder freigegeben hatte¹⁷⁸, ordnete der Bürgermeister am 27. des Monats die Errichtung eines „Fonds zur Förderung der Bautätigkeit in Wien (Wiener Assanierungsfonds)“ bzw. „für Hausreparaturen in Wien (Wiener Hausreparaturfonds)“ an.¹⁷⁹

2.2.1 Assanierungsfonds

Der „Fonds zur Förderung der Bautätigkeit in Wien“, kurz: „Wiener Assanierungsfonds“, kombinierte, wie bereits die beiden je in eine verschiedene Richtung weisenden Bezeichnungen nahelegen, die Unterstützung des privaten Wohnbaus mit städtebaulichen Zielsetzungen. Die Fondshilfe, ein Darlehen in der Höhe von bis zu 50 Prozent des Gesamtaufwandes mit einem Zinssatz von zwei Prozent sowie einer Tilgungsfrist von höchstens 30 Jahren, wurde etwa dann gewährt, wenn ein Althaus aus Verkehrsgründen durch einen Neubau ersetzt, ein Eigenheim („Familienhaus“) in vorteilhafter Lage errichtet oder eine Verbesserung der sanitären Verhältnisse vorgenommen werden sollte. Über die Vergabe der Mittel entschied ein vierköpfiges Kuratorium mit dem Bürgermeister als Vorsitzendem. Ihm oblag es, sowohl seinen Stellvertreter als auch die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder, davon die Hälfte aus den Reihen der Wiener Bürgerschaft, zu bestimmen.¹⁸⁰

Die Stadt dotierte den Assanierungsfonds als Teil ihres außerordentlichen Investitionsprogramms mit einem Betrag von sechs Millionen Schilling und befreite außerdem die geförderten Neu- und Umbauten von diversen Abgaben und Steuern.¹⁸¹ Da durch die Verord-

177 WStLA, Bürgerschaft, B 2/1 – Berichte, 2., 17.5.1934, 58 f.

178 Ebd., 5., 12.7.1934, 144.

179 Vgl. Landesgesetzblatt für Wien 43/1934, 27. Juli 1934.; Ebd. 44/1934, 27.7.1934. Im Folgenden zit. als: LGBL.

180 Vgl. LGBL 43/1934, 27.7.1934.

181 Vgl. ebd., § 5.

nung mittelbar in bestehende Eigentumsrechte und Mietverträge eingegriffen wurde, erließ der Bund am 30. Oktober 1934 ein Gesetz, das die sich die daraus ergebenden Fragen regelte.¹⁸²

Assanierungsbauten

Als sinnfälliger Ausdruck der neuen verkehrspolitischen Schwerpunktsetzung wurde das Gros der Fondsgelder für solche Arbeiten vergeben, im Zuge derer ein überaltertes, oft ebenerdiges oder einstöckiges, über die Bauflucht ragendes Gebäude abgerissen, der freiwerdende Straßengrund der Gemeinde übergeben und auf dem verbleibenden Gelände ein mehrgeschoßiges neues Wohnhaus errichtet wurde. Die finanziellen Vorzüge sah man einerseits im Wegfall der Erschließungskosten und andererseits in der Aktivierung von privaten Kapitalien, die gemeinsam mit den von der Stadt aufgewendeten Mitteln wieder zurückfließen bzw. noch zusätzliche Erträge abwerfen sollten.¹⁸³ Die künftigen Bewohner der Neubauten mussten dies gleichsam als Kehrseite der Medaille mit hohen Mieten bezahlen. Die direkte Konsequenz, eine „gewisse Umstellung“ des „Wohnpublikums“, erschien Stadtbaudirektor Musil¹⁸⁴ nicht nur als unvermeidbar, sondern geradezu als erstrebenswert:

„Es liegt doch nahe, daß der Vielbeschäftigte, dessen Zeit kostbar ist, nahe der Stadtmitte wohnen soll, und ebenso jene Kreise des Publikums, die die dort befindlichen Geschäftshäuser und Lokale besonders stark frequentieren, so daß in all den neuen Häusern die Mittelstandswohnung, aber eben eine wirkliche Mittelstandswohnung mit modernem Komfort, dominieren wird.“¹⁸⁵

Eines der ersten¹⁸⁶ Vorhaben, über welches das Kuratorium zu entscheiden hatte, betraf die sich im 1. Bezirk in Gehweite zum Stephansplatz befindende Liegenschaft Rotenturmstraße 15 – Lichtensteg 2 – Rotgasse 2. Da es hier bei halbiertem Baugrund ein vierstöckiges Biedermeierhaus zu ersetzen galt, mussten sich die Architekten erfinderisch zeigen. Nach-

182 Vgl. BGBl. 339/1934, 30.10.1934.

183 Vgl. Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Der Wiener Assanierungsfonds. Ein Überblick über die vom Bürgermeister Richard Schmitz eingeführte und durch Beschluss der Wiener Bürgerschaft fortgesetzte Förderung privater Bauvorhaben durch die Stadt Wien in den Jahren 1934–1936 (Wien im Aufbau, Wien 1937) 6.; Neues Wien und Bürgerschaft, 152. Im Folgenden zit. als: WiA: Assanierungsfonds.

184 Franz Musil (1884–1966), 1925 bis 1941 Leiter des Stadtbauamts

185 Neues Wien und Bürgerschaft, 151.

186 Einlaufnummer 2

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Wiener Bürgerschaft 1934–1938, B 9 – Kommissionen, 3. Kuratorium für den Assanierungsfonds, (b) Protokolle, 4. Sitzung, 7. Dezember 1934, Zusammenstellung, 1. Im Folgenden zit. als: WStLA, Bürgerschaft, B 9 – Kommissionen, 3. Kuratorium Assanierungsfonds.

dem der Plan, den Treppenaufgang des Nachbargebäudes in das Projekt einzubeziehen, aufgegeben worden war, fand man die definitive Lösung in einer umlaufenden Erkerkonstruktion, dank derer die Nutzfläche in den oberen Etagen merklich erhöht werden konnte. Obwohl ein hoher finanzieller und technischer Aufwand zu erwarten war sowie zahlreiche Büros und Geschäfte in der Umgebung leer standen, wurde das Unterfangen nach anfänglichen Zweifeln letztlich als rentabel befunden und sogar ein Fondsdarlehen in der maximal möglichen Höhe gewährt.¹⁸⁷

Das Projekt wurde in weiterer Folge in den Jahren 1935 und 1936 verwirklicht. Zwei Kellergeschoße bildeten die Basis für einen siebenstöckigen Stahlskelettbau, dessen drei oberste Etagen, davon die letzte zurückgesetzt und mit Dachterrasse ausgestattet, Wohnzwecken vorbehalten waren. Die Wohnungen wiesen durchgehend zwei direkt belichtete und belüftete Wohnräume sowie, als fensterlose Nebenräume, Küche und Bad auf. Die Warmwasseraufbereitung, Kochen und Beleuchtung geschahen auf elektrischem Wege. Für den nötigen Komfort sorgten außerdem eine Zentralheizung „mit automatischer Ölfeuerung“ und ein „nach dem Ruf- und Sendesystem“ konstruierter Aufzug.¹⁸⁸ Verglichen mit dem ursprünglichen, je nach Angabe aus dem Jahr 1835 bzw. 1839¹⁸⁹ stammenden Haus war die Anzahl der Wohnungen zwar um die Hälfte, in absoluten Zahlen aber nur von acht auf gerade einmal zwölf gestiegen, worin deutlich wird, dass in diesem Fall das Ziel der Wohnraumschaffung keine nennenswerte Rolle spielte.

War die räumliche Situation großzügiger, konnte dies, wie ein anderes Beispiel zeigt, zu architektonisch zwar weniger avantgardistischen, dafür aber wohnbaupolitisch effektiveren Assanierungen führen: Im 3. Bezirk, Ecke Invalidenstraße/Ungargasse, wurde, wiederum 1935 und 1936, ein im Jahre 1932 begonnenes Gebäude mit Hilfe des Fonds¹⁹⁰ fortgesetzt, so dass ein wuchtiger, an drei Straßen angrenzender Baublock entstand, der mit seinen Sprossenfenstern und Sohlbankgesimsen¹⁹¹ an einen Gemeindebau aus der Mitte der 20er Jahre erinnert. Bauherr war der Konvent der Elisabethinen, welcher in unmittelbarer Nähe ein Krankenhaus betrieb. Die umfangreichen Gleisanlagen der Verbindungsbahn und die

187 Förderung von 528.000 Schilling bei Gesamtkosten von 1.056.000 Schilling; WStLA, Bürgerschaft, B 9 – Kommissionen, 3. Kuratorium Assanierungsfonds, (b) Protokolle, 2., 6.11.1934, 1, 3.

188 Österreichische Kunst 7/8/1936, 29.

189 Vgl. WiA: Assanierungsfonds, 10. bzw. Österreichische Kunst 7/8/1936, 29.

190 Förderung von 1.240.000 Schilling bei Gesamtkosten von 2.480.000 Schilling; WStLA, Bürgerschaft, B 9 – Kommissionen, 3. Kuratorium Assanierungsfonds, (b) Protokolle, 8., 30.4.1935, 2.

191 *Weihsmann*, Rotes Wien, 207.



NEUBAU: 7 Geschosse, 12 Wohnungen, 16 Geschäftslokale
 Entwurf: Ziv.-Arch. Z. V. Heinrich Schmid und Hermann Aichinger
 Bauausführung: Allgemeine Baugesellschaft A. Porr

Abb. 8: Assanierungsbau Rotenturmstraße 15 – Lichtensteg 2 – Rotgasse 2

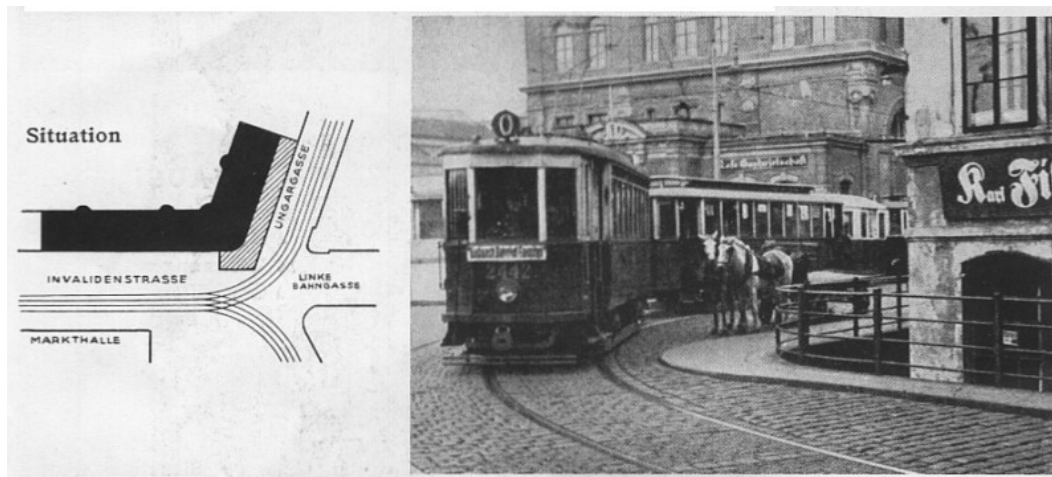


Abb. 9: Kreuzungssituation Invalidenstrasse/Ungargasse vor der Assanierung



Abb. 10: Wohn- und Geschäftshaus des Konvents der Elisabethinen: 1935/36 errichteter Bauteil
In der Bildmitte zwischen den Fenstern des ersten und zweiten Stocks ist das Hauszeichen erkennbar.



Abb. 11: Beim Hauszeichen des Elisabethinen-Assanierungsbaus handelt es sich um ein aus Keramikfliesen zusammengesetztes Wandbild. (Foto vom 29.1.2013)

daran angeschlossenen Markthallen stellten eine Art Barriere zum nur wenige Gehminuten entfernt liegenden Stadtpark dar, wodurch die an sich gute, zentrumsnahe Lage etwas entwertet wurde.

Vor dem Beginn der Bauarbeiten war vom einstigen barocken¹⁹² Baubestand nur mehr ein einziges Haus mit 15 Wohnungen vorhanden.¹⁹³ Nach Ansicht von Bürgermeister Schmitz bildete es ein „unangenehmes“, den Verkehr hemmendes „scharfes Eck“, dessen Beseitigung er vor der Bürgerschaft zu einer „sehr dringlichen Aufgabe“ erklärte:

„Mein Bestreben ist darauf gerichtet, die Straße dort [gemeint ist die Ungargasse, Anm.] zu regulieren, durch den von den ‚Lieserln‘ begonnenen Bau die ganze Front in die richtige Baulinie zu bringen und damit für alle Zukunft für den ungeheuer starken Verkehr bei der Großmarkthalle – der an manchen Tagen so stark ist, daß man trotz der Verdoppelung der Straßenbreite nicht durchkommen kann – eine bedeutende Erleichterung zu schaffen.“¹⁹⁴

Auch hier waren also verkehrspolitische Erwägungen maßgebend, obgleich mit dem neuen Gebäudeteil ein Nettozuwachs von immerhin 68 Wohnungen erreicht werden konnte. Die insgesamt 83 Unterkünfte¹⁹⁵ verteilten sich auf sieben Stockwerke und besaßen eineinhalb bis drei Wohnräume, ein Badezimmer sowie eine „Elektroküche“. Anders als am Lichtensteg waren Haupt- wie Nebenräume durchwegs „hell“, diese im Gegenzug aber nicht zentral, sondern nur mit einzelnen „Füllöfen“ beheizt. Aufzüge, Müllschlucker¹⁹⁶ und nicht zuletzt zahlreiche Balkone rundeten das Bild eines „modernen Großstadthauses für den kultivierten Mittelstand“ ab, an den auch die Mieten „angepaßt“ waren.¹⁹⁷

Gemeinsam war beiden Vorhaben, dass es sich, wie bei den meisten Assanierungsbauten, um eher punktuelle Eingriffe in das Stadtbild handelte. Diesen stand als einziges größeres Unterfangen die völlige Umgestaltung eines ganzen Stadtviertels im 4. Bezirk entgegen, zu deren Gunsten am 30. April 1935 alle anderen Projekte vorläufig zurückgestellt wurden.¹⁹⁸

192 Österreichische Kunst 7/8/1936, 28.

193 WiA: Assanierungsfonds, 26.

194 WStLA, Bürgerschaft, B 2/1 – Berichte, 24., 12.4.1935, 956 f.

195 WiA: Assanierungsfonds, 27.

196 *Weihsman*, Rotes Wien, 207.

197 Österreichische Kunst 7/8/1936, 28.

198 WStLA, Bürgerschaft, B 9 – Kommissionen, 3. Kuratorium Assanierungsfonds, (b) Protokolle, 8., 30.4.1935, 3.

Freihausviertel

Das umfangreichsten Arbeiten fanden auf den Wiedner Freihausgründen¹⁹⁹ statt. Dort musste der namensgebende, aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammende Gebäudekomplex (siehe auch S. 89, Abb. 19) einer neuen, von modernen Häusern flankierten Straße weichen. Die diesbezüglichen Pläne reichen bis in die letzten Jahre der Monarchie zurück, konnten aber damals aufgrund des Kriegsausbruchs nur mehr auf einem kleinen Teilbereich des weiträumigen Areals verwirklicht werden.

Das erste Bauvorhaben an der Rechten Wienzeile 7 bis 9 berührte das Freihaus noch nicht unmittelbar und diente als eine Art Pilotprojekt auch zum Sammeln von ersten Erfahrungen für die bevorstehenden Arbeiten im angrenzenden Gebiet.²⁰⁰ Das Kuratorium für den Wiener Assanierungsfonds war zwischen 1934 und 1936 mehrmals mit dem Fall befasst und beanstandete erst die veranschlagten Kosten²⁰¹, dann den fehlenden „künstlerischen Schmuck“.²⁰² Nach der Klärung dieser Fragen wurden die beiden Eckgebäude schließlich 1937 fertiggestellt. Sie konnten nebst den schon bekannten Annehmlichkeiten mit einer Garage für Automobile aufwarten.²⁰³

Ab 1935 geriet das Freihaus selbst ins Visier der Politik. Bürgermeister Schmitz nannte es einen „Leichnam in der nächsten Nähe der Inneren Stadt“ und ein „unerträgliches Hindernis“ für die „Entwicklung eines wichtigen Stadtteils“. Am 1. März bekundete er, dass es „eine Aufgabe“ sei, „einmal an dieses Problem heranzugehen und nachzusehen, ob man da nicht wenigstens ein paarmal durchschlagen kann“. Damit war vor allem die Verlängerung der Operngasse gemeint, wie der Bürgermeister am 12. April präzisierte. Er, Schmitz, werde „nicht eher ruhen, bis die so wertvollen Freihausgründe vollständig verbaut sind“.²⁰⁴ Als

199 Zur Geschichte des „Freihauses auf der Wieden“ vgl. Else *Spiesberger*, *Das Freihaus* (Wiener Geschichtsbücher 25, Wien/Hamburg 1980). Im Folgenden zit. als: *Spiesberger*, *Freihaus*.

200 WStLA, Bürgerschaft, B 9 – Kommissionen, 3. Kuratorium Assanierungsfonds, (b) Protokolle, 11., 15.10.1935, 1.

201 Diese wurden vom Kuratorium mit etwas mehr als 3,2 Millionen Schilling festgesetzt, nachdem im Antrag noch mit einer Summe von vier Millionen Schilling gerechnet worden war. Parallel dazu stieg allerdings die Fondshilfe von einer Million Schilling (25%) auf knapp 1,3 Millionen Schilling (40%). Ebd., 1., 13.9.1934, 4.; Ebd., 11., 15.10.1935, 1 f.

202 Am Ende gab man sich mit einer Ausführung der Geschäftsportale „in echtem Naturstein“ zufrieden. Ebd., 19., 19.11.1936, 2.

203 Vgl. *Österreichische Kunst* 4/1937, 21.

204 WStLA, Bürgerschaft, B 2/1 – Berichte, 18., 1.3.1935, 826.; Ebd., 24., 12.4.1935, 956.

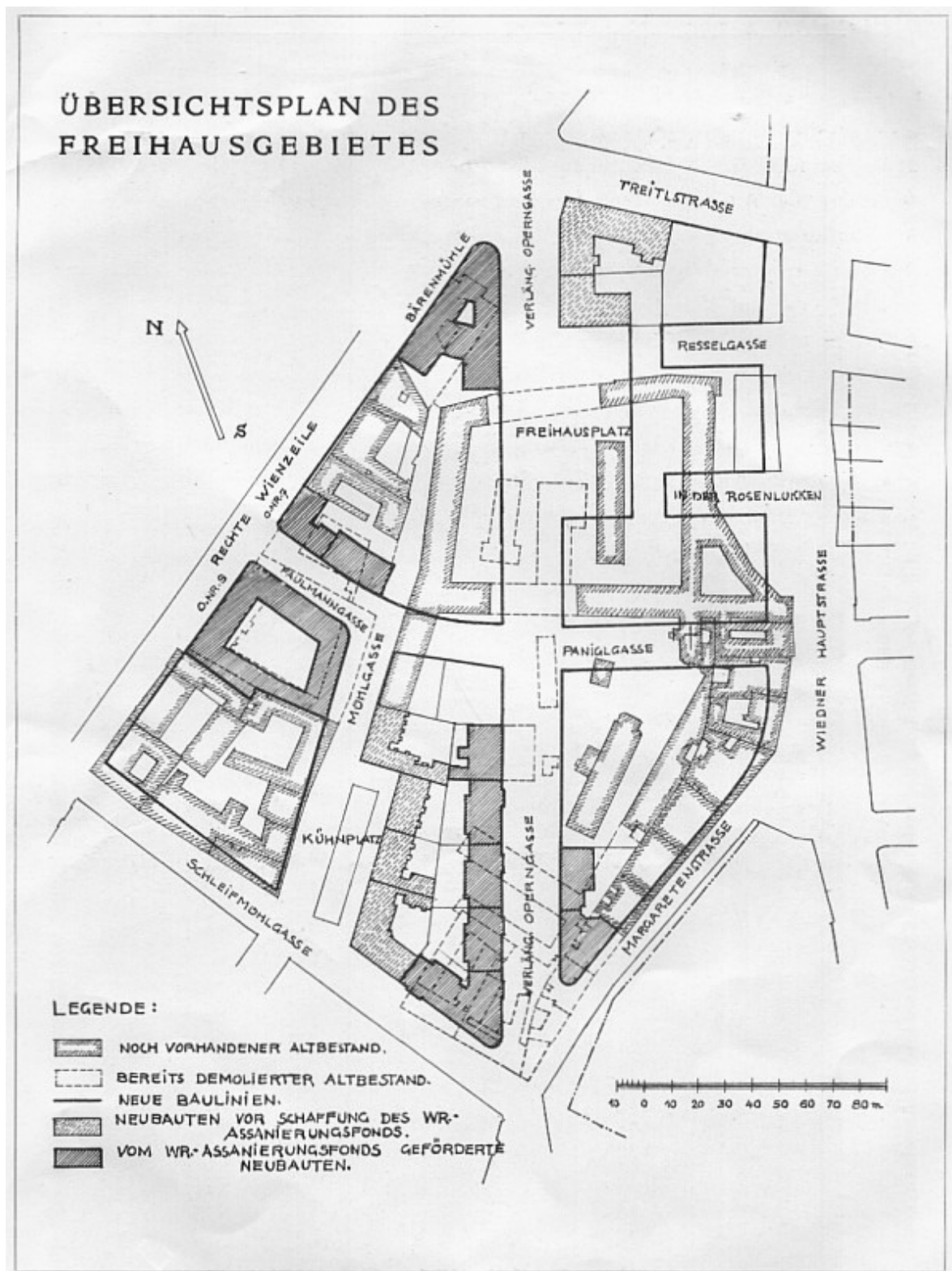


Abb. 12: Assanierung des Freihausviertels: Zu erkennen sind die Grundrisse der Assanierungsbauten Rechte Wienzeile 1 („Bärenmühle“, oben), 7 und 9 (links).



Abb. 13: Assanierungsbau „Bärenmühle“: Entwurf



Abb. 14: Das neue Bärenmühlhaus kurz vor der Fertigstellung (Ende 1937)



Abb. 15: Der komplettierte Neubau (Anfang 1938)

Anfang 1936 die Demolierung bevorstand, äußerte Rat Diestler²⁰⁵ seine Sorge um die ausgemieteten Gewerbetreibenden und übergab dem Bürgermeister eine „Zuschrift“, welche „den Notschrei dieser Parteien zum Ausdruck bringt“. Das Stadtoberhaupt wandte daraufhin ein, dass das Freihaus bereits kurz vor dem Beginn des Krieges geräumt und nach dessen Ende im Bewusstsein um den absehbaren Abbruch neuerlich bezogen worden sei. Einig waren sich beide darin, dass die zu erwartenden Schwierigkeiten für die Geschäftsinhaber weit größer als für die Wohnungsmieter wären, welche „sicherlich“ wieder eine Bleibe finden würden, während sich jene erst einen neuen Kundenstock schaffen müssten.²⁰⁶

Seitens der Architektenschaft wurden verkehrstechnische, aber auch städtebauliche Einwände gegen die konkreten Pläne, nicht aber gegen den Abriss an sich geäußert, die allerdings folgenlos blieben. So waren die „spitz zulaufenden neuen Gebäudeformationen“ mit einer räumlichen Beengtheit verbunden und dem Straßenlärm besonders ausgesetzt.²⁰⁷ Einer der Neubauten, das an der Rechten Wienzeile 1 liegende Wohn- und Geschäftshaus „Bärenmühle“, „überragt“ nach Meinung des Wiener Architekturhistorikers Helmut Weihsmann „nach wie vor alle anderen zeitgleichen Bauten des Assanierungsfonds an architektonischer Qualität“²⁰⁸ und soll deshalb näher beschrieben werden.

Die Bezeichnung ging auf die gleichnamige, einst an einem Seitenarm des Wienflusses situierte Mühle zurück, deren Name wiederum mit einer legendenhaften Bärenattacke verbunden war, die sich einst vor den Toren der Stadt ereignet haben soll. Ein an dem neuen Gebäude angebrachtes steinernes Relief spiegelte diese Sage wider.²⁰⁹ Die hohen Baukosten wurden, bedingt durch die „besondere Lage“ sowie die „Form der Baustelle“, seitens des Kuratoriums grundsätzlich anerkannt, jedoch mahnte es, „ohne Gefährdung des Grundsätzlichen“, zu größtmöglicher „Sparsamkeit“.²¹⁰ Gegenüber dem Entwurf wurde der sich

205 Richard Diestler (1876–1970), Lebensmittelhändler, 1934 bis 1938 Vertreter des Handels (Arbeitgeber) in der Bürgerschaft; Vgl. Neues Wien und Bürgerschaft, 102 f.; *Seliger*, Scheinparlamentarismus, 766 f.

206 WStLA, Bürgerschaft, B 2/2 – Berichte, 41., 21.2.1936, 37–40, 46–48.

207 Vgl. *Plischke*, Hauch des Großstädtischen, 226 f.

208 *Weihsmann*, Rotes Wien, 212.

209 Vgl. Felix *Czeike*, Richard *Groner*, Das grosse Groner-Wien-Lexikon (Wien 1974) 389. Im Folgenden zit. als: Das grosse Groner-Wien-Lexikon.

210 Gesamtaufwand: 2.586.331 Schilling, Fondshilfe: 1.100.000 Schilling (ca. 43%)

WStLA, Bürgerschaft, B 9 – Kommissionen, 3. Kuratorium Assanierungsfonds, (b) Protokolle, 15., 7.5.1936, 1.

Der Prozentsatz des Darlehens betrug im Fall der Freihausassanierungen gemeinhin nur 35 Prozent des gesamten Erfordernisses, da man hier anders als bei den bisherigen Umbauten „keine so großen Schwierigkeiten“ erwartete und außerdem „nur einige grosse Firmen“ beteiligt waren. Die höhere Förderung des Bärenmühlneubaus lässt sich vielleicht dadurch erklären, dass der Vorgängerbau nicht Teil des eigentli-

„schichtenförmig“ „in Richtung Straßeneinmündung“ vorschlebende Baukörper²¹¹ etwas „zurückhaltender“ ausgeführt:

„Vereinfacht könnte man sagen: Glas weicht Stein. Vier Zentimeter dicke Konglomeratsteinplatten verkleiden die Eckfassade, Erker, Parterre und den Bärenmühldurchgang. Ein den Höhenzug noch mehr betonendes vertikales Glasband als Schriftträger wird überhaupt beiseite gelassen.“²¹²

Wie bei den anderen Neubauten auf dem Areal des ehemaligen Freihauses war hier die Bebauungsdichte hoch²¹³ und die Ausstattung fortschrittlich. „Die Wohnungen, Wohnräume, Zweizimmer- und größere Wohnungen mit Diener- und Nebenräumen sind“, wie es in einer Kunstzeitschrift hieß, „besonders reichlich mit allen Errungenschaften modernen Wohnkomforts versehen“.²¹⁴ Die neue „Bärenmühle“ wurde Anfang 1938 vollendet.

Der Wiener Sozialhistorikerin Else Spiesberger zufolge waren 113 nicht näher bezeichnete „Mietparteien“ vom Abbruch des Freihauskomplexes betroffen.²¹⁵ Im Gegenzug wurde bis Februar 1937 die Errichtung von insgesamt 403 Wohnungen sowie 73 Geschäftslokalen in die Wege geleitet.²¹⁶ Teile des Freihauses, besonders der Trakt entlang der Wiedner Hauptstraße, sollten bis zum „Anschluss“ (und darüber hinaus) bestehen bleiben.

„Familienhäuser“

Die ideologische Fokussierung auf die Familie hatte zur Folge, dass der Fonds neben dem Geschosßwohnbau auch die Errichtung von Eigenheimen unterstützte (vgl. auch Kap 2.3.3). Unter dem Überbegriff des „Familienhauses“²¹⁷ wurden solche Ein- und kleinere Mehrfa-

chen Freihauskomplexes war und im Eigentum der Stadt Wien stand.

WStLA, Bürgerschaft, B 9 – Kommissionen, 3. Kuratorium Assanierungsfonds, (b) Protokolle, 9., 14.6.1935, 3.; Ebd., B 2/2 – Berichte, 41., 21.2.1936, 40.

211 *Weihsmann*, Rotes Wien, 212.

212 *Plischke*, Hauch des Großstädtischen, 229

213 Stefan Plischke sieht dies in einem spekulativen Motiv begründet: Ebd.

214 *Österreichische Kunst* 3/1938, 17.

Im letzten Heft des Vorjahres wurde die Wohnungsausstattung genauer beschrieben:

„Elektro- und Gasküchen, Warmwasserspeicher, Zentralheizungen, komplett eingerichtete Badezimmer“.
Ebd. 12/1937, 21.

215 *Spiesberger*, Freihaus, 91 f.

216 Vgl. WiA: Assanierungsfonds, 50–53.

217 Er spreche, so Bürgermeister Schmitz, nicht von „Einfamilienhäusern“, „weil in manchen Teilen der Stadt das Zwei- bis Vierfamilienhaus das richtige sein wird, aber Familienhäuser müssen es sein, in denen große Familien zusammenziehen können.“

WStLA, Bürgerschaft, B 2/1 – Berichte, 2., 17.5.1934, 57.

milienhäuser²¹⁸ berücksichtigt, für deren Bau „nach Lage und sonstigen Umständen besonders günstige volkswirtschaftliche Voraussetzungen“²¹⁹ bestanden. Ablehnungen von Ansuchen erfolgten etwa wegen

„mangelnder Ausbaureife, grosser Aufschliessungskosten, kostspieliger Strassenherstellungen auf Kosten der Gemeinde Wien, schon durchgeführter Fertigstellung des Baues, zu grosser Kosten, welche das Vorhaben als Luxusbau charakterisieren, wegen zu geringen Umfanges des Baues, der den Charakter eines Weekendhauses besitzt, wegen des Charakters einer Zinsvilla oder schliesslich wegen mangelnder Finanzierung“.²²⁰

Die Förderrichtlinien wurden im Vergleich zu den Assanierungsbauten restriktiver gehandhabt, die Obergrenzen für Darlehenshöhe und Rückzahlungsfrist auf 30 Prozent bzw. 20 Jahre reduziert.²²¹

Eine besondere Aufmerksamkeit wurde dem Haus 19., Leopold-Steiner-Gasse 45, zuteil: Die Zeitschrift „Österreichische Kunst“ widmete ihm einen zweiseitigen Bericht²²², die Magistratsreihe „Wien im Aufbau“ immerhin – als Bestandteil einer Auswahl von 20 geförderten Eigenheimen – eine Erwähnung samt Bild²²³. An dem gemäß Kuratorium „sehr gediegen geplanten“²²⁴ Projekt wurden, jeweils nach Antragstellung und Darlehensgewährung, Veränderungen finanzieller (gefallene Kosten und entsprechend geringere Fondshilfe) bzw. baulicher Natur (zwei statt drei Wohnungen) vorgenommen.²²⁵ Das Resultat, ein zweigeschoßiger, von einer „kubischen Auflösung der Massen“²²⁶ gekennzeichneter Bau, betonte laut „Österreichische Kunst“ mit seinen „gut gegliederten Wänden, großen Fenstern und Glastüren“ sowie „zahlreichen Terrassen“ „die Eigenschaft eines Landhauses“, „das zwischen Gärten im Freien liegt, viel Licht und Luft empfängt und möglichst freie

218 Das Maximum betrug sechs Wohnungen. WStLA, Bürgerschaft, B 9 – Kommissionen, 3. Kuratorium Assanierungsfonds, (b) Protokolle, 9., 14.6.1935, 4.

219 LGBI 43/1934, 28.7.1934, § 3, lit. b.

220 WStLA, Bürgerschaft, B 9 – Kommissionen, 3. Kuratorium Assanierungsfonds, (b) Protokolle, 5., 16.1.1935, 4.

221 WiA: Assanierungsfonds, 7.

222 Vgl. Österreichische Kunst 3/1936, 14 f.

223 Vgl. WiA: Assanierungsfonds, 57.

224 WStLA, Bürgerschaft, B 9 – Kommissionen, 3. Kuratorium Assanierungsfonds, (b) Protokolle, 5., 16.1.1935, 5.

225 Das Gesamterfordernis sank von 88.200 auf 81.700 Schilling, das Fondsdarlehen von 26.500 auf 24.000 Schilling. Ebd., 5., 16.1.1935, 3.; Ebd., 8., 30.4.1935, 1.

In den Protokollen des Kuratoriums ist stets von einem Drei- und erst im Artikel der Zeitschrift „Österreichische Kunst“ schließlich von einem Zweifamilienhaus die Rede.

Vgl. Österreichische Kunst 3/1936, 14 f.

226 Weihsmann, Rotes Wien, 409.

Ausblicke in die schöne Landschaft ermöglicht.“ Im Inneren, so der Grundtenor, habe es der Architekt verstanden, Komfort mit Sparsamkeit zu verbinden.²²⁷

In Simmering konnten später mit ungefähr demselben Aufwand gleich vier Zweifamilienhausbauten ausgeführt werden.²²⁸ Dies sei, so die Rathauskorrespondenz, „ein Beweis dafür, dass bei sorgfältiger Planung und vorteilhafter Wahl des Baugrundes heute schon sehr preiswerte Eigenheime geschaffen werden können“.²²⁹

Bis Ende 1937 waren 88 Bauvorhaben unterstützt worden, 1938 sollten 25 weitere folgen.²³⁰ Der Nutzen der Fördertätigkeit erscheint indes fraglich: Der Wiener Wirtschaftshistoriker Franz Baltzarek vermutet, ohne dies näher zu begründen, dass die Familienhäuser „wahrscheinlich auch ohne besondere Hilfe der Gemeinde“ gebaut worden wären.²³¹ Eine Belegung dieser Behauptung erscheint mangels Vergleichszahlen schwer möglich.

Assanierungen aus sanitären oder sonstigen Gründen

Am 21. Februar 1936 wurde insbesondere jener Teil der Bestimmungen abgeändert, der die Verbesserung sanitärer Zustände zum Inhalt hatte, sich aber in seiner bisherigen Form als nicht zweckmäßig erwies.²³² Anstelle von „Althäusern“ war nunmehr schlicht von „Häusern“ die Rede²³³, so dass eine klare Grundlage für die schon seit März des Vorjahres²³⁴ geplante Sanierung sogenannter „wilder Siedlungen“ geschaffen wurde, welche nach dem Ersten Weltkrieg vornehmlich an der Donau und im Westen der Stadt entstanden waren. Davon unabhängig musste auf die Gefahr von Überschwemmungen bzw. den Schutz des Wald- und Wiesengürtels, der als Lueger'sche Schöpfung eine große ideologische Be-

227 Vgl. Österreichische Kunst 3/1936, 15.

228 Die Gesamtkosten betrugen jeweils knapp 21.000, die Fondsgelder 6.000 Schilling. In einem Fall war das Erfordernis etwas höher (23.270 bzw. 6.700 Schilling). Die Parzellen befanden sich unweit des Schlosses Neugebäude. WStLA, Bürgerschaft, B 9 – Kommissionen, 3. Kuratorium Assanierungsfonds, (b) Protokolle, 23., 27.7.1937, 2.

229 RK, 10.6.1937.

230 Baltzarek, Wien 1934–1938, 78.

231 Ebd., 77.

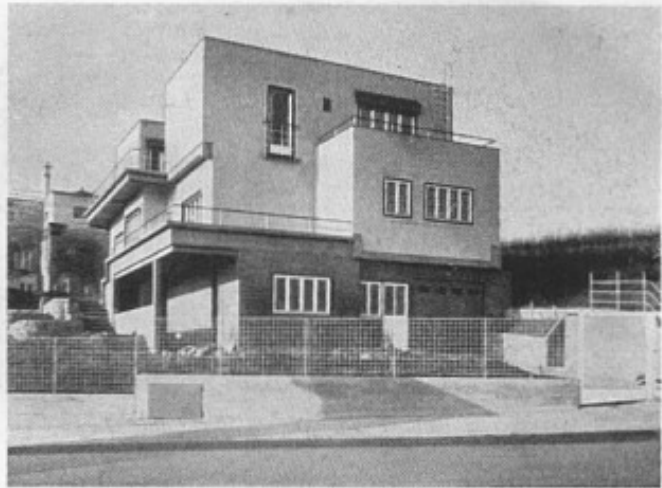
232 Von einer derartigen Form der Fondshilfe war bis dahin in keinem einzigen Fall Gebrauch gemacht worden. WStLA, Bürgerschaft, B 2/2 – Berichte, 41., 21.2.1936, 11.

233 Vgl. Gesetzblatt der Stadt Wien 19/1936, 21. Februar 1936, Art. I, Abs. 3. Im Folgenden zit. als: GBl. StW.

234 WStLA, Bürgerschaft, B 9 – Kommissionen, 3. Kuratorium Assanierungsfonds, (b) Protokolle, 7., 14.3.1935, 2 f.

19., Leopold Stenergasse Nr. 45

Entwurf: Dr. Ing. S. C. Drach
Bauausführung:
Baumeister Strum u. Sogl



19., Scheibengasse Nr. 4

Bauausführung:
Baumeister Julius Hirnschrodt



13., Wenzgasse Nr. 17

Entwurf und Bauausführung:
Baumeister
Ferd. Dehm & F. Olbricht Nachf.



Abb. 16: „Familienhaus“ Leopold-Steiner-Gasse 45 nebst zwei anderen geförderten Eigenheimen

1. Bez., Tiefer Graben 36, Maria am Gestade 8



Der in obiger Abbildung mit einem Stern bezeichnete Althausbestand wurde niedergelegt, wodurch ein wesentliches Verkehrshindernis am Tiefer Graben beseitigt und 365 m² Straßengrund freigemacht wurden; gleichzeitig wurde auch ein freier Ausblick auf die Kirche Maria am Gestade gewonnen.



Abb. 17: Wohnraumzerstörung durch den Assanierungsfonds: Freilegung der Kirche Maria am Gestade

deutung hatte²³⁵, Rücksicht genommen werden. Vor diesem Hintergrund wurden zunächst die Siedlungen Bruckhausen und Wolfersberg für eine Förderung in Betracht gezogen: Erstere lag am linken Donauufer in ausreichender, hochwassersicherer Höhe, letztere befand sich im Wienerwald und war bereits teilweise legalisiert²³⁶. In beiden Fällen gewährte man letztlich, dies war ebenfalls neu, „nicht rückzahlbare Zuwendungen“²³⁷ im Ausmaß von 50.000 (Bruckhausen)²³⁸ und 475.000 Schilling (Wolfersberg)²³⁹.

Die Modifikation der Regelungen umfasste nicht nur eine einfache Umformulierung, sondern auch eine beträchtliche Erweiterung. Der neue Wortlaut des Textes berücksichtigte nun zusätzlich die Umgestaltung von gewerblich oder industriell genutzten Räumlichkeiten zu Wohnungen und allgemeine städtebauliche Erfordernisse, wie beispielsweise das Füllen von Baulücken²⁴⁰ oder den Abriss von Gebäuden.²⁴¹

Damit erfolgte gleichsam eine nachträgliche Legitimation für die bereits am 15. Oktober 1935 genehmigte Freilegung der Kirche Maria am Gestade.²⁴² In den Protokollen des Kuratoriums und in der Selbstdarstellung der Stadt ist das Unterfangen zwar als „Assanierungsbau“ bzw. „Umbau“ angeführt²⁴³, doch handelte es sich tatsächlich um einen Hausabbruch ohne jeglichen Ersatz, den die damals noch geltende Fassung der Verordnung nicht vor-

235 In der Bürgerschaft wurde immer wieder über die Beeinträchtigung des Wald- und Wiesengürtels durch wilde Bautätigkeit geklagt. Beispielhaft sei hier auf eine Debatte zur Bauordnung verwiesen:

WStLA, Bürgerschaft, B 2/2 – Berichte, 49., 2.7.1936, 191–228.

Die Wolfersberg-Siedlung lag zudem in Sichtweite der gerade in Bau befindlichen Höhenstraße – ein potentiell „unschöner Anblick“, den Bürgermeister Schmitz künftigen Ausflüglern und Touristen ersparen wollte. Ebd., B 9 – Kommissionen, 3. Kuratorium Assanierungsfonds, (b) Protokolle, 7., 14.3.1935, 3.

236 Am Wolfersberg spielte wohl auch der Umstand eine Rolle, dass der dort dominierende Siedlungsverein politisch konservativ ausgerichtet war und mit Josef Schneider unter der Führung eines Mannes stand, der sich in der Debatte um das sozialdemokratische Wohnbauprogramm als Scharfmacher im Sinne der christlichen Rechten hervorgetan hatte.

Vgl. Novy/Förster, *Einfach bauen*, 136 f.; *Weihsmann*, *Rotes Wien*, 334 f.

237 Vgl. GBl. StW., 21/1936, 21.2.1936, § 4, Abs. 1, lit. c.

238 WStLA, Bürgerschaft, B 9 – Kommissionen, 3. Kuratorium Assanierungsfonds, (b) Protokolle, 15., 7.5.1936, 2.

Hier wurden „an Stelle der bestehenden gefährlichen Jauchegruben in 115 Fällen betonierte Senkgruben erbaut, auf welchen gemauerte Aborte mit Klappenklosetten errichtet wurden“.

WiA, Assanierungsfonds, 7.

239 Die Fondshilfe war für Kanal- und Straßenbauten bestimmt und wurde später auf 300.000 Schilling gesenkt. WStLA, Bürgerschaft, B 9 – Kommissionen, 3. Kuratorium Assanierungsfonds, (b) Protokolle, 14., 23.4.1936, 1.; Ebd., 20., 12.1.1937, Liste.

240 Nach Ansicht von Rat Herrmann boten diese einen „häßlichen, das Stadtbild entstellenden Anblick“ Ebd., B 2/2 – Berichte, 41., 21.2.1936, 10.

241 Vgl. GBl. StW., 21/1936, 21.2.1936, § 4, Abs. 1, lit. c.

242 WStLA, Bürgerschaft, B 9 – Kommissionen, 3. Kuratorium Assanierungsfonds, (b) Protokolle, 11., 15.10.1935, 3.

243 Ebd., 4., 7.12.1934, Zusammenstellung, 2.; WiA: Assanierungsfonds, 9, 34.

sah.²⁴⁴ Der demolierte Baubestand setzte sich aus zwei benachbarten, angeblich renovierungsbedürftigen²⁴⁵ Häusern zusammen, welche sowohl den Ausblick auf die Kirche als auch den zunehmenden Straßenverkehr behindert hatten. In „Wien im Aufbau“ wurde, anders als bei den „echten“ Umbauten, die Zahl der Altwohnungen wohlweislich verschwiegen, so dass sich deren Verlust nur anhand der Abbildungen erahnen lässt: Er war vermutlich allein beim größeren der beiden Gebäude, das sieben Fensterachsen und vier Stockwerke besaß, im niedrigeren zweistelligen Bereich angesiedelt. Die Fondshilfe über 100.000 Schilling betraf nur die Abbrucharbeiten²⁴⁶, nicht aber die Oberflächengestaltung samt monumentaler neuer Stiegenanlage²⁴⁷.

Erwähnenswert erscheint, trotz eines fraglichen Engagements vonseiten des Fonds²⁴⁸, abschließend die Assanierung²⁴⁹ des „Bretteldorfs“, das wie die nahegelegene Siedlung Bruckhausen illegal am linken Donauufer entstanden war, jedoch bedeutend tiefer lag. Ein hoher Grundwasserspiegel und die ständige Hochwassergefahr führten dort zu mehr als problematischen sanitären Zuständen. Da der Grundeigentümer, das Stift Klosterneuburg, nicht willens oder fähig war, die Situation zu verbessern, entschied sich die Stadt, das Areal zu kaufen, um selbst die aus ihrer Sicht nötigen Schritte, Absiedlung der Bewohner und Anhebung des Bodenniveaus, einzuleiten. Einige Bretteldorfer schlugen das Angebot einer Entschädigung aus und widersetzten sich der Räumung.²⁵⁰ Am 22. Dezember 1937 fügten sie der Gemeinde vor dem Bezirksgericht Leopoldstadt eine empfindliche Niederlage zu: Die „Kündigungen der Stadt Wien gegen eine gewisse Anzahl von Pächtern“ wurden, wie die Rathauskorrespondenz berichtete, „für unwirksam erklärt“.²⁵¹

244 Vgl. LGBI 43/1934, 28.7.1934, § 3, lit. c.

245 Die Rathauskorrespondenz befand die Gebäude als „alt“, „baufällig“ und „hässlich“.

Vgl. RK, 10.12.1937, 3 f.

246 WStLA, Bürgerschaft, B 9 – Kommissionen, 3. Kuratorium Assanierungsfonds, (b) Protokolle, 4., 7.12.1934, 4.

Ebd., 11., 15.10.1935, 3.

247 Straßen: 180.000 Schilling, Treppe: 130.000 Schilling; RK, 1.9.1937.; RK, 8.5.1937.

248 In den – nicht vollständig erhaltenen – Protokollen des Kuratoriums wird das Bretteldorf genau zweimal erwähnt. Am 14. März 1935 hieß es, dass der Assanierungsfonds für die dortigen Aufschüttungen „wohl“ „nicht in Frage“ käme, am 14. Juni desselben Jahres, dass von den Fondsmitteln eine Million Schilling „für die Siedlungen Wolfersberg und Bretteldorf reserviert“ worden sei. Hier liegt aber möglicherweise eine Verwechslung mit der Bruckhausen-Siedlung vor. WStLA, Bürgerschaft, B 9 – Kommissionen, 3. Kuratorium Assanierungsfonds, (b) Protokolle, 7., 14.3.1935, 3. Ebd., 9., 14.6.1935, 2.

249 Vgl. RK, 22.12.1937, 2. Ausg.

Die Verwendung dieses Begriffs verweist aber nicht notwendigerweise auf eine mögliche Fondstätigkeit.

250 WStLA, Bürgerschaft, B 2/1 – Berichte, 24., 12.4.1935, 914–930.; RK, 6.11.1937, 1–3.

251 Vgl. RK, 22.12.1937, 2. Ausg.

Alles in allem gelang es auch mit der Reform der Verordnung nicht, dem Assanierungsfonds ein wirksames drittes Aufgabenfeld zu eröffnen. Die diesbezüglichen Aktivitäten sollten sich in den wenigen, eben beschriebenen Vorhaben erschöpfen.

Hohe Mieten und kahle Fassaden

Die noch 1935 von Stadtbaudirektor Franz Musil als ein Weg zur „Citybildung“ gepriesene Schaffung von verhältnismäßig teuren Wohnungen im dicht verbauten Stadtgebiet²⁵² zeigte alsbald ihre negativen Seiten. Zum einen wurde mit der Vernichtung von überaltertem, aber leistbarem Wohnraum die Lage auf dem Wohnungsmarkt noch verschärft, zum anderen durch die wenig sensiblen Eingriffe in das historisch gewachsene Stadtbild eine Missstimmung in der Kernklientel des Schmitzregimes, dem konservativen Wiener Bürgertum, hervorgerufen.

Die Frage der Miethöhe wurde anfänglich vor allem unter dem Aspekt der Wohnungsgröße behandelt. 1936 konstatierte man, dass der Privatsektor bislang kaum kleinere Wohnungen gebaut hatte, glaubte aber, dass es diesem nur an passenden Beispielen fehlen würde. Die daraufhin errichteten städtischen Kleinwohnungsbauten fungierten allerdings mehr als Ersatz für die abgebrochenen Althäuser denn als Vorbild für die neuen Assanierungsbauten (vgl. Kap. 2.3.2). Einen auch nur „moralischen“ Anspruch auf ein Ersatzquartier durften sich die „Abzusiedelnden“ aber nicht erwarten. Man wolle, wie es Bürgermeister Schmitz ausdrückte, nur das Suchen und Finden einer Wohnung erleichtern.²⁵³ 1937 gerieten die Mietzinse schließlich selbst ins Zentrum der Kritik. Diese seien, wie es in einer zeitgenössischen Publikation hieß,

„für die breite Masse der Bevölkerung nicht tragbar und es ist auch bezeichnend, daß selbst die Erbauer jener Bauten [...] ungeheure Schwierigkeiten haben, die Wohnungen an den Mann zu bringen, und es ist ein trauriges Zeichen, daß alle auf diese Weise in Wien errichteten Neubauten zum größten Teil von Ausländern besetzt sind.“²⁵⁴

252 Vgl. Neues Wien und Bürgerschaft, 151.

253 WStLA, Bürgerschaft, B 2/2 – Berichte, 58., 16.4.1937, 46.

254 Heinrich Pawlik, Wohnungsnot und Bevölkerungspolitik (Wien 1937) 5 f.; Zit. n. Feller, Baupolitik, 55.

Der Autor dieser Zeilen, Heinrich Pawlik, hatte als Obermagistratsrat eine leitende Funktion in der Stadtverwaltung inne und fungierte außerdem als einer von zwei Direktoren der Wiener Siedlungsgesellschaft.²⁵⁵

Der Bürgerschaftsabgeordnete Obrutzka²⁵⁶ sprach gar von „Spekulationsbauten“ und sah diesen Vorwurf in einem kurzfristigen Gewinnstreben begründet, das in überhöhten Mieten und Leerständen münden würde. Er forderte nicht zuletzt aus familienpolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen ein „regulierendes“ Eingreifen der Stadt. Der Stadtbaudirektor erwiderte, dass die privaten Neubauten in der Tat „auf eine Oberschichte der Bevölkerung abgestellt“ seien, und führte als Rechtfertigung die gute Lage sowie das Risiko an, welches der Bauherr zu tragen hatte. Leerstehungen würden sich nur in „vereinzelten Fällen“ ergeben.²⁵⁷

Zudem herrschte zwischen dem modernen Stil der Assanierungsbauten und der rückwärts gewandten Ideologie des Regimes ein eklatanter, im Laufe der Zeit immer offener zutage tretender Widerspruch. In der Bürgerschaft war es zuerst Rat Groß²⁵⁸, der die „allzu nackten Schauflächen“ beklagte, welche für ihn „eine wienerische Note vermissen“ ließen und geradezu ein „öffentliches Ärgernis“ darstellten. Stadtbaudirektor Musil bedauerte zwar, dass die Architektur seiner Zeit „zu einer so außerordentlichen Nüchternheit gelangt“ sei, betrachtete diese Entwicklung aber als eine gerechtfertigte Reaktion auf das „Zuviel“ vergangener Jahre:

„Vielfach missfallen uns heute schon die vielfach überladenen Fassaden älterer Häuser, auf die man wahllos fremdartige Ornamente gepappt hat, die geradezu nach Dutzenden bestellt wurden. Demgegenüber wirkt der einfache Schmuck

255 Vgl. Oesterreich hilft, 2.

256 Julius Obrutzka (1907–1990),

gelernter Maurer, Christgewerkschafter, 1937 bis 1938 Vertreter des Gewerbes (Arbeitnehmer) in der Bürgerschaft

Vgl. *Seliger*, Scheinparlamentarismus, 793.

257 WStLA, Bürgerschaft, B 2/3 – Berichte, 11., 21.12.1937, 43–45, 119–124.

258 Johann Groß (1881–1957),

Architekt und Stadtbaumeister, Vertreter des Gewerbes (Arbeitgeber) in der Bürgerschaft

Vgl. *Neues Wien und Bürgerschaft*, 89.; *Seliger*, Scheinparlamentarismus, 774.

Groß' Werk spiegelt die Entwicklung der Architektur im frühen 20. Jahrhundert wider. Während er sich vor dem Ersten Weltkrieg eines biedermeierlichen bzw. sezessionistischen Formenrepertoires bediente, zeigt sich sein einziger dokumentierter Bau aus der Zwischenkriegszeit, eine Villa in Währing, nüchtern und dekorlos.

Vgl. Architekturzentrum Wien (Hg.), *Architektenlexikon Wien 1880–1945*, online unter

<<http://www.architektenlexikon.at/>> (29. Jänner 2013), hier:

<<http://www.architektenlexikon.at/de/185.htm>> (29.1.2013).

moderner Fassaden wohltuend, wenn sie eine schöne Linienführung und richtige Proportionen aufweisen.“

Musil bestand lediglich darauf, dass auch die Kunst „zum Worte gelangt“, und versprach, dass die Stadt die Anbringung von Haus- bzw. Erinnerungszeichen (vgl. Abb. 11) weiterhin forcieren würde. Noch deutlicher wurde Rat Übelhör²⁵⁹, der bekannte, in der seinerzeitigen Kontroverse um das Looshaus klar für dieses Stellung bezogen zu haben, und die rhetorische Frage stellte, „in welchem Stil“ man „denn eigentlich sonst bauen“ sollte: „In dem der letzten 50 Jahre etwa? Das ist ein Sammelsurium von Geschmacklosigkeiten.“²⁶⁰

Bald wurden auch Stimmen laut, die den fortschreitenden Verlust an historischer Bausubstanz anprangerten.²⁶¹ Beim Bürgermeister sollten sie letztendlich Gehör finden, nachdem sein erster Stellvertreter, der Stadtbaudirektor und einige Abgeordnete die Demolierungen noch wortreich verteidigt hatten und der Kritik daran mit breitem Unverständnis („demagogische Popularitätshascherei“²⁶²) begegnet waren.²⁶³ Schmitz aber erkannte die Brisanz des Themas und stellte die Gründung einer Kommission in Aussicht. Diese solle

„zur Aufgabe bekommen, zunächst Vorschläge zu machen, welche Teile von Alt-Wien erhaltungs- und schutzbedürftig sind. Wenn dies festgestellt ist, wird die Aufgabe sein, die bestehenden, rechtskräftigen Vorschriften für die Verbauung zu überprüfen, inwieweit sie im Sinne eines Schutzes von Alt-Wien einer Änderung zu unterziehen sind.“²⁶⁴

Damit konnte den Kritikern, die inzwischen eine Unterschriftenaktion initiiert hatten, ein wenig der Wind aus den Segeln genommen werden. Zu den mehr als 20.000 Unterzeichnern zählten prominente Namen wie der mit dem Regime auf das Engste verbundene Architekt Clemens Holzmeister.²⁶⁵ Im Jänner 1938 wurde die Petition an den Bürgermeister, die Bundesregierung und den Bundespräsidenten überreicht. Zugeständnisse gab es auch

259 Rudolf Übelhör (1873–1959), gelernter Industriekaufmann, 1923 bis 1934 Gemeinderatsabgeordneter der Christlichsozialen Partei, 1934 bis 1938 Vertreter der Industrie (Arbeitgeber) in der Bürgerschaft
Vgl. Neues Wien und Bürgerschaft, 77.; Seliger, Scheinparlamentarismus, 805 f.

260 WStLA, Bürgerschaft, B 2/2 – Berichte, 55., 18.12.1936, 611, 631 f., 697 f.

261 Vgl. Österreichische Kunst 5/1937, 14.; siehe auch Plischke, Wir müssen bauen!, 222.

262 So Rat Alma Motzko: WStLA, Bürgerschaft, B 2/3 – Berichte, 11., 21.12.1937, 52.

263 Ebd., 51 f., 70b, 75–79, 128–129b, 138a–141.

264 Ebd., 141–142b–z.

265 Clemens Holzmeister (1886–1983) war 1934/35 kurzzeitig Rat der Stadt Wien (Vertreter der Kunst) sowie zwischen 1934 und 1938 Mitglied des Staatsrates. Zu seinem umfangreichen Werk zählen beispielsweise die Seipel-Dollfuß-Gedächtniskirche, die nach seinen Entwürfen 1933/34 im 15. Bezirk errichtet wurde, oder die beiden im Abschnitt „Freihausviertel“ erwähnten Wohnhäuser an der Rechten Wienzeile 7 und 9. Vgl. auch Seliger, Scheinparlamentarismus, 781 f.

bei den Assanierungsbauten, deren Fassaden und Dächer man nun aufwendiger gestaltete.²⁶⁶

Viel Aufwand, wenig Wirkung

Der Assanierungsfonds wurde bis einschließlich 1937 mit knapp 19 Millionen Schilling dotiert.²⁶⁷ Bis dahin waren 55 „Umbauten“ vorgenommen und 620 Altwohnungen durch 2.094 neue ersetzt worden.²⁶⁸ Hiermit konnte jedoch, wie zuvor gezeigt wurde, weder der Nachfrage am Wohnungsmarkt entsprochen, noch auch nur eine quantitative Steigerung der Wohnbautätigkeit herbeigeführt werden: Zwischen 1933 und 1937 blieb der jährliche Zuwachs an privat errichteten Wohnungen mit jeweils rund 1.000 Einheiten relativ konstant.²⁶⁹ Ein etwas anderes Bild ergibt sich, wenn man das Wirken des Fonds im Hinblick auf seine zweite, städtebauliche Dimension betrachtet, die in der Kommunikation nach innen²⁷⁰ deutlicher herausgestrichen wurde als in der Selbstdarstellung der Stadt²⁷¹. Der Verordnungstext eröffnete dem Kuratorium einen weiten Handlungsspielraum, innerhalb dessen es nach „freiem Ermessen“²⁷² verfahren konnte. Darüber hinaus führte die strenge Vertraulichkeit²⁷³ der Sitzungen zu einer intransparenten Entscheidungsfindung, die stellenweise willkürlich anmutet:

Als 1935 etwa die stadteigene (!)²⁷⁴ „Kahlenberg AG“ die Unterstützung eines Hotelneubaus auf der Anhöhe gleichen Namens beantragte, äußerte die Zentralsparkasse dahingehend Bedenken,

266 Vgl. *Plischke*, *Wir müssen bauen!*, 222.

267 Ebd., 217.

Eine über die ursprüngliche Summe von sechs Millionen Schilling hinausgehende Dotation war durch die 1936 erfolgte „Änderung der Bestimmungen über den Wiener Assanierungsfonds“ ermöglicht worden, auf die bereits an anderer Stelle eingegangen worden ist.

Vgl. GBl. StW., 19/1936, 21.2.1936, Art. I, Abs. 2.

268 RK, 15.2.1938.; siehe auch *Baltzarek*, *Wien 1934–1938*, 78.

269 1933: 934; 1934: 1.278; 1935: 918; 1936: 1.361; 1937: 1.030 Wohnungen; Ebd., 77.

270 „Herr Bürgermeister hebt hervor, dass die Aktion des Wiener Assanierungsfonds vor allem dazu diene, das Stadtbild und die Verkehrsverhältnisse zu verbessern.“ WStLA, Bürgerschaft, B 9 – Kommissionen, 3. Kuratorium Assanierungsfonds, (b) Protokolle, 12., 23.1.1936, 2.

271 Vgl. WiA: Assanierungsfonds, 5–8; WiA: Drei Jahre neues Wien, 25 f.

272 LGBI 43/1934, 28.7.1934, § 4, Abs. 4.

273 WStLA, Bürgerschaft, B 9 – Kommissionen, 3. Kuratorium Assanierungsfonds, (b) Protokolle, 19., 19.11.1936, 2.

274 Ein halbes Jahr später sollte das Kuratorium ein Ansuchen (6., Mollardgasse/Grabnergasse, vgl. Kap. 2.3.2) mit der Begründung „städt. Objekt“ ablehnen. Allerdings trat die Gemeinde Wien hier nicht als Eigentümer einer Aktiengesellschaft, sondern direkt als Bauherr auf. Ebd., 12., 23.1.1936, 4.

„dass bei Schaffung des Assanierungsfonds an dessen Mitwirkung bei Neuerichtung von Gebäuden, die vorwiegend gewerblichen Zwecken dienen, vermutlich nicht gedacht worden sei“.

Hierzu teilte Bürgermeister Schmitz mit,

„dass er keine Bedenken gegen die Genemigung [sic] hat und dass auch bisher in keiner Sitzung festgestellt wurde, was für Räume in einem Hause sind.²⁷⁵ [...] Bedenken wären nur gegen den Bau eines Hotels vorhanden und den hat er auf keinen Fall gestattet, es soll nur ein reiner Restaurationsbetrieb, der auf den kleinen Mann abgestellt ist (Massenbetrieb), errichtet werden.“

Der Zusammenhang mit dem prestigeträchtigen Bau der Höhenstraße erlaubte es offenbar, von den üblichen (informellen) Förderrichtlinien abzugehen, wohingegen die einstimmige Genehmigung des Ansuchens voll und ganz den Usancen entsprach.²⁷⁶

Generell war eine „strenge Auslese systemangepasster Architekten, Bauherren und Mieter“ zu erkennen.²⁷⁷ In einem Fall lässt sich anhand der Kuratoriumsprotokolle erahnen, dass wohl nicht nur nach sachlichen, sondern auch nach politischen Gesichtspunkten entschieden wurde: 1934 suchte ein gewisser Baumeister Hopf um Fondshilfe für ein Bauprojekt im 21. Bezirk, Ecke Obermayergasse (heute: Weisselgasse)/Schleifgasse an. Im Protokoll heißt es dazu lakonisch, dass es sich um „keinen Umbau im Sinne der Verordnung“ handle und daher der Antrag „endgültig“ abgelehnt werde. Der entsprechende Tagesordnungspunkt ist hingegen mit einem handschriftlich hinzugefügten Hakenkreuz versehen. Die sonstigen Anmerkungen bestehen hingegen bloß aus Paraphen, Häkchen, Streichungen und dergleichen.²⁷⁸

Mit den Fondsassanierungen gingen bisweilen gravierende städtebauliche Folgewirkungen einher – die damit einhergehenden Straßenverbreiterungen nahmen die Massenmobilisierung späterer Jahrzehnte vorweg.²⁷⁹ Was die Schaffung von Wohnraum betrifft, muss jedoch ein veritabler Misserfolg festgestellt werden.

275 Diese Behauptung ist unzutreffend, da die Akten des Kuratoriums diverse Zusammenstellungen beinhalten, in denen penibel zwischen Wohnungen und Geschäften unterschieden wird.

276 WStLA, Bürgerschaft, B 9 – Kommissionen, 3. Kuratorium Assanierungsfonds, (b) Protokolle, 10., 27.7.1935, 2.

277 So zumindest *Weihsmann*, Rotes Wien, 213.

278 Ebd., 1., 13.9.1934, 5.; Ebd., Tagesordnung, 1.

279 *Plischke*, Wir müssen bauen!, 220 f.

2.2.2 Hausreparaturfonds

Der parallel zum Assanierungsfonds eingerichtete Hausreparaturfonds war das Resultat eines engen Zusammenwirkens von Bund und Stadt: Am 12. Juli 1934 beschloss die Bundesregierung ein Gesetz zur „Förderung von Instandsetzungsarbeiten an privatem Althausbesitz“, die in „einmaligen Zuschüssen“ in der Höhe von „20 Prozent des angemessen befundenen Aufwandes“ bestand. Der zur Verfügung gestellte Betrag belief sich auf zwei Millionen Schilling, wovon 1,5 Millionen Schilling für die Bundeshauptstadt Wien reserviert waren²⁸⁰, welche ihrerseits noch am gleichen Tag dieselbe Summe bereitstellte. Die Gelder waren für die Dotierung des „Fonds für Hausreparaturen in Wien (Wiener Hausreparaturfonds)“ bestimmt, der am 27. Juli per Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien geschaffen wurde. Analog zum Assanierungsfonds sollte ein Kuratorium über die Gewährung eventueller Unterstützungen befinden. Der Bürgermeister übte auch hier den Vorsitz aus, ernannte aber neben seinem Stellvertreter nur drei der insgesamt sechs Mitglieder. Die verbleibende Hälfte des Gremiums wurde mit Vertretern der Bundesminister für Finanzen, für Handel und Verkehr sowie für soziale Verwaltung besetzt.²⁸¹ Drei Tage zuvor hatte der Sozialminister verordnet, dass als Erhaltungsarbeiten insbesondere Arbeiten an

„Schauseiten, Feuermauern, Dächern samt Dachwasserabfuhr, Ausbesserung der Fenster samt Anstricherneuerung, Putz- und Malerarbeiten im Stiegenhause und auf den Gängen, Ausbesserung von Stiegen und Treppen und bestehender Licht-, Gas- und Wasseranlagen bis zu den einzelnen Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten, Instandsetzung der Abortanlagen, Hauskanäle, Einfriedungen und Hofpflasterungen, Trockenlegungen geringeren Umfanges u. dgl.“

zu verstehen seien.²⁸²

Durch den Fonds sollten die Hausbesitzer nun zur Tätigkeit derartiger, oftmals lange aufgeschobener Investitionen anregt und damit gleichzeitig dem „schwer notleidenden“ kleinen Baugewerbe wieder zu ausreichender Beschäftigung verholfen werden. Aus der Prämi-

²⁸⁰ Vgl. BGBl. 130/1934, 12.7.1934.

Der verbleibende Anteil über 500.000 Schilling wurde vom Sozialministerium verwaltet und diente für Hausinstandsetzungen außerhalb Wiens in Gemeinden mit mindestens 5.000 Einwohnern.

²⁸¹ Vgl. LGBl 44/1934, 27.7.1934.

Nach dem im Jahr 1936 erfolgten Ausstieg des Bundes wurden sämtliche Mitglieder vom Bürgermeister bestimmt. GBl. StW. 22/1936, 14.3.1936, § 2.

²⁸² BGBl. 172/1934, 23.7.1934.



Wohnhaus im 16. Bezirk, Ganglbauergasse Nr. 29



Wohnhaus im 16. Bezirk, Brunnengasse Nr. 32

Abb. 18: Infolge der Tätigkeit des Hausreparaturfonds entstickte Wohnhäuser

enhöhe von 20 Prozent ergab sich ein fünfmal größerer Gesamtumsatz, der, so glaubte man, in Form von Lohnzahlungen großteils in den Wirtschaftskreislauf zurückfließen würde. Die Zuschüsse selbst waren nach Ansicht der Stadt nicht von vornherein als verlorener Aufwand zu betrachten, da im Gegenzug mit einem höheren Steueraufkommen und sinkenden Ausgaben für Arbeitslosenhilfe zu rechnen wäre.²⁸³

Dem Kuratorium für den Hausreparaturfonds waren im Vergleich zu seinem Pendant enge Grenzen gesetzt, die einerseits im Gesetzes- bzw. Verordnungstext und andererseits in der Geschäftsordnung begründet lagen. Diese sah schriftlich formulierte, auf Vorschlag des Stadtbauamtes von den Mitgliedern zu genehmigende Richtlinien vor²⁸⁴, während jener den Fördergegenstand jeweils ausdrücklich auf *private Wohnhäuser* beschränkte²⁸⁵. Aufgrund der Masse an Ansuchen entschied das Kuratorium häufig en bloc, weshalb der Vorarbeit des Magistrats eine nicht unerhebliche Bedeutung zukam. Der Vorsitzführung wurde im Regelfall von Schmitz' Stellvertreter Kresse wahrgenommen.

„Wien im Aufbau“ erschienen besonders die „neuzeitlichen Fassadenumgestaltungen“ erwähnenswert, womit die wirtschaftlich wie künstlerisch²⁸⁶ begründete Entfernung von historistischen Zierelementen gemeint war. Drei Objekte wurden im Rahmen eines Vorher-Nachher-Vergleichs exemplarisch abgebildet. Zeitgleich mit dem gründerzeitlichen Straßenraster im Westen Wiens entstanden, entsprachen sie wohl den gültigen Regulierungsplänen, zeigten aber unübersehbar die Spuren von jahrelanger Vernachlässigung. Der bröckelnde, mehr oder weniger reichhaltige Fassadenschmuck wich hier schlussendlich einer einfachen, durch Gesimse hergestellten Gliederung.²⁸⁷

Am 19. Dezember 1935 äußerte der Bürgerschaftsabgeordnete Petravic²⁸⁸ namens der Aufzugindustrie den Wunsch, auch den Einbau von Liften mit Fondsprämien zu unterstützen.

283 Vgl. Magistrat der Stadt Wien (Hg.), *Der Wiener Hausreparaturfonds. Ein Überblick über die vom Bürgermeister Richard Schmitz eingeführte und durch Beschluss der Wiener Bürgerschaft fortgesetzte Förderung von Instandsetzungs- und Verbesserungsarbeiten an privaten Wohnhäusern durch die Stadt Wien in den Jahren 1934–1936* (Wien im Aufbau, Wien 1937) 5 f. Im Folgenden zit. als: WiA: Hausreparaturfonds.

284 Wiener Stadt- und Landesarchiv, Wiener Bürgerschaft 1934–1938, B 9 – Kommissionen, 4. Kuratorium für den Hausreparaturfonds, (b) Geschäftsordnungen, Richtlinien, Gesetze. Im Folgenden zit. als: WStLA, Bürgerschaft, B 9 – Kommissionen, 4. Kuratorium Hausreparaturfonds.

285 BGBl. 172/1934, 23.7.1934.; LGBl 44/1934, 27.7.1934, § 1, Abs. 1.

286 Vgl. dazu auch Kap. 2.2.1, Abschnitt „Hohe Mieten und kahle Fassaden“.

287 Vgl. WiA: Hausreparaturfonds, 8–10.

288 Eugen Petravic (1890–1970), Industrieller, illegales NSDAP-Mitglied, Vertreter der Industrie (Arbeitgeber) in der Bürgerschaft; Vgl. *Seliger*, Scheinparlamentarismus, 794.

Der Kern seiner Argumentation war im Wesentlichen, dass der Nutzen die Kosten weit überwiege.²⁸⁹ Der Bund hatte bis dahin die Förderung der Neuerrichtung von Aufzügen explizit ausgeschlossen²⁹⁰, beteiligte sich jedoch ab dem Folgejahr nicht mehr an der Aktion. Dies machte eine Novellierung der Bürgermeisterverordnung vom 27. Juli 1934 erforderlich, welche am 21. Februar 1936 von der Bürgerschaft verabschiedet wurde.²⁹¹ Die wichtigste Neuerung war, dass von nun an neben Instandhaltungsarbeiten auch Verbesserungsmaßnahmen berücksichtigt wurden. Deren „überaus wertvolle Auswirkung“ bestand unter anderem darin,

„daß durch die Kanalauswechslungen an Stelle alter, schadhafter, von Ratten durchwühlter und vielfach das gesamte Erdgeschoßmauerwerk durchfeuchten-der Ziegelkanäle vollkommen undurchlässige, glasierte Steinzeugrohrleitungen zur Ausführung gelangten; alte offene Klosette ohne Wasserspülung wurden durch moderne Fayenceschalen mit Spülkasten ersetzt [...]; durch den Einbau von Waschküchen [...] wurde das ungesunde und für die Erhaltung der Gebäude äußerst nachteilige Waschen in den Wohnungen abgeschafft.“

Darüber hinaus wurde „die Förderung der Instandsetzung, bzw. des Neueinbaues von Personenaufzügen“ besonders betont, wodurch man „gleichzeitig auch der einschlägigen inländischen Maschinenindustrie eine wirksame Hilfe in ihrem harten Existenzkampfe zuteil“ werden ließ.²⁹²

Die Gemeinde Wien, welche nunmehr allein für die Finanzierung verantwortlich war, gewährte für solche und ähnliche Arbeiten den gewohnten Zuschuss von 20 Prozent, für reine Reparaturen hingegen nur mehr eine zehnprozentige Prämie.²⁹³ Für 1938 war vorgesehen, dass auch Mieter um Förderungen ansuchen können sollten.²⁹⁴

289 WStLA, Bürgerschaft, B 2/1 – Berichte, 39., 19.12.1935, 1642–1645.

290 BGBl. 172/1934, 23.7.1934, § 1, Abs. 3.

291 Vgl. GBl. StW. 20/1936, 21.2.1936.

Der Text war schon rund ein Jahr zuvor zwecks Verlängerung der Geltungsfrist auf unbestimmte Zeit geändert worden. Vgl. Ebd., 17/1935, 1.3.1935.

292 WiA: Hausreparaturfonds, 12.

293 Ebd., 11.

Diese Differenzierung ergab sich nicht direkt aus der Verordnung und wurde erst vom Kuratorium vorgenommen:

Vgl. GBl. StW. 22/1936, 14.3.1936, § 3, Abs. 1.

WStLA, Bürgerschaft, B 9 – Kommissionen, 4. Kuratorium Hausreparaturfonds, (d) Berichte, Aktion 1936, 3.

294 Baltzarek, Wien 1934–1938, 79.

Bis einschließlich 1936 waren über 8,5 Millionen Schilling (davon 5,9 Millionen Schilling seitens der Stadt) bereitgestellt und von 20.071 Ansuchen 14.859 positiv erledigt worden²⁹⁵. „Wien im Aufbau“ lastete diese Diskrepanz allein den Antragstellern bzw. deren Versäumnissen an, doch war die Ursache dafür tatsächlich mehr dem Umstand geschuldet, dass in den ersten beiden Jahren die begrenzte Dotation der großen Nachfrage nicht gewachsen war. 1934 konnten 2.161, 1935 1.090 Ansuchen wegen „Erschöpfung der Fondsmittel“ nicht berücksichtigt werden. Die 1936 erfolgte Senkung der Zuschüsse für reine Instandsetzungen war auch deswegen vorgenommen worden, um dies künftig zu vermeiden.²⁹⁶

Der Hausreparaturfonds stand bis zuletzt im Schatten seines Gegenstücks, was sich nicht nur in den wiederholten Absenzen des Kuratoriumsvorsitzenden, sondern auch in einer gewissen Geringschätzung widerspiegelte. Rat Groß, der als Architekt das Baugewerbe in der Bürgerschaft vertrat, sprach in diesem Zusammenhang von „Flickarbeiten“, die „den Schaffensgeist der Baugewerbetreibenden verdorren“ ließen.²⁹⁷ Nichtsdestoweniger konstatiert Baltzarek, dass hier – durchaus im Gegensatz zum Assanierungsfonds – „eine echte Lücke geschlossen“ werden konnte.²⁹⁸ Davon abgesehen erwies sich das Prämienmodell des Hausreparaturfonds schließlich auch gegenüber dem früheren Kreditmodell der Zentralsparkasse (vgl. Kap. 1.2.3) als effektiver, da im gleichen Zeitraum (1924 bis 1927 bzw. 1934 bis 1937) eine weitaus größere Zahl an Vorhaben unterstützt werden konnte.

2.3 Kommunalen Wohnbau

Anfänglich stand die Wohnbaupolitik der „vaterländischen“ Machthaber vor allem im Zeichen der Auseinandersetzung mit dem diesbezüglichen Erbe ihrer sozialdemokratischen Vorgänger. Wiewohl einzelne Stimmen mit einem Abriss der verhassten, im Bürgerkrieg vielfach beschädigten Gemeindebauten liebäugelten²⁹⁹, kündigte die Rathauskorrespondenz

295 WiA: Hausreparaturfonds, 6.

Die Zahlen für das Jahr 1937 lauten:

Eingelangte Ansuchen: 5.007; davon durchgeführt: 4.425

Genehmigte Fondshilfen: 2.139.137 Schilling; davon ausbezahlt: 1.965.932 Schilling

Baltzarek, Wien 1934–1938, 94.

296 WStLA, Bürgerschaft, B 9 – Kommissionen, 4. Kuratorium Hausreparaturfonds, (d) Berichte, Aktion 1934, 3.; Ebd., Aktion 1935, 3.; Ebd., Aktion 1936, 3.

297 Ebd., B 2/2 – Berichte, 55., 18.12.1936, 690.

298 Baltzarek, Wien 1934–1938, 79.

299 Josef Schneider, C. Zell, Der Fall der roten Festung (Wien 1934) 45. Im Folgenden zit. als: Schneider/Zell, Festung.

am 22. März 1934 die „rasche Behebung der Schäden“ an, deren Kosten mit rund 400.000 Schilling beziffert wurden.³⁰⁰ Die Errichtung neuer städtischer Wohnhäuser wurde, abgesehen von der Vollendung der schon begonnenen Vorhaben, eingestellt. Der entsprechende Beschluss war bereits in den letzten Wochen des Roten Wien gefasst worden³⁰¹, konnte aber dennoch mit Recht als eigene „Leistung“ gefeiert werden. Mehr von symbolischer Bedeutung als von tatsächlichem Nutzen war die Umgestaltung von in Gemeindebauten angesiedelten, nach dem Verbot der Sozialdemokratischen Partei verwaisten Räumlichkeiten zu Wohnungen. Zwischen 1934 und 1936 konnten auf diesem Weg gerade einmal 256 Wohnungen geschaffen werden.³⁰² Davon abgesehen setzte das Regime seine Hoffnungen weitgehend in den privaten Wohnbau, denn „die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts“ hätten gelehrt,

„daß die öffentliche Hand allein außerstande ist, den gesamten Wohnbedarf einer Millionenstadt wie Wien zu decken; selbst die Milliarde Schilling, die in den bekannten Mammutbauten der früheren Stadtverwaltung festgelegt wurde, reichte gerade hin, um nicht ganz 10% des Wiener Wohnungsbestandes neu zu erstellen.“³⁰³

Im Sofortprogramm für die Jahre 1934 und 1935 waren ursprünglich keinerlei Mittel für neue städtische Wohnhausprojekte vorgesehen.³⁰⁴ Dies sollte sich erst mit dem am 1. März 1935 wirksam werdenden Nachtragshaushalt definitiv ändern.³⁰⁵

2.3.1 Familienasyle

Im Laufe des Jahres 1934 wurde deutlich, dass das „autoritäre“ Wien den kommunalen Wohnbau in einem bescheidenen Ausmaß wieder aufzunehmen gedachte, sich aber hierbei rein auf den „sozial-fürsorgerischen“³⁰⁶ Aspekt beschränken wollte. Zu diesem Zweck wurden acht sogenannte Familienasyle errichtet, mit denen im Vergleich zu den Wohnhäusern des Roten Wien die „Schaffung von Wohnraum für die breite Masse“ zugunsten „der Fürsorge, Kontrolle und Erziehung der Arbeiterschaft“ in den Hintergrund geriet.³⁰⁷ Die Finan-

300 Vgl. RK, 22.3.1934.

301 Feller, Baupolitik, 11, 41.

302 WiA: Wohnungs- und Siedlungswesen, 6.

303 WiA: Drei Jahre neues Wien, 26.

304 WStLA, Bürgerschaft, B 1 – Protokolle, 2., 17.5.1934, 1 f.

305 Ebd., 19., 1.3.1935.

306 WiA: Drei Jahre neues Wien, 26.

307 Denk, Familienasyle, 4.

zierung der erforderlichen Mittel in Höhe von 5,4 Millionen Schilling erfolgte im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms³⁰⁸, dessen Finanzierung durch Kredite, aber, wie behauptet wurde, auch durch die Mietzinserhöhung in den Gemeindebauten sichergestellt wurde: „So helfen“, wie es die Rathauskorrespondenz zynisch formulierte, „die Familien in den schönen Wohnungen der Neubauten der Gemeinde Wien mit, für unglückliche, vom Schicksal verfolgte Familien ein Obdach zu errichten“.³⁰⁹

Idee und Konzept

Der Grundgedanke, der hinter der Idee der Familienasyle stand, lautete wie folgt:

„Hatte eine Familie die Wohnung verloren, so mußten die Kinder in Pflege der Stadt Wien übernommen werden, der Vater nächtigte im Obdachlosenheim, die Mutter im Dauerheim des Asyles; die Familie war zerrissen. Ausgehend von dem Wunsche, den Familienverband zu erhalten und die ganze Familie in bescheidenen, jedoch entsprechenden Wohnungen unterzubringen, hat die Stadt Wien den Beschluß gefasst, Familienasyle für 1000 kinderreiche Familien zu erbauen.“³¹⁰

Die Anregung zum Bau der Asyle stammte von Schmitz selbst³¹¹, die Zahl „1.000“ beruhte auf den Ergebnissen der Erhebung der Wohnungsverhältnisse in Wien vom 22. März 1934, die parallel zur gleichzeitig stattfindenden Volkszählung vorgenommen wurde und derzufolge „1.000 Familien mit Kindern zeitweise oder vorübergehend ohne Wohnung“ waren³¹².

308 Genauer: im Rahmen des erweiterten außerordentlichen Investitionsprogramms für die Jahre 1934 und 1935: Baltzarek, Wien 1934–1938, 73 f.

309 RK, 5.7.1934, Ausg. 2.

Mit diesem Bericht präsentierte die Rathauskorrespondenz das Projekt zugleich das erste Mal der Öffentlichkeit.

310 Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Die Familien-Asyle der Stadt Wien. Übersicht über die unter Bürgermeister Richard Schmitz von der Wiener Bürgerschaft in den Jahren 1934–1936 beschlossenen baulichen Maßnahmen zum Schutze obdachlos gewordener Familien (Wien im Aufbau, Wien 1937) 5. Im Folgenden zit. als: WiA: Familienasyle.

Etwas anders Rat Mina Wolfring (zur Person vgl. Anm. 375):

„Wenn man die Not der Familien kennt und Einblick in die Verhältnisse hat, wie die Leute durch Delogierungen genötigt sind, in Obdachlosenheimen zu hausen – Mann und Frau getrennt, die Kinder in der Obhut der Gemeinde und der Gemeinde durch ihre Überstellung in die Wohlfahrtspflege hohe Kosten verursachend [Hervorhebung d. Verf.] – dann kann man erst erfassen, was für eine segensreiche Einrichtung durch den Bau von Familienasylen geschaffen wird, die die Familie wieder vereinen, Vater, Mutter und Kinder wieder zusammenführen soll.“

WStLA, Bürgerschaft, B 2/1 – Berichte, 14., 19.12.1934, 420.

311 Ebd., B 2/3 – Berichte, 6., 15.12.1937, 75 f.

312 Vgl. Amtsblatt, 15.8.1936, 1.

Es wurden nur Familien mit zwei oder mehr Kindern³¹³ in ein Familienasyl aufgenommen. Der karitativen Intention der Bauten zum Trotz lag das Mietniveau über dem der Gemeindebauten vor der Mietzinserhöhung des Jahres 1934.³¹⁴ Für die Betreuung, aber auch Überwachung und Kontrolle der „Insassen“³¹⁵ waren Ärzte, Seelsorger und eigens geschulte „Fürsorgerinnen“ zuständig, für die in jedem Asyl ein Amtsraum eingerichtet wurde.³¹⁶ Die Fürsorgerin erhielt ferner eine eigene Dienstwohnung.³¹⁷ In den Bezirken mit zwei Familienasylen, Brigittenau und Favoriten, war vorgesehen, je eine Mutterberatungsstelle zu schaffen, die in einem der beiden Asyle des Bezirks untergebracht werden sollte und für die Bewohner dieser Anlagen bestimmt war. Die anderen vier Bauten wurden in den Zuständigkeitsbereich naher, schon vorhandener Beratungseinrichtungen gestellt.³¹⁸ Ab 1936 errichtete man zudem Kindergärten und Horte, um die Asylkinder von den „Gefahren der Straße“ fernzuhalten.³¹⁹ Der Aufenthalt in einem Familienasyl sollte enden, sobald der Familienvater wieder einer geregelten Arbeit nachging, deren Entlohnung ihn in die Lage versetzte, die Miete für eine reguläre Wohnung zahlen zu können.³²⁰

Der Begriff „Familienasyl“ entstand erst kurz vor der Beschlussfassung über den Bau der ersten Anlage am 23. November 1934. Ursprünglich trug der entsprechende Budgetposten den Namen „Errichtung von Notstandswohnungen“: Am 20. November hieß es, dass damit „die eigentliche Absicht des Bürgermeisters“ nicht ausreichend „zum Ausdruck“ gebracht würde und aus diesem Grund die „endgültige“ Benennung „später eingeführt“ werden müsse. Drei Tage später war schließlich erstmalig von einem „Familien-Asyl“ mit „Einfachstwohnungen“ die Rede.³²¹

Deswegen und auch weil die Bürgerschaft den Bau der einzelnen Einrichtungen jeweils ohne Verhandlung beschloss, herrschte zu Beginn noch eine gewisse Unklarheit über ihren

313 WiA: Familienasyle, 5.

314 Vgl. *Gulick*, Von Habsburg zu Hitler, Bd. 5, 222.

315 Auf diese bezeichnende Wortwahl in WiA: Drei Jahre neues Wien, 26. (auch in WiA: Familienasyle, 5. zu finden) weist *Feller*, Baupolitik, 45. hin.

316 WiA: Wohnungs- und Siedlungswesen, 7.

317 WiA: Familienasyle, 5, 9.

318 Ebd., 7.

319 WStLA, Bürgerschaft, B 2/2 – Berichte, 55., 18.12.1936, 685.

Im 20. Bezirk war bereits eine Baracke gebaut worden, in welcher der Orden der Franziskanerinnen einen Kindergarten betrieb: Ebd., 54., 17.12.1936, 552.

320 WiA: Wohnungs- und Siedlungswesen, 6.

321 Vgl. RK, 20.11.1934, 4.; RK, 23.11.1934.

WStLA, Bürgerschaft, B 2/1 – Berichte, 9., 23.11.1934, 245 f.

Zweck: Rat Engelbrecht³²² forderte etwa am 19. Dezember 1934 im Zuge der Budgetberatungen, all jene Mieter der „herrlichen“ und „schönen“ Gemeindewohnungen zu delogieren, „die es mit ihrer vaterländischen Gesinnung nicht so genau nehmen“, und in den „bestimmt nicht sehr komfortablen“ künftigen „Notstandsbauten“ unterzubringen.³²³ Bericht-erstatte Senatsrat Gschladt betonte in seiner Eigenschaft als Leiter des Wohnungsamts demgegenüber die eigentliche Intention der Familienasyle, führte allerdings ins Treffen, dass die „Ausmerzungen“ der Mieter, die sich als „staatsfeindliche Elemente“ der „neuen und hygienischen Wohnungen in den städtischen Neubauten nicht würdig erwiesen“ hätten, trotz zu erwartender „technischer“ Schwierigkeiten erfolgen müsse und werde – und zwar dann, sobald die durch die Besiedlung der Asylbauten freiwerdenden Baracken und anderen Notstandsunterkünfte verfügbar seien.³²⁴

Rund ein Jahr später, am 18. Dezember 1935, sah sich Bürgermeister Schmitz veranlasst, den inzwischen etablierten Terminus „Familienasyl“ gegen Kritiker zu verteidigen, die sich dabei an Obdachlosenasyle erinnert fühlten. Er wolle damit die zeitliche Begrenztheit³²⁵ der Unterkunft zum Ausdruck bringen, die sich aus ihrem Fürsorgecharakter ergebe. Außerdem empfinde er das Wort „Asyl“ keineswegs als etwas „Herabsetzendes“. Schmitz argumentierte, dass „Asyl“ Zuflucht und Schutz bedeute, und erinnerte an das Asylrecht, wie es vor Jahrhunderten üblich gewesen sei und gegenwärtig im Völkerrecht aufscheine. „Ich glaube“, so der Bürgermeister, „wir bleiben bei dem Worte ‚Familienasyl‘“. Eine Namensänderung erschien ihm dann als vorstellbar, wenn der fürsorgliche Zweck einst nicht mehr notwendig sei.³²⁶

Die Umsetzung des Plans

Der Entscheidungsprozess zum Bau der Familienasyle spiegelt das Führerprinzip³²⁷ der neuen „autoritären“ Stadtverfassung wider. Die Errichtung wurde von „oben“, also von

322 Felix Engelbrecht (1895–1938), Heimatschützer, Hausbesitzer, Vertreter des Berufsstandes „Geld-, Bank- und Kreditwesen“ in der Bürgerschaft

Vgl. Neues Wien und Bürgerschaft, 121 f.; Seliger, Scheinparlamentarismus, 769.

323 WStLA, Bürgerschaft, B 2/1 – Berichte, 15., 19.12.1934, 537 f.

324 Ebd., 547 f.

325 Rund eineinhalb Jahre meinte Schmitz hingegen, dass mit dem Begriff „Asyl“ dauernder Schutz gemeint sei. Vgl. RK 155, 17.6.1937.

326 WStLA, Bürgerschaft, B 2/1 – Berichte, 38., 18.12.1935, 1467 f.

327 WiA: Drei Jahre neues Wien, 15.

Bürgermeister Schmitz angeordnet³²⁸, woraufhin das Stadtbauamt mit der Ausarbeitung der Baupläne begann. Mitunter noch vor der Befassung der Bürgerschaft erfolgten die ersten Arbeitsvergebungen.³²⁹ Die Freigabe der finanziellen Mittel geschah nach der Vorberatung im Haushaltsausschuss durch bloßes Abnicken seitens der Mitglieder des Plenums. Weitere Fixpunkte im Werden der Familienasyle stellten das Fest der Hauptgleiche³³⁰ und die Einweihung der Bauten dar, zu welchen Anlässen jeweils zahlreiche, teils prominente Gäste aus Politik, Kirche und Beamtenschaft zugegen waren. Die Anlagen wurden nach katholischen Heiligen benannt, die einen Bezug zum Bauort, zu den Bewohnern oder Vertretern des Regimes besaßen.

Nachdem gleichsam als Zwischenschritt vorerst im städtischen Obdachlosen asyl eine eigene Abteilung für Mütter mit Kindern eingerichtet worden war³³¹, wurden bis zum „Anschluss“ sieben der geplanten acht Familienasyle komplettiert und ihrem Verwendungszweck übergeben. Vorgesehen wäre gewesen, sämtliche Bauvorhaben bis Ende 1936³³² bzw. 1937³³³ abzuschließen. Die Anlagen waren bis auf eine Ausnahme in den Wiener Außenbezirken situiert. Beim letzten Asyl ergaben sich im Laufe der Zeit zwei Änderungen: Zuerst wurde der Bauplatz gewechselt³³⁴, so dass anstelle von Hietzing (heute: Penzing)³³⁵ das bevölkerungs- und „noch einigermaßen kinderreiche“³³⁶ Favoriten zum Zug kam, das

328 RK, 5.7.1934, 2. Ausg.

329 Am 21. Juni 1935 vergab beispielsweise die Magistratsabteilung 31 „Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten“ für den Bau des St.-Josef-Asyls, der erst am 2. Juli des Jahres vom Haushaltsausschuss und drei Tage darauf vom Plenum der Bürgerschaft genehmigt wurde.

Vgl. RK, 21.6.1935.; RK, 2.7.1935, Ausg. 2.; RK, 5.7.1935, 1.

Das achte und letzte Familienasyl in der Buchengasse war gar schon seit knapp zwei Wochen im Rohbau fertiggestellt, als am 28.10.1937 die Baugenehmigung durch die Bürgerschaft erfolgte.

Vgl. RK, 16.10.1937, 3.; RK, 28.10.1937, 2.

330 Das Richtfest war eines jener Arbeitsfeste, mit denen, wie es Richard Schmitz anlässlich einer Erinnerungsfeier an den Bau der Reichsbrücke formulieren sollte, die „fälschlich so bezeichnete Aufklärung“ im 18. Jahrhundert aufgeräumt hätte und die im Ständestaat wieder einen großen Aufschwung erlebten. Vgl. RK, 13.11.1937.

Wenige Wochen zuvor hatte es Vizebürgermeister Kresse als ein „Fest der ständischen Idee“ bezeichnet. Vgl. RK, 9.10.1937.

331 WStLA, Bürgerschaft, B 2/1 – Berichte, 37., 17.12.1935, 1403.

332 RK, 23.12.1935, 2–4.

333 RK, 12.11.1936, 1 f.

334 Der Ankauf des definitiven Baugrundes erfolgte erst Ende 1936.

RK, 18.11.1936.; WStLA, Bürgerschaft, B 1 – Protokolle, 51., 10.12.1936, 2 f.

335 Im Amtsblatt, 15.8.1936, 1. wird die Adresse der damals im Planungsstadium befindlichen achten und letzten Anlage noch mit „Linzer Straße“ angegeben. Dies könnte vielleicht erklären, warum *Baltzarek*, Wien 1934–1938, 80. und Das grosse Groner-Wien-Lexikon, 468. die dort nie gebaute Einrichtung als vermeintliches neuntes Familienasyl anführen. Auf dem Areal, dessen genaue Adresse Linzer Straße 154–158 lautet, wurde schließlich zwischen 1938 und 1942 mit dem „Lützow-Hof“ ein NS-Volkswohnbau realisiert. Vgl. *Weihsmann*, Hakenkreuz, 1013 f.

336 RK, 3.11.1936.

damit ein zweites Familienasyl erhielt, dann die Anzahl der Wohnungen, die noch im Februar 1937 mit 240³³⁷ beziffert wurde, auf 189³³⁸ reduziert. Die Fertigstellung des Gebäudes erfolgte erst unter den Nationalsozialisten.³³⁹

Die Familienasyle im Detail:

Familienasyle für 1.000 Familien							
Name (Bezug) ³⁴⁰	Lage	Architekt(en)	Baubeschluss ³⁴¹	Wohnungen ³⁴² /Monatsmiete ³⁴³			
			Einweihung ³⁴⁴	Zi.	Zi.-Kü.	Zi.-Kü.-Ka.+	gesamt
St. Brigitta (Bezirk)	20., Adalbert-Stifter-Str. 69–71	Mang	23.11.1934	2	214	–	216
			23.12.1935	8,–	10,–	–	
St. Leopold (Landespatron)	20., Wehlstr. 32–38	Simony/ Schloßberger	5.7.1935	2	54	58	66
			16.9.1936	9,60	14,60	19,15–23,70	
St. Josef (Patron d. Arbeiter)	10., Ettenreichg. 42–44	Wiesmann	5.7.1935	–	95	16	111
			3.11.1936	–	13,60	15,60	
St. Engelbert (Dollfuß)	15., Tautenhayng. 28	Wiesmann	8.11.1935	–	147	19	166
			8.11.1936	–	13,90	20,20	
St. Anna (Patronin d. Mütter)	21., Mühlschüttelg. 55–57	Mang	8.11.1935	–	84	7	91
			12.11.1936	–	13,40	16,70–20,30	
St. Richard (Schmitz)	5., Siebenbrunneng. 76–80	Stöhr	20.3.1936	2	68	6	75/76
			28.5.1937	?	13,40	17,30	
St. Elisabeth (Caritas)	16., Wiesbergg. 6b	Ehn	20.3.1937	3	68	4	74/75
			26.6.1937	?	?	?	
(St. Johann?) ³⁴⁵	10., Bucheng. 25–37	Peller	28.10.1927	(?)			(189)
			–				

337 WiA, Familienasyle, 9.

338 RK, 26.7.1937.

339 *Weihsmann*, Das Rote Wien, 263.

340 *Feller*, Baupolitik, 43, Anm. 32.

341 WStLA, Bürgerschaft, B 1 – Protokolle, 9., 23.11.1934.; Ebd., 30., 5.7.1935.; Ebd., 32., 8.11.1935.; Ebd., 43., 20.3.1936, 1.; Ebd., 3., 28.10.1937.

342 WiA: Familienasyle, 10.; WiA: Wohnungs- und Siedlungswesen, 7; RK, 19.3.1936.

Die Rathauskorrespondenz nennt mitunter geringfügig höhere Wohnungszahlen als „Wien im Aufbau“.

„Zi.“ = Einzelzimmer, „Zi.-Kü.“ = Zimmer-Küche, „Zi.-Kü.-Ka.“ = Zimmer-Küche-Kabinett oder größer

343 WiA: Wohnungswesen, 7.; RK, 10.12.1937.

344 Vgl. die Ausgaben der Rathauskorrespondenz vom jeweils angegebenen Datum.

345 Helmut Weihsmann erwähnt diese Bezeichnung im Zusammenhang mit der Wohnhausanlage 10., Er-lachgasse 53–57, die allerdings gemäß den benutzten Quellen keinerlei Verbindung zu den Familienasyle-n zu besitzen scheint. Das Gebäude wird darin nur ein einziges Mal anlässlich seiner erst am 20. April 1939 stattfindenden Hauptgleiche genannt. Aufgrund der geographischen Nähe erscheint es als zumin-dest denkbar, dass eine wie auch immer geartete Verwechslung vorliegt und mit „St. Johann“ das bis zum „Anschluss“ nicht mehr fertiggestellte achte Familienasyl gemeint ist.

Vgl. *Weihsmann*, Das Rote Wien, 263.; Amtsblatt der Stadt Wien, 20. April 1939, 5.

Architektur und Ausstattung

Die Architektur der Familienasyle schließt trotz des „radikalen ideologischen Bruches“³⁴⁶ in vielerlei Hinsicht an die der Gemeindebauten der sozialdemokratischen Ära an. Die Gemeinsamkeiten reichen von der Ziegelbauweise über die typischen Sprossenfenster bis hin zu Türbeschlägen und anderen Details.³⁴⁷ Auch an der geringen Bebauungsdichte und den großzügig dimensionierten Innenhöfen änderte sich nichts. All dies liegt zum einen in der personellen Kontinuität im Stadtbauamt begründet: Konstantin Peller trat, um ein Beispiel zu nennen, 1913 in das Stadtbauamt ein, zeichnete als Architekt für Gemeindebauten (z.B. „Maria- und Rudolf-Fischer-Hof“³⁴⁸, 1930/31), ein Familienasyl (Buchengasse³⁴⁹, 1936–38), Kleinwohnungsbauten (z.B. „Zum Wassermännlein“³⁵⁰, 1936) sowie für einen NS-Volkswohnbau („Lützow-Hof“³⁵¹, 1941) verantwortlich und wurde 1945 zum „Vorsitzenden der Stadtplanung und des Wiederaufbaus“ bestimmt.³⁵² Beamtenkarrieren wie diese, die in der Monarchie begannen und in der Zweiten Republik endeten, stellten keineswegs die Ausnahme dar: Karl Ehn, Engelbert Mang und Franz Wiesmann hatten vergleichbare Lebensläufe vorzuweisen.³⁵³ Zum anderen hatten die Ähnlichkeiten in der Gestaltung ganz praktische Ursachen: Durch die Weiterverwendung genormter Elemente³⁵⁴, wie sie im Roten Wien entworfen worden waren, konnten Synergien genutzt und somit Wartungs- und Instandhaltungskosten niedrig gehalten werden.

Das Bestreben, die Mieten gering zu halten, ohne dabei aber wirtschaftliche Gesichtspunkte außer Acht zu lassen, resultierte in einer sich in der Ausführung der Asylbauten bemerkbar machenden Baukostenersparnis um durchschnittlich rund ein Drittel gegenüber den Wohnhausanlagen der Vorgängerverwaltung.³⁵⁵ Bei der ersten Anlage, dem St.-Brigitta-Familienasyl³⁵⁶, beschritt man in diesem Zusammenhang einen Weg, der später in der Form

346 *Denk*, Familienasyle, 8.

347 Ebd.

348 10., Laxenburger Straße 98

349 Vgl. Tabelle auf Seite 80.

350 5., Rechte Wienzeile 71

351 14., Linzer Straße 154–158

352 Vgl. <<http://www.architektenlexikon.at/de/454.htm>> (29.1.2013).

353 Vgl. entsprechende Artikel auf <<http://www.architektenlexikon.at/>> (29.1.2013).

Auch abseits des Stadtbauamtes bewahrheitete sich „das Klischee von den Beamten, die bleiben, während die Regierungen wechseln“.

Vgl. *Rigele*, Regierungskommissär und Wiener Bürgermeister, 213–215.

354 Vgl. *Denk*, Familienasyle, 8.

355 *Weihsmann*, Rotes Wien, 263.

356 Zur Architektur dieses ersten Asylbaus Vgl. *Denk*, Familienasyle 70, 73.

nicht mehr verfolgt wurde: Das Gebäude war als zweigeschoßiger Vierkanthof konzipiert, in dessen Inneren sich ein weiterer, freistehender Baublock befand. Von zwei Einzelzimmern abgesehen, beinhaltete das Asyl nur Zimmer-Küche-Wohnungen. Der Zugang zu den ebenerdig gelegenen Unterkünften erfolgte direkt vom Innenhof aus, der zu den Wohnungen darüber über außenliegende, offene Gänge („Pawlatschen“), die von insgesamt nur fünf Stiegenhäusern erschlossen wurden. Der Verzicht auf eine Unterkellerung erwies sich insoweit als problematisch, als nachträglich Ersatz in Form von Hofbaracken aus Holz geschaffen werden musste, der zulasten der ursprünglich gärtnerischen Ausgestaltung der Freiflächen³⁵⁷ ging und den ärmlichen Charakter des Gebäudes noch verstärkte. Charles Gulick, der die Anlage im Jahr 1937 besucht hatte, schilderte elf Jahre später seine Eindrücke mit den folgenden Worten:

„Die Einheit [...] war rein und ordentlich, verdiente aber sicher eher den Namen ‚Mietbaracke‘. [...] Der innere Hof, der eigentlich als Spielplatz für die Kinder gedacht war, war als solcher ungenügend und ein großer Teil des Raumes war von ungemalten hölzernen Schupfen eingenommen, die als Lagerungsplatz für Heizmaterial verwendet wurden. [...] Eine Tafel am Eingang erinnerte die Einwohner täglich daran, daß der Bau als ‚Asyl für die Obdachlosen‘ errichtet worden war. In der Gegenwart von mindestens zehn Kindern machte der Hauswart wiederholte Bemerkungen über das Werk, das Schmitz hier ‚für die Ärmsten der Armen‘ errichtet habe.“³⁵⁸

Mit Blick auf bessere Zeiten wurde bei allen folgenden Asylbauten das Augenmerk verstärkt auf eine mögliche spätere Nutzung als vollwertige städtische Wohnhäuser gelegt. Es gab von nun an Kellerabteile und die Größe der Wohnungen, die jetzt direkt vom Treppenhaus erreichbar waren, überstieg vereinzelt die der – immer noch vorherrschenden – Zimmer-Küche-Kategorie. Diese Entwicklung fand mit der zuletzt errichteten Anlage in der Buchengasse ihren Abschluss, welche für Franz Denk „deutliche Zugeständnisse an den Gemeindebau des sozialdemokratischen Wien“ zeigt und mehr an einen „klassischen Volkswohnbau“ als an eines der anderen Familienasyle erinnert.³⁵⁹ „Die Vermeidung des reinen Asylcharakters“, den das St.-Brigitta-Asyl noch deutlich erkennen ließe, hätte sehr

357 RK, 23.12.1935.

358 Gulick, Von Habsburg zu Hitler, Bd. 5, 222 f.

Die Schilderung ist auch deswegen aufschlussreich, weil das Gebäude heute nicht mehr vorhanden ist.

Vgl. Denk, Familienasyle, 73.

359 Denk, Familienasyle, 7, 74.

viel für sich, wie Richard Schmitz am 16. September 1936 bei der Einweihung des zweiten Asylbaus, St. Leopold, ausführte. Es sei nicht zuletzt die Hoffnung, dass

„durch alle die vielen Bemühungen, die im heutigen Oesterreich im Gange sind, um die wirtschaftliche Lage zu verbessern, auch der Notstand, unter dessen Eindruck wir heute handeln, eine Milderung und Verminderung erfahren wird und dann ein Gebäude wie dieses Familienasyl normalen Wohnzwecken zugeführt werden kann.“³⁶⁰

Die Errichtungskosten wurden auf anderem Wege gering gehalten: Das eben genannte St.-Leopold-Asyl setzte man auf einen Gebädetorso aus den letzten Jahren der Monarchie³⁶¹, die Familienasyle St. Josef sowie St. Anna wurden mit Stiegen aus Holz³⁶² versehen und bei sämtlichen freistehenden Bauten³⁶³ die Ecken zum Zwecke einer ökonomischen Grundrissgestaltung ausgespart.³⁶⁴ Trotz alledem konnte ein Anstieg der Ausgaben pro Asylwohnung von gut 6.000 Schilling (St. Brigitta)³⁶⁵ auf knapp 7.400 Schilling (Buchengasse)³⁶⁶ nicht verhindert werden.

Die Ausstattungsmerkmale³⁶⁷ der, wie bereits erwähnt, fast durchgängig sehr kleinen Unterkünfte blieben im Vergleich dazu über die Jahre unverändert. Die Wohnungen besaßen ein Vorzimmer mit Wasseranschluss und ein innenliegendes WC. Die Standardeinrichtung umfasste fünf Betten, aber bloß einen Esstisch für vier Personen. Elektrischer Strom war nur bis zu den Wohnungen zugeleitet, so dass die Mieter, so sie nicht auf diese Annehmlichkeit verzichten wollten, die Verlegung der Drähte in Eigenregie unter Zuhilfenahme von unter dem Putz vorhandenen Leitungsrohren vornehmen mussten. Da kein Anschluss an das städtische Gasnetz bestand, wurden in den Küchen als Sparherde³⁶⁸ ausgeführte Holz- oder Kohleöfen aufgestellt, deren Bedienung sich als tückisch erwies, da es immer wieder zu Verpuffungen kam.³⁶⁹ Die genannten Mängel in Wohnungsgröße und -ausstat-

360 RK, 16.9.1936.

361 *Denk*, Familienasyle, 9.

362 Ebd., 8.

363 St. Brigitta, St. Josef, St. Engelbert, St. Anna, St. Johann. Bei den anderen Asylwohnhäusern handelte es sich um Baulückenverbauungen.

364 Ebd., 9.

Beim Brigittaasyl waren diese Eckausparungen zwar vorhanden, aber noch wenig ausgeprägt.

365 RK, 23.12.1935, 2.

366 Gesamte Baukosten: 1.395.000 Schilling, Anzahl der Wohnungen: 189; RK, 26.7.1937, 1.

367 Vgl. hierzu WiA: Familienasyle, 8. und *Denk*, Familienasyle, 10.

368 RK, 11.5.1936.

369 *Denk*, Familienasyle, 10.

tung wurden teilweise durch Gemeinschaftseinrichtungen wie Waschküchen und Badeanlagen kompensiert.³⁷⁰

In jedem Familienasyl erinnerten ferner steinerne Plastiken und andere Formen von Kunst am Bau an die jeweiligen Schutzheiligen.

Zwischen Anspruch und Realität

Nach erfolgter Beziehung der Gebäude boten Muttertag und Weihnachten der Stadtpolitik willkommene Anlässe, sich gegenüber den Bewohnern und der Öffentlichkeit als Wohltäter zu präsentieren. Die Muttertagsfeier des Jahres 1936 fand auf Anordnung des Bürgermeisters im einzigen damals schon fertiggestellten Asyl St. Brigitta statt. In einer Ansprache stellte der Leiter des städtischen Wohlfahrtsamtes, Obersenatsrat Maly, fest, dass die Familienasyle in erster Linie deshalb geschaffen worden seien, um „die Stellung der Mutter in der Familie zu erhalten“. Daran anschließend verteilte die Bürgermeistergattin Josefine Schmitz Lebensmittelpakete und Blumensträuße an die anwesenden Mütter. An der „schlichten“, aber „eindrucksvollen“ Veranstaltung nahmen unter anderem auch die vier weiblichen Abgeordneten der Wiener Bürgerschaft teil.³⁷¹ Die Feiern im folgenden Jahr sollten angesichts der Kurzlebigkeit des ständestaatlichen Regimes zugleich die letzten sein, die unter „christlich-autoritären“ Vorzeichen abgehalten wurden. In den mittlerweile fünf besiedelten Familienasylen musste dieses Mal zwar auf die Anwesenheit der Frauen Räte³⁷² verzichtet werden, doch wurde immerhin die Spende um jeweils einen Gughupf erweitert.³⁷³

Die erste Weihnachtsfeier wurde in der offiziellen Publikationsreihe „Wien im Aufbau“ als exemplarisch für das Bestreben der Stadtverwaltung dargestellt, „die bedrohten Familien nicht nur materiell zu retten, sondern auch innerlich, geistig und seelisch wieder aufbauen zu helfen“:

„Eine Vorfeier vereinigte, soweit möglich, Eltern und Kinder in großen Sälen städtischer Gebäude. Eine aus Kindern des Asyls ‚St. Brigitta‘ gebildete Spiel-

370 WiA: Familienasyle, 8 f.

371 RK, 9.5.1936.

372 „Frau Rat“ war die in der Bürgerschaft gebräuchliche Anrede für Abgeordnete weiblichen Geschlechts.

Vgl. Seliger, Scheinparlamentarismus, 224.

373 RK, 8.5.1937, 2.

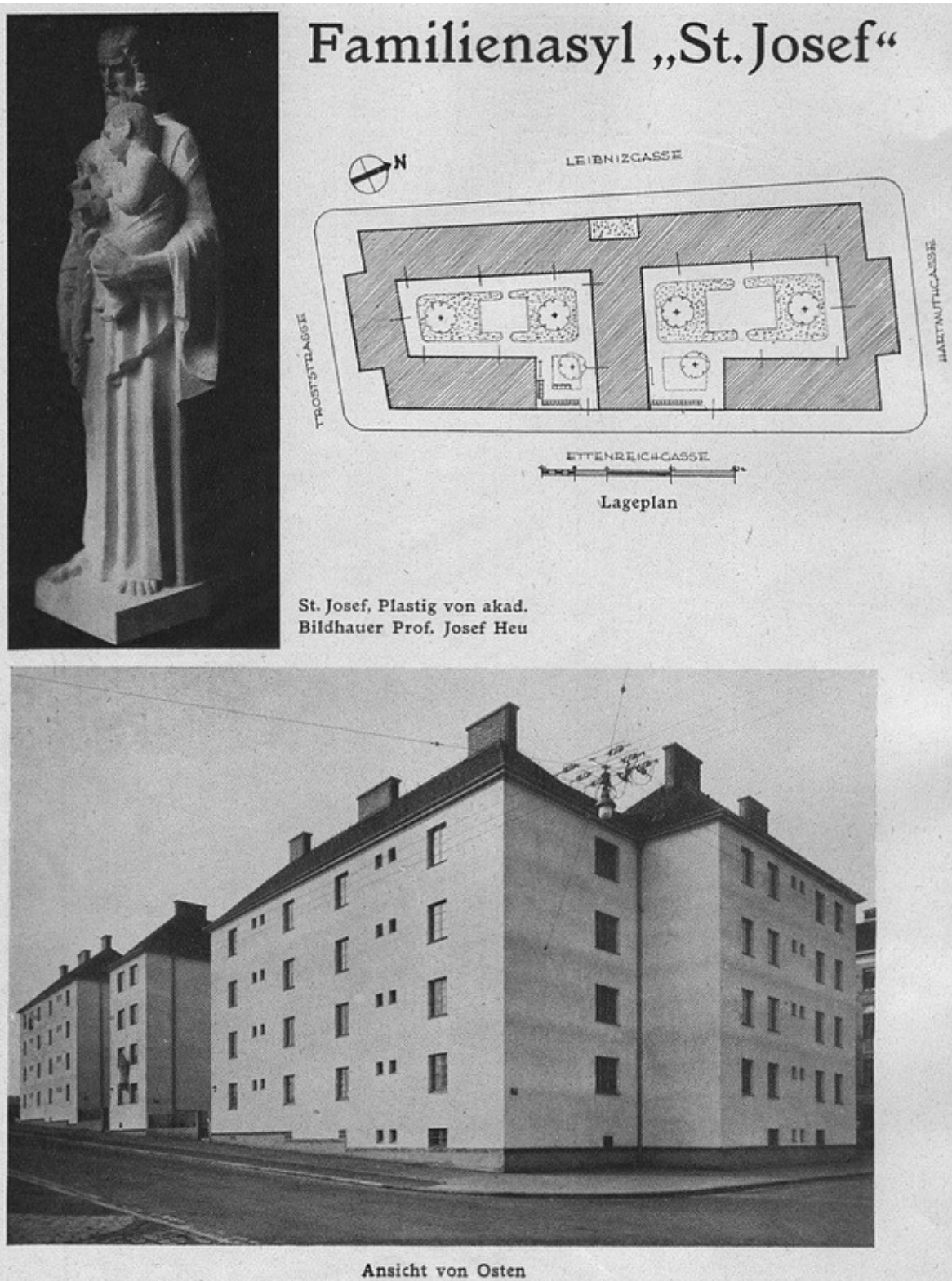


Abb. 19: Eckaussparungen, hier am Beispiel des St.-Josef-Asyls, gewährleisteten bei gegebenen simplen Grundrissen eine ausreichende Beleuchtung der an den Innenecken gelegenen Wohnräume.



Abb. 20: Das von Karl Ehn, dem Architekten des Karl-Marx-Hofs, entworfene Familienasyl St. Elisabeth



Abb. 21: Wandtafel in der Hauseinfahrt des ehemaligen St.-Elisabeth-Asyls (Foto vom 15.9.2012)

schar führte ein Krippenspiel auf, das gerade durch die unkostümierte Schlichkeit der Ausstattung und Darstellung zu Herzen ging. Kurzen Ansprachen des Bürgermeisters, des Asyl-Seelsorgers und eines Sprechers der Asyl-Familien folgte die Ausgabe von Kleidungsstoffen und Süßigkeiten für die Kinder.“

Für die „eigentliche“ private Feier, die an Heiligabend 1936 in den Asylwohnungen stattfand, verteilte das Wohlfahrtsamt „Christbäume mit Kerzen und Schmuck, Lebensmittel, Spielzeug und Bäckereien für die Kinder, Kaffee für die Frauen und Zigaretten für die Männer“.³⁷⁴

Im Frühjahr 1937 schienen die Anstrengungen der Stadtverwaltung erste Früchte zu tragen. Die Leiterin des Mutterschutzwerkes der Vaterländischen Front, Wolfring³⁷⁵, erzählte am 16. April davon, wie ihre Organisation federführend dazu beitragen würde, die Frauen zu Hausfrauen und Müttern zu „erziehen“. „Die Aufgeschlossenheit, Aufmerksamkeit und die Stimmung in den Familienasylen“ seien trotz der mancherorts immer noch herrschenden „sehr großen Not“ „ganz wunderbar“.³⁷⁶ Im Zuge der Feierlichkeiten zur Eröffnung des inoffiziell ihm zu Ehren so genannten St.-Richard-Asyls am 29. Mai 1937 vermeldete Bürgermeister Schmitz überdies Fortschritte in den Bemühungen, arbeitslose Familienväter in Beschäftigung zu bringen. Von den „bisherigen Erfolgen“ ermutigt, kündigte er an, dass er noch vor der Durchführung des ersten Plans dessen Erweiterung beantragen werde, so „dass in den dafür in Betracht kommenden Wiener Bezirken wenigstens je ein solches Familienasyl bestehen solle“.³⁷⁷ Im Oktober würdigte Schmitz die Asylbauten gar als „unbestreitbaren Welterfolg der Wiener Fürsorgeverwaltung“. Bedeutende Persönlichkeiten „aus allen Weltteilen“ würden in die Stadt kommen, ihre Einrichtungen studieren und ihrer Heimat darüber berichten.³⁷⁸ Unstrittig ist freilich nur, dass die Familienasyle bei offiziellen Besuchen ausländischer Gäste zum Fixpunkt fast eines jeden Besichtigungsprogramms zählten.³⁷⁹

374 WiA: Familienasyle, 8.

375 Mina Wolfring (1890–1944), gelernte kaufmännische Angestellte, katholische Journalistin, Vertreterin der Kulturellen Gemeinschaften (Schul-, Erziehungs- und Volksbildungswesen) in der Bürgerschaft Vgl. Neues Wien und Bürgerschaft, 121 f.; Seliger, Scheinparlamentarismus, 810.

376 WStLA, Bürgerschaft, B 2/2 – Berichte, 58., 16.4.1937, 73–75.

377 RK, 29.5.1937, 1 f.

378 WStLA, Bürgerschaft, B 2/2 – Berichte, 3., 28.10.1937, 28.

379 Das St.-Brigitta-Asyl wurde beispielsweise vom Budapester Bürgermeister Szendy, das St.-Engelbert-Asyl von der italienischen Diktatorentochter und Außenministergattin Edda Ciano und dem Präsidenten des Pariser Gemeinderates Raymond-Laurent besucht.

Vgl. RK, 5.2.1936, 2. Ausg., 2.; RK, 13.11.1936.; RK, 23.11.1936, 2. Ausg.

Am 15. Dezember 1937 – nicht einmal drei Wochen, nachdem die Rathauskorrespondenz die Asyle noch als eine bedeutende Maßnahme der Stadt zur „Sanierung der Familie“ gerühmt hatte³⁸⁰ – musste Schmitz seine optimistische Einschätzung vom Mai vor der Bürgerschaft revidieren. Er sprach davon, dass man bislang „ausschließlich auf Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung angewiesen“ sei, diese jedoch nur einige wenige hundert der in den Asylen lebenden „Familienerhalter“ saisonal zu beschäftigen vermochte. Es bestünde noch ein Bedarf von mehr als 800 Arbeitsplätzen.³⁸¹ Ernüchterung machte sich aber nicht nur in Bezug auf die materielle, sondern auch auf die ideelle Komponente der Familiensanierung breit. Er müsse, so Schmitz, auch etwas über „die ersten Erfahrungen negativer Art“ in den Anlagen³⁸² berichten:

„Ich fühle mich dazu verpflichtet, denn ich als Urheber dieser Idee und Einrichtung habe hier eine Verantwortung übernommen, weil Sie, meine verehrten Damen und Herren, die große Güte gehabt haben, mich zu verstehen und meine Anträge anzunehmen.“

„In einem Familienasyl“, gemeint ist ganz offensichtlich St. Brigitta,

„das vielleicht baulich nicht ganz geglückt ist, weil es Zusammenrottungen erleichtert – diese Bauart ist auch nicht mehr wiederholt worden; es war der einzige Fall, ich gestehe es offen ein; wie Sie sehen muß man es immer offen sagen, wenn man etwas gelernt hat, denn Versteckenspielen hat keinen Sinn – dort ist also bei der Besetzung mit zu wenig Strenge und zu viel Güte vorgegangen worden und diese Mischung war eine nicht ganz glückliche.“

Man werde in diesem Fall wohl, wie Schmitz weiter ausführte, „einen wichtigen Faktor der Familienasylfürsorge“ dahingehend ändern müssen, dass die Betreuung der Familien auf die Fürsorgerinnen mehrerer Sprengel aufgeteilt wird. Denn er könne

„auf die Dauer nicht ruhig zusehen, wie infolge der besonderen Verhältnisse dort eine der besten unserer Fürsorgerinnen nach der anderen physisch zusammenbricht, weil sie dies alles, nämlich die Behandlung durch diese Menschen, nicht aushalten. Aber auch zu dieser Hacke wird sich allmählich noch ein Stiel finden. (Beifall.) Vorläufig wird man Vorsorge treffen müssen, um diesen Menschen durch ihre Aufteilung in Gruppen beizubringen, daß sie diese Frauen nicht ohneweiteres sekkieren dürfen.“

380 RK, 26.11.1937, 1 f.

381 WStLA, Bürgerschaft, B 2/3 – Berichte, 6., 15.12.1937, 73–75.

382 Auf welche Vorfälle sich Schmitz im Folgenden konkret bezog, muss an dieser Stelle offen bleiben.

Dass man auch in den baulich andersartigen Anlagen nicht vor renitenten Handlungen seitens der „Insassen“ gefeit war, zeigte das zweite Vorkommnis, von dem der Bürgermeister zu berichten wusste. In einem weiteren, nicht näher bezeichneten Familienasyl hätten demnach Mitglieder einer „kommunistischen Zelle“ die Fürsorgerin „überfallen und tödlich misshandelt“. Er, Schmitz, habe als Reaktion darauf die Entfernung der „schuldigen Familien“ aus dem Bau veranlasst, biete doch das Asyl „solche Vorteile“ und sei ein „solcher Fortschritt im Dasein aller dieser Menschen“, dass man verlangen könne, dass „niemand gegen den Sinn dieser Fürsorgeeinrichtungen“ zuwiderhandelt.³⁸³

Knapp drei Monate, nachdem diese Rede gehalten worden war, fand die „christlich-autoritäre“ Stadtverwaltung mit dem Anschluss Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland ihr Ende. Das Familienasylprogramm für 1.000 Familien war zu diesem Zeitpunkt, wie bereits angesprochen, noch nicht vollendet, geschweige denn, dass der Ankündigung vom Mai des Vorjahres, dieses sogar noch zu erweitern, irgendwelche wie auch immer geartete Taten gefolgt wären. Ein mit dem Asylbau verbundener Fortschritt bestand allenfalls im Vergleich zu den Gründerzeit-Zinshäusern der Monarchie: Bassena und Toilette waren keine Gemeinschaftseinrichtungen mehr, sondern in jeder Wohnung vorhanden. Laubengänge und Holztreppe weisen hingegen eher in die Zeit „Alt-Wiens“, dessen letzte Überreste an anderer Stelle gerade vielfach beseitigt wurden (vgl. Kap. 2.2.1).

Die Kleinheit der Unterkünfte stand in einem klaren Widerspruch zur wiederholt geäußerten Kritik³⁸⁴ an der geringen Größe der Wohnungen in den von der Vorgängerverwaltung übernommenen Gemeindebauten. Die ohnehin schon hohe reguläre Belagsdichte von bis zu fünf Menschen in einer Zimmer-Küche-Wohnung wurde in vielen Fällen überschritten.³⁸⁵ Angesichts der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Situation fanden zudem nur wenige der in den Einrichtungen lebenden Familienväter Arbeit, ein Aufenthalt im Asyl

383 WStLA, Bürgerschaft, B 2/3 – Berichte, 6., 15.12.1937, 75–78.

384 WiA: Wohnungs- und Siedlungswesen, 5.

385 In WiA: Wohnungs- und Siedlungswesen, 7. ist davon die Rede, dass in den 216 Wohnungen des Familienasyls St. Brigitta, die im Folgenden unter Vernachlässigung der beiden Einzelzimmer der Einfachheit halber alle dem Zimmer-Küche-Typ zugeschlagen werden, 1.228 Bewohner, darunter 802 Kinder lebten. Daraus ergibt sich, dass in einer Unterkunft durchschnittlich 5,7 Menschen – ziemlich genau zwei Erwachsene und drei bis vier (3,7) Kinder – wohnten. Es war also eine Überbelegung gegeben, die sich nicht in der Anzahl, wohl aber in der Größe der Familien äußerte.

Berichtet wird von sieben (Vgl. *Melinz/Ungar*, Wohlfahrt und Krise, 81.) oder gar bis zu zwölf (so *Denk*, Familienasyle, 6.) Personen, die mit einer Zimmer-Küche-Wohnung ihr Auslangen finden mussten.

blieb daher entgegen der Intention der Bauten „in den meisten Fällen dauernd“.³⁸⁶ Das Bemühen der Gemeinde, selbst Abhilfe zu schaffen, nahm zuletzt geradezu hilflose Züge an, als Ende 1937 die Absicht bekundet wurde, Väter kinderreicher Familien im folgenden Winter vorzugsweise als Schneearbeiter einzustellen.³⁸⁷

Auf dieser Basis konnte ein „innerlicher, geistiger und seelischer Aufbau“ der Asylfamilien nur schwer gelingen. Die vom ständestaatlichen Stadtregime inszenierten Feiern samt dankbaren Müttern³⁸⁸ und „zu Herzen gehenden“ Krippenspielen erwiesen sich als trügerisch: Tatsächlich scheint unter den schwierigen Gegebenheiten zwar zuweilen ein „recht solidarisches und angenehmes“ Alltagsleben möglich gewesen zu sein³⁸⁹, doch kam es, wie zuvor geschildert, auch immer wieder zu teils gewaltsamen Unmutsbekundungen, die sich gegen die Asylseelsorger, vor allem aber gegen die Person der Fürsorgerin wandten.³⁹⁰ Die erst ganz am Schluss geübte ansatzweise Selbstkritik resultierte in Symptombekämpfung; Lehren wurden keine gezogen.

Die geringe Lebensqualität gepaart mit fehlenden Perspektiven trug entscheidend dazu bei, dass dem Familienasylkonzept trotz der ihm zugrundeliegenden hehren Idee, den Familienverband in Notzeiten zu erhalten, in der Praxis letztlich kein Erfolg beschieden war.

2.3.2 Kleinwohnungsbauten und Siedlungsblocks

Bis zu Beginn des Jahres 1936 schien in den Augen der Vertreter des „autoritären“ Wien kein Zweifel daran zu bestehen, dass man mit den bisherigen Maßnahmen die richtige Antwort auf das Wohnungsproblem der Stadt gefunden hätte. In der Bürgerschaft äußerte nur Rat Graber³⁹¹ vorsichtig Kritik an den, wie er sagte, „außerordentlich“ geringen Aufwendungen für das Wohnungswesen und zeigte sogar, nicht ohne sich mit Nachdruck von den Sozialdemokraten zu distanzieren, eine gewisse Sympathie für die Gemeindebauten³⁹², deren fast vollumfängliche Verdammung sonst zum Standardrepertoire der Plenardebatten

386 Weihsmann, *Das Rote Wien*, 263.

387 WStLA, Bürgerschaft, B 2/3 – Berichte, 15.12.1937, 75.

388 RK, 9.5.1936.

389 So zumindest die Erinnerungen einer ehemaligen Bewohnerin des Familienasyls St. Brigitta.

Vgl. Melinz/Ungar, *Wohlfahrt und Krise*, 81.

390 Vgl. ebd.

391 Ernst Graber (1886–1945), Elternvertreter in der Bürgerschaft (Berufsstand Kulturelle Gemeinschaften: Schul-, Erziehungs- und Volksbildungswesen)

Vgl. Neues Wien und Bürgerschaft, 73.; Seliger, *Scheinparlamentarismus*, 773.

392 WStLA, Bürgerschaft, B 2/1 – Berichte, 15., 19.12.1934, 534



Abb. 22: Innenhof des ehemaligen Familienasylys St. Brigitta in den 50er Jahren.



Abb. 23: Zum Vergleich: Hof des Freihauses auf der Wieden (vgl. Kap. 2.2.1)

zur Wohnungsfrage zählte. Die meisten diesbezüglichen Wortmeldungen konzentrierten sich auf einzelne wesentliche Aspekte der Wohnbaupolitik des Roten Wien – Umfang und Finanzierung des Programms, Größe und Lage der Anlagen – und ließen damit wenigstens theoretisch die Option einer Wiederaufnahme des kommunalen, nicht allein Fürsorgezwecken dienenden Wohnbaus unter anderen Vorzeichen offen. Noch im Dezember 1935 stellte Senatsrat Gschladt allerdings fest, dass aus budgetären Gründen und wegen des Bevölkerungsrückgangs „an eine neue Bautätigkeit der Stadt nicht gedacht werden kann“.³⁹³ Diese Aussage sollte nur rund drei Monate Bestand haben.

Den Privaten ein Beispiel geben

Im März des nächsten Jahres musste Bürgermeister Schmitz einräumen, dass der gewinnorientierte private Wohnbau bis dato den anhaltend hohen Bedarf an Kleinwohnungen nicht zu decken vermochte. Die Frage stand im Raum, ob es unter den gegebenen Bedingungen überhaupt möglich sei,

„Kleinwohnungen im Sinne der modernen Wohnkultur, natürlich ohne Luxus, zu bauen und zu einem Mietzins zu vergeben, der für die in Betracht kommenden Bevölkerungsschichten erschwinglich ist, also die obere Grenze des Zinses in mietergeschützten Häusern nicht übersteigt und doch eine freilich nur bescheidene Verzinsung des aufgewendeten Geldes gestattet?“³⁹⁴

Die Stadtführung glaubte, „auf Grund genauer Berechnungen“³⁹⁵ diese Frage bejahen zu können, und entschied sich in weiterer Folge, bereits vorhandene Geldmittel für Ersatzwohnungen nicht zur Schaffung von Barackenunterkünften, sondern für die Errichtung eines städtischen Kleinwohnungshauses zu verwenden, das der Privatwirtschaft als Vorbild dienen sollte.³⁹⁶ Weiterhin wurde aber auch das Ziel verfolgt, einen Ersatz für die – nicht zuletzt infolge der Tätigkeit des Assanierungsfonds (vgl. Kap. 2.2.1) – jährlich durch Hausabbruch verlorengehenden kleinen Altwohnungen bereitzustellen.³⁹⁷ Die Gesamtkosten für das Projekt betrugen 485.000 Schilling, eine einzelne Wohnung schlug mit rund 8.100 Schilling zu Buche. Der Bauplatz lag im 5. Bezirk, Rechte Wienzeile 71, und folgte der Krümmung der Straße. Das viergeschoßige, unterkellerte Gebäude im Ausmaß eines „grö-

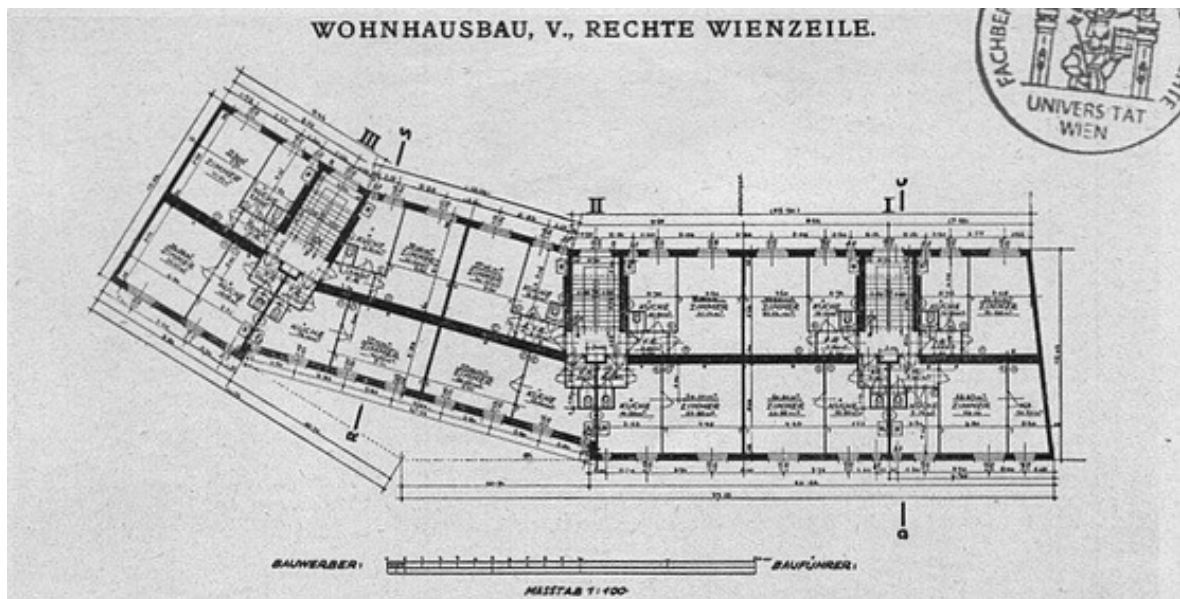
393 WStLA, Bürgerschaft, B 2/1 – Berichte, 38., 18.12.1935, 1546 f.

394 RK, 20.3.1936, 2.

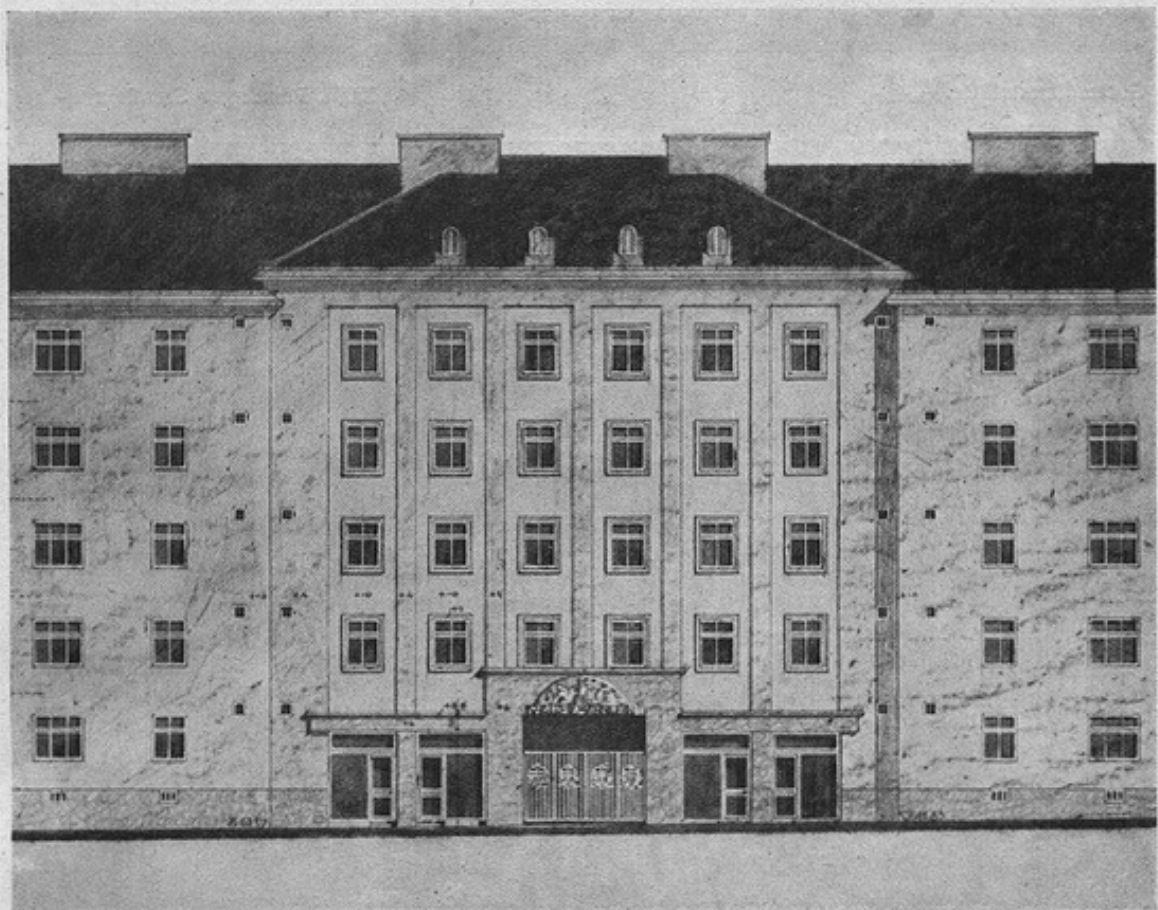
395 WiA: Drei Jahre neues Wien, 26.

396 WStLA, Bürgerschaft, B 2/2 – Berichte, 43., 20.3.1936, 70 f., 74.

397 WiA: Wohnungs- und Siedlungswesen, 6.



Stockwerksgrundriß.



Ansicht Wienzeile.

Abb. 24: Kleinwohnungsbau „Zum Wassermännlein“

ßeren Wiener Zinshauses“³⁹⁸ beinhaltete 56 Kleinwohnungen mit Vorzimmer und WC (51 Zimmer-Küche- und sechs Zimmer-Küche-Kabine-Wohnungen):

„Das Haus wird drei Stiegenhäuser haben, um die herum ohne Gänge – es werden also keine Gänge sein – von jedem Podest fünf Türen in die angeschlossenen Wohnungen führen sollen. Diese Gangwohnungen, die der Schrecken aller sind, die ein bißchen Herz haben, sollen ja verschwinden.“³⁹⁹

Ein Anschluss an die Gas-, Strom- und Wasserversorgung war vorhanden, in jeder Küche kam ein Gasherd zur Aufstellung.⁴⁰⁰ Die Einweihung des nach einer örtlichen Sage „Zum Wassermännlein“ genannten Hauses, mit dem bis auf die eher an die Familienasyle erinnernden Wohnungsgrößen und die hohe Wohnungszahl je Treppenpodest der Standard des Roten Wien im Wesentlichen wieder erreicht wurde, fand zeitlich unmittelbar an die des St.-Richard-Asylbaus anschließend am 29. Mai 1937 statt.⁴⁰¹

Erst einmal zum Thema gemacht, entspann sich zur Kleinwohnungsfrage eine Diskussion, die allen Berechnungen und Demonstrationsversuchen zum Trotz eine weitergehende Förderung des Baues kleiner kostengünstiger Unterkünfte zum Thema hatte. Hatte der Österreichische Städtebund im Juli 1936 seinen dahingehenden Appell noch an den Bund gerichtet⁴⁰², erhoben sich im Dezember in der Wiener Bürgerschaft erste Stimmen, die deziert die Gemeinde in die Pflicht nahmen⁴⁰³. Im selben Monat sprach Richard Schmitz vor dem Haushaltsausschuss davon, dass der private Wohnbau mangels leistbarer Mieten weiterhin keine Alternative für jene verarmten Teile der Bevölkerung darstellte, die vielfach noch in maroden Altbauten wohnten oder sich mit deren Demolierung konfrontiert sehen mussten. Die Zahl der dringenden Wohnungsgesuche war binnen eines Jahres um 50 Prozent⁴⁰⁴ auf nunmehr 3.000 gestiegen. Um Abhilfe zu schaffen, war für das Folgejahr der „Umbau“, im heutigen Sprachgebrauch Abriss und Neubau, einiger unzeitgemäßer, im städtischen Besitz befindlicher Häuser vorgesehen.⁴⁰⁵

398 WiA: Wohnungs- und Siedlungswesen, 6.

399 So Bürgermeister Schmitz.

WStLA, Bürgerschaft, B 2/2 – Berichte, 43., 20.3.1936, 73.

400 Zu den Daten vgl. RK, 20.3.1936, 3.

Siehe auch WStLA, Bürgerschaft, B 2/2 – Berichte, 43., 20.3.1936, 68 f., 72–74.

401 Vgl. RK, 29.5.1937, 1 f.

402 Vgl. RK, 11.7.1936, 1 f.

403 WStLA, Bürgerschaft, B 2/2 – Berichte, 53., 16.12.1936, 395–397, 405–408.

404 Im Dezember des Vorjahres waren es noch 2.000: WStLA, Bürgerschaft, B 2/2 – Berichte, 38., 18.12.1935, 1476.

405 Vgl. RK, 10.12.1936, 1.

Davon unbeeindruckt lobte „Wien im Aufbau“ noch im Februar des Jahres 1937 die Vorbildwirkung des Wohnhauses an der Rechten Wienzeile:

„Tatsächlich wagt sich die Privatwirtschaft bereits an den Bau solcher gesunder und moderner Kleinwohnungen, wie der Bau im V. Bezirk, Castelligasse⁴⁰⁶, der geradezu in amerikanischem Tempo ausgeführt wurde, beweist.“⁴⁰⁷

Die schon am 20. März 1936 angekündigte weitere Errichtung von kommunalen Kleinwohnungshäusern⁴⁰⁸ wurde erst am 16. April 1937 in die Wege geleitet. Zu diesem Zeitpunkt sah man die Defizite in der städtischen Infrastruktur als soweit behoben an, dass nun andere Bereiche eine stärkere Berücksichtigung finden konnten. Einen willkommenen Anlass bot die im März des Jahres vom Bund initiierte Aktion zur Förderung des Kleinwohnungsbaus, welche auch eine Teilnahme öffentlicher Bauträger ermöglichte. Als Anregung für den Privatsektor wollte man die bevorstehende Bautätigkeit aber vorerst nicht mehr explizit verstanden wissen. Im Gegenteil wurden in diesen Bereich keine allzu großen Erwartungen mehr gesetzt.⁴⁰⁹

Der Bund fördert, die Stadt baut

Die zentralen Eckpunkte des am 17. März 1937 kundgemachten „Bundesgesetzes betreffend die Förderung der Errichtung von Kleinwohnungshäusern“ können wie folgt zusammengefasst werden: Das zu errichtende Gebäude musste überwiegend allgemeinen Wohnzwecken dienen, wobei die „einfach bis mittelgut“ ausgestatteten Wohnungen nicht größer als 80 Quadratmeter sein durften. Sie hatten aber

„in bautechnischer und gesundheitlicher Hinsicht den Anforderungen zu entsprechen, die an gesunde, zweckmäßig eingeteilte und solid gebaute Dauerwohnungen zu stellen sind“.

Der Grundstückswert durfte höchstens 15 Prozent des Gesamtaufwands betragen und wurde bei der Ermittlung des vom Bauherrn selbst aufzubringenden Eigenanteils von zumindest 40 Prozent berücksichtigt. Die verbleibenden Ausgaben mussten durch Hypothekar-

406 Gemeint ist vermutlich das Haus Castelligasse 7.

407 WiA: Drei Jahre neues Wien, 27.

408 WStLA, Bürgerschaft, B 2/2 – Berichte, 43., 20.3.1936, 75.

409 Ebd., 58., 16.4.1937, 40 f.

darlehen gedeckt werden. Die konkrete Förderung des Bundes bestand darin, für einen Teil dieser Darlehen eine Ausfallsbürgschaft zu übernehmen.

Der Antragsteller hatte sich an das Bundeswohn- und Siedlungsamt im Sozialministerium zu wenden, woraufhin der Sozialminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister nach freiem Ermessen über das Ansuchen entschied, sich dabei aber auch auf einen eigens eingerichteten, zehnköpfigen Beirat stützte. Länder und Gemeinden waren ihrerseits angehalten, den Kleinwohnungsbau zu unterstützen: Erstere mussten die im Rahmen des Gesetzes realisierten Vorhaben von verschiedenen Landessteuern und -abgaben befreien, letztere sollten, um vonseiten des Ministeriums keine Schlechterstellung von Projekten auf ihrem Grund zu riskieren, den Bauunternehmer durch, wie es hieß, „geeignete Maßnahmen“ fördern. Die Ausfallsbürgschaft konnte sowohl von physischen als auch von juristischen Personen in Anspruch genommen werden.⁴¹⁰

Die Stadt Wien beteiligte sich als einer der ersten Bauträger an der Aktion⁴¹¹, konnte als Stadt und (de facto) Bundesland zugleich aber naturgemäß nicht von dem Teil des Gesetzes profitieren, der Länder und Gemeinden verpflichtete.

Man dachte fürs Erste an die Errichtung von 13 Wohnhäusern. Der Wert der Baugründe wurde entsprechend den Vorstellungen der Stadtverwaltung mit dem im Gesetz festgeschriebenen Maximum von 15 Prozent des Gesamterfordernisses veranschlagt, um den Anteil an baren Eigenmitteln auf das absolute Minimum von 25 Prozent drücken zu können. Der gesamte Aufwand von sechs Millionen Schilling verteilte sich demnach auf 900.000 Schilling für den Grundwert, 1,5 Millionen Schilling für den eigenen Anteil und 3,6 Millionen Schilling für die Hypotheken. Unter der Voraussetzung, dass der Bund den Kalkulationen der Stadt in vollem Umfang folgte, waren 600 Wohnungen geplant, darunter 436 der Zimmer-Küche- und 92 der Zimmer-Küche-Kabinett-Kategorie. Die übrigen Unterkünfte wurden mit Rücksicht auf kinderreiche Familien größer bemessen. Verglichen mit dem Haus Rechte Wienzeile 71 war die Größe der Wohnungen somit im Durchschnitt gestiegen, während deren Ausstattung unverändert blieb. Das Mietniveau orientierte sich trotz des Verzichts auf eine „Verzinsung oder gar Amortisation“ des 40-Prozent-Anteils der Gemeinde nicht mehr an der Obergrenze des Zinses in den unter Mieterschutz stehen-

410 Vgl. BGBl 74/1937, 17.3.1937.

411 WStLA, Bürgerschaft, B 2/3 – Berichte, 6., 15.12.1937, 60.; Auch: Ebd., 11., 21.12.1937, 126 f.

den Altbauten, sondern lag, wenngleich auch in einem „erschwinglichen“ und „erträglichen“ Ausmaß, darüber.⁴¹²

Diesem Wohnbauprogramm für das Jahr 1937 folgte am 28. Oktober desselben Jahres ein weiteres für 1938. Es waren zwölf Wohnhäuser mit insgesamt 596 Wohnungen vorgesehen, die Kosten sollten rund 5,4 Millionen Schilling betragen.⁴¹³ Nähere Details wurden nicht genannt. Anlässlich der Budgetberatung vom 15. Dezember 1937 bekundete Bürgermeister Schmitz, dass man „die Erfahrungen einer früheren Zeit“ verwertet habe und keine „Riesenbauten“ mehr ausführe, sondern „einige Baulücken“ ausfülle oder überalterte Häuser aus städtischem Besitz durch Neubauten ersetze.⁴¹⁴ Ganz in diesem Sinne besaß keines der zumeist in den Innenbezirken gelegenen Gebäude mehr als 100 Wohnungen.⁴¹⁵ Wie bei den Familienasylen ist die Kontinuität zu den kleineren Gemeindebauten unverkennbar, waren doch die Baurichtlinien und häufig auch die Architekten dieselben geblieben.

In der eben erwähnten Sitzung vom 15. Dezember erinnerte sich Schmitz ferner der Vorbildfunktion, die er den kommunalen Kleinwohnungshäusern vor mehr als eineinhalb Jahren beigemessen hatte. War am 16. April noch die Rede davon gewesen, dass die private Bautätigkeit für „die minderbemittelten Schichten“ „nicht Vorsorge treffen“ könne und „anzahlungskräftigere Mieterschichten appellieren“ müsse⁴¹⁶, so hoffte er nun wieder, dass durch das „gute Beispiel“, das die Stadt gegeben habe,

„vielleicht auch eine Anzahl genügend zahlungskräftiger Privatbesitzer von überalterten Häusern angeregt werden konnte, auch einmal darüber nachzudenken, ob sie nicht selber Ähnliches tun könnten und daß sie dabei wirtschaftlich nicht schlecht fahren würden, wenn sie ihre Erwartungen nicht allzu hoch spannen würden.“

„In der Tat“ habe auch „eine Reihe von Privatunternehmungen“ diesen Weg beschritten.⁴¹⁷

Am 21. Dezember 1937 verteidigte Stadtbaudirektor Musil den verhältnismäßig späten Beginn der Bauarbeiten im Frühsommer mit der notwendigen Prüfung des Ansuchens der Stadt durch das Ministerium und einer Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Baufirmen.

412 WStLA, Bürgerschaft, B 2/2 – Berichte, 58., 16.4.1937, 51–53.

413 Ebd., B 1 – Protokolle, 3., 28.10.1937.

414 Ebd., B 2/3 – Berichte, 6., 15.12.1937, 60 f.

415 Ebd., B 1 – Protokolle, 3., 28.10.1937.

416 Ebd., B 2/2 – Berichte, 58., 16.4.1937, 53, 46.

417 Ebd., B 2/3 – Berichte, 6., 15.12.1937, 60 f.

Für das kommende Jahr versprach er aber ein zügigeres Vorgehen. Um dies sicherzustellen, seien einige der anstehenden Arbeiten schon „vorbehaltlich der Genehmigung des Budgets“ vergeben worden.⁴¹⁸

„Jede Wohnung ist kostbar“

Wiewohl sich Richard Schmitz mit dieser Aussage in erster Linie auf die 600 Wohnungen bezog, die 1937 unter Zuhilfenahme der Bundesförderung nach Möglichkeit gebaut werden sollten⁴¹⁹, drückte er damit doch eine Grundhaltung aus, die für die gesamte letzte Phase des kommunalen Wohnbaus unter „christlich-autoritärer“ Verantwortung kennzeichnend war: Man rang der Stadt regelrecht den Wohnraum ab – füllte Baulücken, ersetzte einige alte Häuser sowie ein Barackenlager durch Neubauten, gestaltete nicht mehr benötigte Schulen zu Wohngebäuden um und errichtete eine Handvoll Einfamilienhäuser.⁴²⁰

Von den ausschließlich aus gemeindeeigenen Mitteln gebauten Wohnhäusern sind zunächst die in der zuvor genannten Sitzung des Haushaltsausschusses vom 10. Dezember 1936 in Aussicht gestellten „Umbauten von städtischen Althäusern“ zu erwähnen, für deren Finanzierung teils schon im Voranschlag für das Jahr 1937 Vorsorge getroffen wurde.⁴²¹ Das erste Vorhaben war Teil einer Assanierung samt Straßendurchbruch im 6. Bezirk und umfasste zwei Gebäude mit insgesamt 179 Wohnungen.⁴²² Außerdem sollte im benachbarten 7. Bezirk ein Neubau mit 19 Wohnungen entstehen.⁴²³ Nachdem die beiden Projekte am 16. April 1937 von der Bürgerschaft auf den Weg gebracht worden waren, beschloss diese am 28. Oktober schließlich die Errichtung zweier weiterer Häuser in Favoriten und Margareten mit 56 bzw. neun Wohnungen.⁴²⁴ Der zuletzt genannte Bau war diesmal sogar das direkte „Nebenprodukt“ einer durch den Assanierungsfonds geförderten

418 WStLA, Bürgerschaft, B 2/3 – Berichte 11., 21.12.1937, 126 f.

419 „Wir müssen uns bemühen, die 600 Wohnungen möglichst zu erreichen, weil jede Wohnung kostbar ist.“ Ebd., B 2/2 – Berichte, 58., 16.4.1937, 51.

420 Ebd., 16.4.1937, 67 f.

421 Ebd., 55.

Den veranschlagten Geldern von 600.000 Schilling, die gerade einmal die Ausgaben für die Demolierung der Althäuser deckten, standen Baukosten von 2.110.000 bzw. 215.000 Schilling gegenüber. Die Finanzierung der Restsumme sollte erst im kommenden Jahr geklärt werden.

422 Die beiden Baugründe lagen an der neu geschaffenen Einmündung der Grabnergasse in die Mollardgasse. Ebd., 54–56.

423 Ebd., 56.

424 WStLA, Bürgerschaft, B 1 – Protokolle, 3., 28.10.1937.

Schmitz hatte in der Sitzung vom 16. April die Errichtung von insgesamt vier „Umbauten“ angekündigt (s. Anm. 421). Ob die beiden am 28. Oktober beschlossenen Vorhaben, die mit je 504.000 und 250.000 Schilling zu Buche schlugen, darunter fallen, lässt sich anhand der verwendeten Quellen nicht feststellen.

Kommunaler Wohnbau 1937/38: Übersicht (1)

Am 16. April 1937 beschloss die Bürgerschaft die Errichtung der folgenden Bauvorhaben:

Wohnbauprogramm 1937 (unter Inanspruchnahme der Bundeskleinwohnungsbauförderung 1937)					
	Hauptgleiche	Wohnungen			
	Fertigstellung	Zi.	Zi.-Kü.	Zi.-Kü-Ka.+	
2., Miesbachg 17/ Obere Augartenstr. 44	30.10.1937 1938/45	1	61	18	80
2., Wehlstr. 156–158	27.11.1937 1938/45	8	56	2	66
3., Schlachthausg. 44	9.10.1937 1938/45	1	14	10	25
3., Landstraßer Hauptstr. 129	jew. zw. 1938/45	–	5	5	10
5., Brandmayerg. 27/Diehlg. 14–18	6.11.1937 1938/45	10	76	7	93
5., Gasserg. 24–26/Klieberg. 6	27.11.1937 1938/45	–	60	5	65
7., Neustiftg. 14	29.1.1938 1938/45	4	13	5	22
9., Marktg. 15–17	jew. zw. 1938/45	3	8	–	11
9., Ruffg. 3–5/Nußg. 4	jew. zw. 1938/45	6	39	18	63
9., Wagnerg. (heute: Reznicekg.) 18	jew. zw. 1938/45	4	9	9	22
16., Rosensteing. 2/Joh.-Nep.-Ber- ger-Pl. 12, 13/Tauberg. 1–3	jew. zw. 1938/45	–	49	20	69
17., Blumeng. 48/Weidmannng. 14	6.11.1937 1938/45	3	8	12	23
19., Franz-Klein-G. 2/ Philippovichg. 6–10/Lißbauerg. 1	jew. zw. 1938/45	4	38	9	51
		44	436	120	600

„Umbau“ von städtischen Althäusern (ausschließlich in Verantwortung der Gemeinde)					
	Hauptgleiche	Wohnungen			
	Fertigstellung	Zi.	Zi.-Kü.	Zi.-Kü-Ka.+	
6., Mollardg./Grabnerg.	tw. jew. zw. 1938/45	17	62	100	179
7., Mondscheing. 9	jew. zw. 1938/45	5	14	–	19
		22	76	100	198

Kommunaler Wohnbau 1937/38: Übersicht (1, Forts.)

Siedlung Hasenleiten (ausschließlich in Verantwortung der Gemeinde errichtet)					
	Hauptgleiche	Wohnungen			
	Fertigstellung	Zi.	Zi.-Kü.	Zi.-Kü-Ka.	
Block I	10.7.1937	6	18	12	36
	1937				
Block II	10.7.1937	6	18	12	36
	1937				
		12	36	24	72

Bezüglich des Wohnbauprogramms 1937 wurde der Magistrat ermächtigt, „im Laufe der Planung sich als notwendig erweisende Änderungen vorzunehmen“, wovon dieser auch Gebrauch machen sollte. Die in kursiver Schrift gesetzten Projekte wurden auf das Jahr 1938 verschoben und zur teilweisen Kompensation einige neue Vorhaben realisiert: 2., Schüttelstraße 11; 5., Ziegelofengasse 12–14 und 16., Friedmanngasse 46–48. Der Umfang des revidierten Wohnbauprogramms 1937 betrug nur mehr 486 Einheiten.

Der weitere Bau der Siedlung Hasenleiten wurde ohne entsprechende Bürgerschaftsbeschlüsse vorangetrieben.



Abb. 25: Rohbauten der ersten beiden Hasenleitener Siedlungsböcke (10.7.1937)

Baumaßnahme, namentlich der vollständigen Erneuerung des Pfarrhofs St. Florian, der in seiner alten Form als Verkehrshindernis angesehen worden war.⁴²⁵

In Simmering musste die am Laaer Berg gelegene Barackenanlage Hasenleiten einer Wohnsiedlung weichen, „die der Bauordnung entspricht“. Dort war 1915 ein Kriegslazarett entstanden, in dem nach dem Krieg provisorische Wohnquartiere für oft ausgesteuerte Arbeitslose eingerichtet wurden.⁴²⁶ Weil die Umsiedlung der in 800 Familien lebenden 3.500 Bewohner etappenweise geschehen sollte, wurde die Anlage in einzelne Baublöcke, zwölf bis 14 an der Zahl mit je 36 Wohnungen⁴²⁷, unterteilt. Diese Art der Ausführung gestattete es nebst Ausstattungsdetails wie hölzernen Treppen und „weichen Böden“⁴²⁸ zudem, besonders billig zu bauen⁴²⁹. Infolgedessen konnten die Mietzinse zumindest gering gehalten werden, nachdem für die Barackenwohnungen keinerlei Miete gezahlt worden war.⁴³⁰ Daneben wollte man auf die Hasenleitener auch in sozial-fürsorgerischer und erzieherischer Hinsicht einwirken. Ausdrücklich wurde in diesem Zusammenhang auf die bereits in der Gestaltung der Bauten deutlich werdende Beispielwirkung der Familienasyle Bezug genommen. Anschließend an die Errichtung der beiden ersten Blocks nahm man wenig später⁴³¹ den Bau einer Kindertagesstätte in Angriff, galt es doch, die Kinder von dem „nicht immer einwandfreien Milieu“ der Siedlung so lange wie nur möglich fernzuhalten, da sich bei ihnen „im allgemeinen die meisten Chancen“ bieten würden, „sie zu guten, brauchbaren Volksgenossen und Staatsbürgern zu erziehen“.⁴³²

Weiterer Wohnraum wurde durch die Umgestaltung von zwei ehemaligen Schulgebäuden zu Wohnhäusern (44 Wohnungen) und die Errichtung von sechs Einfamilienhäusern für abgesiedelte Bewohner des Elendsquartiers „Bretteldorf“ (vgl. Kap. 2.2.1) geschaffen.⁴³³

425 Vgl. WiA, Assanierungsfonds, 42.

426 Vgl. *Maderthaner*, Wien 1860–1945, 492.

427 6 Einzelzimmer sowie 18 Zimmer-Küche- und 12 Zimmer-Küche-Kabinett-Wohnungen. Unter den später noch zu errichtenden Blöcken sollten sich auch solche mit größeren Wohnungen befinden.

428 WStLA, Bürgerschaft, B 2/2 – Berichte, 3., 28.10.1937, 40.

Gemeint sind Schiffböden. Diese wurden auch in den Familienasylen verlegt, wohingegen in den anderen, nicht vordringlich sozialen Zwecken dienenden städtischen Wohnhäusern höherwertige Parkettbeläge („harte Brettelböden“) zum Einbau kamen.

429 Die Baukosten betrugen pro Block 230.000 Schilling.

430 Für die Barackenwohnungen war freilich überhaupt keine Miete gezahlt worden.; Ebd., 39 f.

431 WStLA, Bürgerschaft, B 1 – Protokolle, 3., 28.10.1937.

432 Ebd., B 2/2 – Berichte, 58., 16.4.1937, 56–62.

433 Ebd., 67 f.

Diese zaghafte Wende in der Wohnbaupolitik, die, wie weiter oben schon mehrfach angesprochen, in zwei Schritten jeweils im Frühjahr und Herbst 1937 herbeigeführt wurde, rief vorerst nur verhaltene Reaktionen hervor. Am 16. April lobten die Räte Waldsam⁴³⁴ und Wolfring in knappen Worten den „Verzicht auf die Verzinsung des eigenen Kapitals“ bzw. die Bereitstellung von „Lebensraum“ für die „ehebereite Jugend“⁴³⁵, am 28. Oktober sah man überhaupt von einer Debatte ab und schritt sogleich zur Abstimmung⁴³⁶. Erst rund um die Budgetberatung im Dezember sollte das Thema etwas intensiver diskutiert werden. Am 15. des Monats rechnete Richard Schmitz den Abgeordneten vor, dass man seit 1937 um 16,4 Millionen Schilling 2.222 Wohnungen neu errichten würde; insgesamt seien in seiner Amtszeit bislang 28,1 Millionen Schilling für den kommunalen Wohnbau verwendet worden.⁴³⁷ Zwei Tage später bezifferte Obersenatsrat David⁴³⁸ den für das kommende Jahr zu erwartenden Zuwachs mit 1.665 Wohnungen.⁴³⁹ Die Arbeitnehmervertreter Nathschläger⁴⁴⁰ und Obrutzka begrüßten all dies als eine willkommene Belebung für den Wohnungsmarkt⁴⁴¹, wohingegen der Arbeitgebervertreter Groß den neuen Kurs als „unkaufmännisch“ und „nur zum Teil“ aus sozialen Gründen rechtfertigbar erachtete⁴⁴².

Zu wenig, zu spät

Am 20. Dezember 1937 informierte die Rathauskorrespondenz über den „Baufortschritt bei den städtischen Wohnhausbauten“ des ersten Programms. Dieser wäre

434 Hans Waldsam (1883–1962), gelernter Werkzeugschlosser, Christgewerkschafter, 1920 bis 1932 Gemeinderatsabgeordneter der Christlichsozialen Partei, 1934 bis 1937 Vertreter des Gewerbes (Arbeitnehmer) in der Bürgerschaft, danach Dritter Vizebürgermeister

Vgl. Neues Wien und Bürgerschaft, 92.; RK, 18.5.1937, 3.; *Seliger*, Scheinparlamentarismus, 806.

435 WStLA, Bürgerschaft, B 2/2 – Berichte, 58., 16.4.1937, 70–72.

436 Ebd., 3., 28.10.1937, 20, 21a.

437 WStLA, Bürgerschaft, B 2/3 – Berichte, 6., 15.12.1937, 62 f., 56.

438 Franz David (1881–1972), ab 1906 Beamter im Dienst der Stadt Wien, 1932 Eintritt in die NSDAP, 1937 Leiter der Verwaltungsgruppe IV (Wohnungsamt, Gebäude- und Grundverwaltung), ab 1943 im Ruhestand; Andrea Löw (Bearb.), Deutsches Reich und Protektorat September 1939 – September 1941 (Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945 3, München 2012) 392, Anm. 4.

439 WStLA, Bürgerschaft, B 2/3 – Berichte, 10., 17.12.1937, 220.

440 Richard Nathschläger (1904–1979), gelernter Kaufmann, Christgewerkschafter, 1937 bis 1938 Vertreter der Industrie (Arbeitnehmer) in der Bürgerschaft, 1949 bis 1959 amtsführender Stadtrat der ÖVP (städtische Unternehmungen); Vgl. *Seliger*, Scheinparlamentarismus, 792.

441 WStLA, Bürgerschaft, B 2/3 – Berichte, 10., 17.12.1937, 231 f.; Ebd., 11., 21.12.1937, 42 f.

442 Ebd., 11., 21.12.1937, 61.

Groß hatte zwei Jahre zuvor den Verkauf der in städtischem Besitz befindlichen Althäuser gefordert.

WStLA, Bürgerschaft, B 2/1 – Berichte, 36., 17.12.1935, 1277.

Kommunaler Wohnbau 1937/38: Übersicht (2)

Am 28. Oktober 1937 fasste die Bürgerschaft untenstehende Baubeschlüsse:

Wohnbauprogramm 1938 (unter Inanspruchnahme der Bundeskleinwohnungsbauförderung 1937)			
	Woh- nungen		Woh- nungen
2., Miesbachg. 2 (2. Teil)	75	7., Mondscheing. 9	19
2., Untere Augartenstr. 15–17/ Haasgasse 4–6	66	9., Ruffg. 3–5/Nußg. 4	49
5., Hauslabg. 25	34	9., Salzerg. 12	13
5., Klieberg. 2/Hauslabg. 24	38	9., Wieseng. 38/Wagnerg. (heute: Reznicekg.) 18–22/Badg. 33	63
6., Mollardg. 28/Grabnerg. 2	55	16., Rosensteing. 2/Joh.-Nep.- Berger-Pl. 12–13/Tauberg. 1–3	69
6., Windmühlgasse 13a/ Fillgraderg. 17–21	64	19., Franz-Klein-G.2/ Philippovichg. 6–10/Lißbauerg. 1	51
Wohnungen gesamt			596

Die kursiv formatierten Vorhaben waren bereits am 16. April 1937 von der Bürgerschaft genehmigt worden. Die markanteste Änderung ergab sich beim Projekt Mollardgasse/Grabnergasse: Dort erbaute man nicht wie ursprünglich geplant zwei, sondern nur ein Eckhaus, wodurch sich die Wohnungszahl von 179 auf nur mehr 55 Einheiten verringerte.

Ferner wurde beschlossen, die folgenden Wohnhäuser – ein Neu- und ein Ausbau – zu errichten:

Sonstige Kleinwohnungsbauten (ausschließlich in Verantwortung der Gemeinde errichtet)	
	Wohnungen
5., Wiedner Hauptstr. 103	9
10., Triester Str./Altdorferstr.	56
	65

Sämtliche Bauten sollten in der Zeit des Nationalsozialismus fertiggestellt werden (die in den Sitzungsprotokollen genannte Adresse „2., Miesbachgasse 2“ scheint unzutreffend zu sein).

Quellen/Literatur: WStLA, Bürgerschaft, B 1 – Protokolle, 58., 16.4.1937.; Ebd., 3., 28.10.1937.; RK, 26.7.1937. und diverse andere Ausgaben (vgl. Daten der Gleichenfeiern); Der Aufbau 39: Sozialer Wohnungsbau, 166–168. (s. Anm. 475); Bernard/Feller/Tabor, Leere Versprechungen, 207–210. (s. Anm. 463)



Ansicht Weitmosergasse.



Wohnzimmer.

Abb. 26: „Gartenstadt Wienerberg“

„dank der günstigen Witterung ein sehr guter, so dass in der letzten Zeit fast allwöchentlich bei einem dieser Bauten die herkömmliche Gleichfeier veranstaltet werden konnte.“

Für fünf Häuser des zweiten Programms habe der Bürgermeister, wie es weiter im Text hieß, bereits die Baumeisterarbeiten vergeben können.⁴⁴³

Bis März 1938 sollte indes, abgesehen von einigen wenigen Blocks der Hasenleiten-Siedlung⁴⁴⁴, kein einziges der im Vorjahr beschlossenen Projekte zur Gänze realisiert werden. Das fortwährende Unvermögen des Schmitz-Regimes, seine ideologisch motivierte Reserviertheit gegenüber dem kommunalen Wohnbau zu überwinden, hatte in widersprüchlichen und halbherzigen Aktivitäten seinen Niederschlag gefunden. Die Finanzierungs- und Rückzahlungsmodalitäten der beiden mit Hilfe der Bundesförderaktion eingeleiteten Wohnbauprogramme konterkarierten die früheren privat-kapitalistischen Positionen. Was bei den Gemeindebauten noch als „Versteinerung“ des Baukapitals gegeißelt wurde⁴⁴⁵, war mit einem Mal recht und billig, die 1936 aus Anlass der Errichtung des Vorzeigeobjekts „Zum Wassermännlein“ angestellten „genauen Berechnungen“ schienen keine Geltung mehr zu besitzen. Dennoch wollte man bis zuletzt die in den Privatsektor gesetzten Hoffnungen nicht ganz aufgeben. Die Bilanz dieser Politik war mehr als bescheiden: Ende 1937 standen den rund 2.000 geplanten Kleinwohnungen nicht weniger als doppelt so viele dringliche Wohnungsgesuche entgegen.⁴⁴⁶

2.3.3 „Gartenstadt Wienerberg“

Die Antithese schlechthin zu den vielgescholtenen „Mammutbauten“ des Roten Wien war das Eigenheim. Folgerichtig galt das Interesse der „autoritären“ Machthaber neben den diversen Baulückenverbauungen vor allem dem kleinen Ein- oder Mehrfamilienhaus. Das Familienmotiv spielte hierbei erneut eine entscheidende Rolle:

„Die Familie gedeiht am besten, wenn sie sich einer gewissen Zurückgezogenheit, möglichst unberührt von fremden Einflüssen, der Ruhe erfreut. Dann schließen sich die Ehegatten immer näher zusammen, das Band, das Eltern und

443 RK, 20.12.1937.

444 „Von den 1.200 Wohnungen sind bereits 118 in zwei Baublöcken und einem Teil des dritten Baublockes fertiggestellt und bereits besiedelt, während 101 Wohnungen im Baublock 4 in einigen Wochen fertiggestellt sein werden.“ RK, 8.12.1937.

445 WStLA, Bürgerschaft, B 2/1 – Berichte, 2., 17.5.1934, 65 f.

446 Ebd., B 2/3 – Berichte, 10., 17.12.1937, 219.

Kinder und die letzteren untereinander verknüpft, wird immer enger, der Familiensinn und damit das Familienglück entwickelt sich immer mehr.“⁴⁴⁷

Nachdem als „Vorbedingung für eine solche Entwicklung“ bereits 1934 Familienhausbauförderungen für Wohlhabende und weitere Stadtrandsiedlungsaktionen für Arbeitslose ins Leben gerufen worden waren (vgl. Kap. 2.2.1 und 2.1), errichtete die Stadt 1936 schließlich eine „Gartenstadt“ für Angehörige der Mittelschicht. Hinter dieser etwas großsprecherischen Bezeichnung verbarg sich eine Zeile von 35 zur Vermietung bestimmten, teilweise „zu zweien gekoppelten“ einstöckigen Häuschen im 10. Bezirk am Wienerberg, die unter anderem je ein Elternschlaf- und ein Kinderzimmer, einen eigenen Baderaum sowie eine Zentralheizung beinhalteten. Die umgebenden Gärten dienten vornehmlich Erholungszwecken.⁴⁴⁸

Am 22. Mai 1936 fasste die Wiener Bürgerschaft, wiederum ohne vorherige Diskussion, den Baubeschluss.⁴⁴⁹ Dies hinderte Rat Heß⁴⁵⁰ nicht daran, in einer Stellungnahme zu einem anderen Verhandlungsgegenstand⁴⁵¹ kurz auf das kostspielige⁴⁵² Vorhaben einzugehen: Er könne nur voraussetzen, so Heß ironisch, dass es die Stadtverwaltung „verstanden“ habe, „die Ebbe in den Kassen“ „in eine Fülle zu verwandeln“. ⁴⁵³ Obersenatsrat Neumayer⁴⁵⁴ versicherte daraufhin, dass man für das Projekt schon budgetär vorgesorgt habe und es jedenfalls nicht „aus einer übermäßigen Besteuerung heraus“ ermöglicht worden sei.⁴⁵⁵

447 WiA, Wohnungswesen, 5.

448 Vgl. RK, 22.6.1936.; RK, 10.8.1936.; WiA: Wohnungswesen, 5 f.; *Feller*, Baupolitik, 48, Anm. 53.; *Roither*, Wohnasyl und Luxusstraße, 39.

„Wien im Aufbau“ benennt „jüngere Ehepaare mit Kindern“, Roither – angesichts der hohen Monatsmiete von 86 Schilling pro Monat – das „höhere Beamtentum“ als Zielpublikum der Häuser.

449 WStLA, Bürgerschaft, B 2/2 – Berichte, 46., 22.5.1936, 126.

450 Ferdinand Carl Heß (1897–1980), Hotelier, 1934 Vertreter des Gewerbes (Arbeitgeber) in der Bürgerschaft, 1936 erzwungener Amtsverzicht

Vgl. *Neues Wien und Bürgerschaft*, 88.; *Seliger*, Scheinparlamentarismus, 778.

451 „Vorsorge für eine Dotierung des Assanierungsfonds im Voranschlag 1937“

WStLA, Bürgerschaft, B 2/2 – Berichte, 46., 22.5.1936, 127a, 127b-z, 156–163b-z.

452 Die Baukosten betrugen insgesamt 497.700 Schilling.

Ebd., B 1 – Protokolle, 46., 22.5.1936.

453 Ebd., B 2/2 – Berichte, 46., 22.5.1936, 160.

454 Rudolf Neumayer (1887–1977), 1924 Vorstand der Magistratsabteilung 4 (Finanzangelegenheiten), 1934 Leiter der Verwaltungsgruppe II (Finanzamt) und Mitglied des Länderrats, 1936 Finanzminister, 1938 Unterzeichnung des Anschlussgesetzes, 1946 Hochverratsprozess und Verurteilung zu lebenslangem Kerker, 1949 Entlassung wegen Haftunfähigkeit

Vgl. *Maderthaner*, Wien 1860–1945, 355.; *Enderle-Burcel*, Mandatare, 167 f.

455 WStLA, Bürgerschaft, B 2/2 – Berichte, 46., 22.5.1936, 163a.

Die 35 Häuser wurden als „erster Teil“⁴⁵⁶ einer „Mustersiedlung“⁴⁵⁷ angekündigt, welcher Umstand den Namen „Gartenstadt“ etwas nachvollziehbarer erscheinen lässt und außerdem die Vermutung nahelegt, dass sich die Stadt auch hier in einer Pionierrolle für die Privaten wähnte⁴⁵⁸. Das Ende des Schmitz'schen Rathausregimes ließ die hochtrabenden Vorstellungen Makulatur werden.

456 WStLA, Bürgerschaft, B 2/2 – Berichte, 46., 22.5.1936, 126.

457 RK, 22.6.1937.

458 Tatsächlich sprach Bürgermeister Schmitz anlässlich der Festivitäten rund um die Hauptgleiche der Bauten davon, dass bisher weder die Gemeinde, noch die Privaten „je daran gedacht“ hätten „solche Familienhäuser zur Vermietung bereit zu stellen“. „Vielleicht“ finde sich, so Schmitz weiter, „in Zukunft doch jemand, wenn man sieht, dass dieser Versuch der Stadtverwaltung in der Bevölkerung Anklang findet“. Vgl. RK, 10.8.1936.

3. Ausblick

Nachdem die Nationalsozialisten im März 1938 die Macht im Rathaus übernommen hatten, konnten sie sich anders als ihre „christlichen“ Vorgänger dem Wohnbauthema ohne Vorbelastung zuwenden. Das Hauptaugenmerk galt nun dem Siedlungswesen, das durch eine Erweiterung der Stadt („Groß-Wien“) und den Bau von Schnellbahnlinien einen neuen Aufschwung erleben sollte. Die daraufhin einsetzende Abwanderung in die Peripherie würde, so nahm man an, eine „Auflockerung“ der dichtverbauten Stadtteile ermöglichen.⁴⁵⁹ „Umbauten“ baufälliger Althäuser, wie sie vom Assanierungsfonds gefördert worden waren, hätten sich damit mehr oder weniger erübrigt.



Abb. 27: „SA-Dankopfersiedlung“: Richtfest (25.6.1938)

Die noch vor dem „Anschluss“ auf den Weg gebrachten Vorhaben wurden allerdings fortgeführt und als eigene Leistung präsentiert.⁴⁶⁰ Der Hausreparaturfonds existierte noch bis Ende August, ehe er durch eine neue Aktion der NS-Reichsregierung („Reichszuschüsse für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Privatbauten“) ersetzt wurde.⁴⁶¹

Mit den kommunalen Kleinwohnungs- und Siedlungsbauten hatte das Schmitz-Regime ferner eine unfreiwillige Vorarbeit für die nunmehrigen braunen Machthaber geleistet und diesen reihenweise fertig ausgearbeitete Pläne bzw. sogar schon in Bau befindliche Häuser überlassen. Sie eigneten sich vortrefflich zur Vereinnahmung⁴⁶², während über die Familienasyle – wohl wegen der eindeutigen „christlich-autoritären“ Provenienz – tendenziell Stillschweigen bewahrt wurde.⁴⁶³ Die Nationalsozialisten beanstandeten laut Helmut

459 Vgl. Amtsblatt der Stadt Wien, 29. Juli 1938, 1. Im Folgenden zit. als: Amtsblatt.

460 Vgl. RK, 4.8.1938, 2. Ausg.; RK, 10.8.1938.; RK, 27.8.1938, 5.

461 Vgl. RK, 25.8.1938, 2. Ausg.; RK, 27.8.1938, 3.

462 Vgl. RK, 27.6.1938, 1 f.; RK, 10.8.1938, 1 f.; RK, 22.8.1938.

463 Amtsblatt wie Rathauskorrespondenz, die im Ständestaat stets ausführlich über die Einweihung neuer Asylbauten berichtet hatten, erwähnten die Fertigstellung der als Familienasyl geplanten Wohnhausanlage Buchengasse mit keinem Wort. Bernard et al. schreiben dennoch davon, dass der Bau von den Nazis als eigene Leistung verkauft wurde.

Erich Bernard, Barbara Feller, Jan Tabor, Leere Versprechungen. Wohnbau in Wien im Nationalsozialismus. In: Hubert Christian Ehalt (Hg.), Inszenierung der Gewalt. Kunst und Alltagskultur im Nationalsozialismus (Historisch-anthropologische Studien 1, Frankfurt am Main/Wien [u.a.] 1996) 195–211, hier: 208, 210. Im Folgenden zit. als: Bernard/Feller/Tabor, Leere Versprechungen.

Weihsmann das entsprechende „Sozialmodell“, integrierten es aber nichtsdestoweniger in ihren „Volkswohnbau“.⁴⁶⁴ Insgesamt waren die Ergebnisse der Wohnbautätigkeit ab 1938 ähnlich dürftig wie die der vier vorangegangenen Jahre.⁴⁶⁵ In der Selbstdarstellung vermochte sich die „vaterländische“ Verwaltung jedoch in einem diesem Umstand angemessenen erscheinenden Zurückhaltung zu üben, wogegen das NS-Regime eine Politik leerer Ankündigungen⁴⁶⁶ und maßloser Übertreibungen verfolgte. Man behauptete etwa, dass es „keinen einzigen unverkauften Ziegel mehr“ gebe⁴⁶⁷ und Dachgleichenfeiern „am laufenden Band“ stattfinden würden⁴⁶⁸. Als am 10. August 1938 die Hauptgleiche des Kleinwohnungsbaues Kliebergasse 2/Hauslabgasse 24 gefeiert wurde, schrieb die Rathauskorrespondenz:

„Vizebürgermeister Kozich⁴⁶⁹ hat beim Richtfest der SA-Dankopfersiedlung in Leopoldau am 25. Juni gesagt: ‚Das nationalsozialistische Wien, das Wien Adolf Hitlers, wird die Dachgleichenfeiern in ununterbrochener Kette weiterführen.‘ Dieses Wort hat sich in den letzten Monaten schon bewahrheitet. ‚Dachgleichenfeier am Johann-Nepomuk-Bergerplatz‘, ‚Dachgleichenfeier in der Mollardgasse‘ [Kleinwohnungsbauten, Anm.], ‚Richtfest in der Wollzeile‘ [Assanierungsbau, Anm.] – ein Bau folgte dem anderen.“⁴⁷⁰

Allen propagandistischen Unterschieden zum Trotz fiel die Kritik an den Gemeindebauten des Roten Wien fast wortgleich aus („Mammutbauten“).⁴⁷¹

Weit „erfolgreicher“ als der Wohnbau der nationalsozialistischen Stadtführung war ihre menschenverachtende „Wohnungspolitik“, die im Wesentlichen in der „Arisierung“ zehntausender Wohnungen bestand, die davor von Juden bewohnt worden waren.⁴⁷² Dennoch musste das Amtsblatt der Stadt Wien einige Monate nach Kriegsbeginn eingestehen, dass

464 Weihsmann, Rotes Wien, 263.

Das St.-Josef-Asyl wurde darüber hinaus seiner Stifterplastik beraubt. An ihre Stelle traten „nationalsozialistische Heroen- und Kitschfiguren“. Vgl. ebd.

465 Vgl. Bernard/Feller/Tabor, Leere Versprechungen, 199–202.

466 Vgl. ebd., 196–199.

467 RK, 20.7.1938, 3.

468 Bernard/Feller/Tabor, Leere Versprechungen, 197.

469 Thomas Kozich, SA-Brigadeführer, 1938/39 Vizebürgermeister

470 RK, 10.8.1938.

471 Vgl. Amtsblatt, 29.7.1938, 1.

472 Bernard/Feller/Tabor, Leere Versprechungen, 201.

Ein prominentes Opfer des staatlich organisierten Wohnungsraubes war Oskar Poeller, Eigentümer der Assanierungsbauten Rechte Wienzeile 1 („Bärenmühle“), 7 und 9.

Vgl. Niko Hofinger, inventARISIERT. Ausstellung im Museum Kaiserliches Hofmobiliendepot, online unter <http://www.iff.ac.at/inventarisiert/inventar_de.html> (29. Jänner 2013), hier:

<http://www.iff.ac.at/inventarisiert/poeller_de.html> (29.1.2013).

die „Wiener Wohnungsnot“ „nach wie vor eine der größten Sorgen der Stadtverwaltung“ bilde:

„Trotz Errichtung zahlreicher Neubauten, der Schaffung von Siedlungen und obwohl viele Judenwohnungen frei wurden, ist es noch nicht gelungen, dieses Erbe der Systemzeit restlos zu liquidieren. Der Hauptgrund hierfür ist allerdings ein sehr erfreulicher, nämlich die seit dem März 1938 sprunghaft angestiegene Heiratsbewegung und das wiedererwachende Bekenntnis zum Kinde.“⁴⁷³

Am Ende der NS-Herrschaft sollten zehntausende Tote und eine vielfach zerstörte Stadt stehen.

Das Kriegsende bedeutete die Rückkehr zum demokratischen System. Nach der ersten Gemeinderatswahl seit 1932 errang die Sozialdemokratie wieder die absolute Mehrheit, bildete aber dennoch einer Koalition⁴⁷⁴ mit der neu gegründeten Österreichischen Volkspartei, deren Wurzeln in der Christlichsozialen Partei und der Vaterländischen Front lagen. Die Hauptaufgabe der Stadtverwaltung lag anfangs im Wiederaufbau, wobei die Neubautätigkeit – wie bis 1934 – vornehmlich von der Gemeinde wahrgenommen wurde. Daneben unterstützte man auch den privaten Wohnbau, allen voran gemeinnützige Bauträger, mit Zuschüssen und teils unverzinsten Darlehen.⁴⁷⁵ Wie unter den „autoritären“ Rathausherren, wurden nun wieder großflächige Sanierungen vorgenommen. Die klare Unterscheidung zwischen Hausreparaturen auf der einen und Assanierungen auf der anderen Seite fiel dabei aber weg. Auch war an derartigen Sanierungen nunmehr oft die Stadt Wien direkt beteiligt.⁴⁷⁶

Was die weitere Entwicklung des zwischen 1934 und 1938 neu erstellten Wohnhausbestandes betrifft, so wandelten sich die ehemaligen Randsiedlungshäuschen zu gewöhnlichen Eigenheimen.⁴⁷⁷ Die bereits 1932 bis 1934 errichtete Siedlung Leopoldau (Teile I und II) musste hingegen einer Plattenbau-Großsiedlung (Großfeldsiedlung)⁴⁷⁸, die „wilde“

473 Amtsblatt, 23.12.1939, 3.

474 Bis 1949 war auch die KPÖ mit einem amtsführenden Stadtrat an der Regierung beteiligt.

475 Vgl. Stadtbauamt der Stadt Wien (Hg.), *Der soziale Wohnungsbau der Stadt Wien* (Der Aufbau 39, Wien ²1960) 109 f. Im Folgenden zit. als: Vgl. Der Aufbau 39: Sozialer Wohnungsbau.

476 Vgl. ebd., 121–130.

477 Vgl. Lilli Licka, Ulrike Krippner, *50 Jahre Donaupark. Stadtplanerische Vision und Dimension* (Wien 2011), online unter <<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008227.pdf>> (29. Jänner 2013) 13, 16.

478 Vgl. *Weihsmann*, *Rotes Wien*, 443–446, 455–458, 461.

Siedlung Bretteldorf einer Parkanlage (Donaupark) weichen.⁴⁷⁹ Die Familienasyle sind äußerlich nur mehr durch ihre Heiligenplastiken, -wandbilder und -reliefs erkennbar. Der Verbesserung der Wohnungsausstattung mittels Gasanschlüssen stand später als eindeutige Verschlechterung die ersatzlose Schließung der Gemeinschaftsduschen entgegen. Nur vereinzelt kam es zu Zusammenlegungen der kleinen Zimmer-Küche-Wohnungen.⁴⁸⁰ Von den acht Bauten sind heute mit Ausnahme des inzwischen abgerissenen St.-Brigitta-Asyls noch alle vorhanden. Gemeinsam mit den Kleinwohnungshäusern sind sie längst zu „normalen“ Gemeindebauten geworden.⁴⁸¹

479 *Weihsman*, Rotes Wien, 443.

480 Vgl. *Denk*, Familienasyle.

481 Vgl. *Der Aufbau* 39: Sozialer Wohnungsbau, 166 f.

Resümee

Die Wohnbaupolitik des „autoritären“ Wien der Jahre 1934 bis 1938 stellte den Versuch dar, unter den Bedingungen eines bewirtschafteten Wohnungsmarktes eine Verbesserung der Wohnverhältnisse herbeizuführen. Verglichen mit dem Roten Wien war die Ausgangslage in vielerlei Hinsicht dieselbe, die Lösungsansätze jedoch grundsätzlich verschieden. Die Sozialdemokratie vermochte die Implikationen des Mieterschutzes gewissermaßen „zu Ende zu denken“, weil sie gegen derlei dirigistische Eingriffe in das wirtschaftliche Geschehen keine ideologischen Vorbehalte hegte und große Teile der Mieterschaft zu ihrer politischen Klientel zählten. Sie setzte sich daher für weitere Maßnahmen zulasten der Vermieterseite ein und startete in Wien schließlich ein umfangreiches kommunales Wohnbauprogramm. Die christliche Rechte, welche in der Monarchie als veritable Hausbesitzerlobby aufgetreten war, behielt den Mieterschutz als Hinterlassenschaft aus Kriegszeiten nur widerwillig bei, da sie erst den Widerstand der SDAP fürchten musste, deren Durchsetzungskraft bis 1927 weit stärker war als es ihrer Minderheitenposition im Parlament entsprach, und ab 1929 die Weltwirtschaftskrise seine Aufhebung verunmöglichte. Davor hatte die CSP allerdings das Wohnungsanforderungsgesetz ersatzlos auslaufen lassen und den Hausherrenprofit zulasten der Instandhaltungsausgaben teilweise wiederhergestellt. Die von ihren „vaterländischen“ Erben beklagte, pauschal auf den Mieterschutz zurückgeführte ungleichmäßige Ausnutzung des Wohnraums und sukzessive Verschlechterung der Baubsubstanz ging nicht zuletzt darauf zurück.

Auf Gemeindeebene trat die Christlichsoziale Partei ab 1919 für die Errichtung ausgedehnter Siedlungen ein. Damit stand sie nicht nur im Gegensatz zur regierenden Sozialdemokratie, die stattdessen den Bau großer begrünter Wohnhöfe, der „Gemeindebauten“, vorantrieb, sondern auch zu ihrer vergangenen Politik des Laissez-faire, deren Ergebnisse – tausende eng aneinander gedrängte Zinskasernen – in eine gänzlich andere Richtung wiesen. Die Sozialdemokraten argumentierten, dass der Siedlungsbau mit ihrer Zielsetzung, möglichst rasch leistbaren Wohnraum zu schaffen, nicht vereinbar war. Die Christlichsozialen zeigten sich davon wenig beeindruckt, ließen aber im Laufe der Zeit die Formulierung „positiver“ Forderungen zugunsten einer radikalen Oppositionsrhetorik in den Hintergrund treten. Ihre Kritik, ja ihr Hass gründete sich vor allem auf die Finanzierung des sozialdemokratischen Wohnbauprogramms, die mittels eines stark progressiven, die wohlhabenden

Wähler der CSP belastenden Steuersystems sichergestellt wurde. Daneben wurde zunehmend der angeblich „fortifikatorische“⁴⁸² Charakter der Gemeindebauten betont und damit der militärisch ausgetragene Konflikt des Februar 1934 antizipiert. Nach ihrem gewaltsam herbeigeführten Sieg über die Sozialdemokratie konnte die christliche Rechte zwar die Macht im Rathaus übernehmen, doch stellte sich die jahrelange Fundamentalopposition als schwere Hypothek für die künftige Regierungspolitik, allen voran die Wohnbaupolitik, heraus.

Die neue „autoritäre“ Verwaltung unter Bürgermeister Richard Schmitz feierte sogleich die „Liquidierung“ des „Großwohnbaus“⁴⁸³, die tatsächlich aber bereits von den Parteifreunden auf Bundesebene herbeigeführt worden war und von der SDAP kurz vor dem Bürgerkrieg eingeleitet werden musste. Angesichts der Wirtschaftskrise rief Schmitz ein „außerordentliches Investitionsprogramm“ ins Leben, das trotz der behaupteten Vielseitigkeit⁴⁸⁴ eine starke verkehrspolitische Schlagseite aufwies, wobei allein der Individualverkehr und nicht etwa der damals um ein Vieles bedeutsamere öffentliche Verkehr berücksichtigt wurde. Ganz in diesem Sinne war die einzige, den Wohnbau im engeren Sinn betreffende Fördermaßnahme, der „Assanierungsfonds“, mindestens ebenso zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wie zur Belebung des privaten Wohnungsbaus gedacht. Bauwürdige, über die Fluchtlinie ragende Althäuser wurden durch breitere Straßen sowie höhere Neubauten ersetzt und daneben die Erbauung einer Anzahl von Eigenheimen unterstützt. Mit dem Hausreparaturfonds sollte zudem der Zustand der privaten Althäuser verbessert werden. Während das Rote Wien Renovierungsarbeiten nur mittels günstiger Kredite unterstützt hatte, gewährte der Fonds Subventionen in 20- bzw. zehnprozentiger Höhe. Vielleicht deswegen war er – trotz der unzureichenden finanziellen Ausstattung – quantitativ mehr als doppelt so effektiv.

Gleichfalls von Beginn an – aber nicht als Teil des Investitionspakets – wurde der Bau von Stadtrandsiedlungen forciert, in denen Arbeitslose ihr Auskommen auf landwirtschaftlicher Basis sichern sollten. Die ersten derartigen Siedlungen, welche als Ausweg aus der „Dauerkrisis“⁴⁸⁵ angesehen wurden, waren schon ab 1932 errichtet worden. Gas, Elektrizität,

482 *Schneider/Zell*, Festung, 24.

483 RK, 24.10.1935, 3.

484 Vgl. *Neues Wien und Bürgerschaft*, 160.

485 WStLA, Bürgerschaft, B 2/1 – Berichte, 14., 19.12.1934, 430.

fließendes Wasser und Kanalisation wurden nicht eingeplant, so dass sich die Aufschließungskosten zumindest kurzfristig gering halten ließen. Die Siedler waren bald, da vielfach auf sich allein gestellt, unzufrieden und gaben teils ihre Siedlerstellen auf. Die Randsiedlungen mussten aus diesem Grund nachträglich um teures Geld mit verschiedenen „Wohlfahrtseinrichtungen“ und außerdem mit zwei Schulen ausgestattet werden. Erst im Laufe des Jahres 1934 entstand das Konzept des „Familienasyls“, welches eine grundsätzlich andere Krisenbewältigungsstrategie darstellte. Im Rahmen dieser Idee wurde Arbeitslosigkeit nur als vorübergehende Phase angesehen, so dass der Aufenthalt in einem dieser Asyle (in der Theorie) nur so lange dauerte, bis der Familienvater wieder einen Arbeitsplatz fand. Als Aufnahmekriterium galt die (bevorstehende) Obdachlosigkeit und das Vorhandensein von zumindest zwei Kindern. Eine umfassende Betreuung, man könnte auch sagen: Überwachung, durch eine Fürsorgerin und einen Seelsorger sollte dazu beitragen, die Familie als Ganzes wieder in die Gesellschaft einzugliedern.

Die Familienasyle wurden im Nachhinein in das nunmehr „erweiterte“ Investitionsprogramm aufgenommen. Ihre Ausführung sprach der einstigen christlichsozialen Kritik Hohn, dass die sozialdemokratische Stadtverwaltung Wohnkasernen mit zu kleinen Wohnungen errichtet hätte. Das erste Asyl unterbot die im Roten Wien festgelegten Standards fast durchwegs, die folgenden Bauten entsprachen ihnen allenfalls äußerlich, da die Wohnungsgrößen in Summe nur unwesentlich erhöht und die Wohnungsausstattung die gleiche geblieben war. Kurz nachdem die Stadt ihre Randsiedlungsaktionen sang- und klanglos beendet hatte, war eine regelrechte Familienasyl-Euphorie zu vernehmen. Von dem vermeintlichen Erfolg überzeugt, beabsichtigte man, Teile des Modells auf die neuen Simmeringer Siedlungsblöcke zu übertragen. Sie sollten ein Barackenlager ersetzen, welches in der unmittelbaren Nachkriegszeit notdürftig für Wohnzwecke adaptiert worden war. Ende 1937 gestand Bürgermeister Schmitz im Zusammenhang mit den Asylbewohnern und deren Beschäftigung unvermittelt ernste Schwierigkeiten ein, ohne dabei aber das Konzept prinzipiell zu hinterfragen.

Das Jahr 1936 markierte einen Wendepunkt in der „vaterländischen“ Wohnbaupolitik. Zuerst wurden im Februar die beiden Fonds reformiert: Der Assanierungsfonds konnte daraufhin zur „Schaffung verbesserter städtebaulicher Verhältnisse überhaupt“ herangezogen werden und der Hausreparaturfonds förderte seitdem auch Verbesserungsarbeiten, woge-

gen gewöhnliche Instandsetzungen nur mehr mit der halben Prämie unterstützt wurden. Im März wurde offenbar, dass der gewinnorientierte private Wohnbau bis dahin kaum günstige Wohnungen für die breite Masse erstellt hatte. Als Reaktion errichtete die Stadt einen kommunalen Kleinwohnungsbau, der den Privaten demonstrieren sollte, dass die Schaffung von leistbarem Wohnraum mit dem Erzielen von – wenngleich bescheidenen – Profiten vereinbar war. Im Mai wurde der Bau einer „Gartenstadt“ in die Wege geleitet, deren Häuser zur Miete bestimmt waren. Wiederum als Pilotprojekt gedacht, wurde das Siedlungsvorhaben nach der Vollendung der ersten Bauetappe aus unbekannten Ursachen nicht fortgeführt. Vielleicht war es die Furcht vor unerwarteten Folgekosten, wie sie im Fall der Stadtrandsiedlungen aufgetreten waren, oder es gab womöglich, analog zu den „Umbauten“ des Assanierungsfonds, Probleme bei der Vermietung der teuren Unterkünfte.

1937 setzte sich endgültig die Erkenntnis durch, dass die Privatwirtschaft allen Bemühungen der Gemeinde zum Trotz nicht willens oder fähig war, die gewünschten Kleinwohnungen bereitzustellen. Unter Inanspruchnahme einer neuen Wohnbauförderungsaktion des Bundes wurden in weiterer Folge jeweils im April und im Oktober zwei kleine Wohnbauprogramme beschlossen und darüber hinaus aus eigenen Mitteln einige städtische Althäuser durch Neubauten ersetzt. An der Vorbildfunktion wurde aber bis zuletzt, wenn auch nur mehr halbherzig, festgehalten. Im selben Jahr gerieten die Assanierungsbauten ins Kreuzfeuer der Kritik: Die Miethöhen wurden beanstandet und die kahlen Fassaden bemängelt. Als mit den zunehmenden Klagen über den Verlust am historischen Baubestand Wiens der Kern der Assanierungstätigkeit in Frage gestellt wurde, sah Schmitz Handlungsbedarf und kündigte zur Beruhigung der Kritiker die Gründung einer Kommission an. Abseits der „Umbauten“ und Eigenheime wurde der Assanierungsfonds, ungeachtet der Neufassung der entsprechenden Bestimmungen, kaum wirksam.

Diese Art der Wohnbaupolitik konnte, wie gezeigt wurde, in keinerlei Hinsicht mit jener des Roten Wien konkurrieren. Dies liegt nicht nur in der begrenzten Tauglichkeit der gewählten Instrumentarien, sondern auch in den irrationalen Ressentiments begründet, die noch aus der Oppositionszeit der christlichen Rechten herrührten. Während die Sozialdemokratie mit Stolz auf ihr Wohnbauprogramm verweisen konnte, reklamierte die christliche Rechte bis einschließlich 1935 die Einstellung desselben als eigene „Leistung“. Der Kurswechsel der Jahre 1936 und 1937 wurde vor diesem Hintergrund nur mit äußerster

Zurückhaltung und erkennbarem Widerwillen vollzogen. Die stetig ansteigende Zahl an Wohnungsgesuchen war bis dahin mit dem fadenscheinigen Verweis auf die Undurchsichtigkeit des Wohnungsmarktes ignoriert worden. Am Ende war trotz aller Unzulänglichkeiten eine bedeutende Annäherung an die Politik der verfemten Vorgänger zu erkennen. Hatte man 1934 anfangs keine Mittel für den kommunalen Wohnbau bereitgestellt und erst am Jahresende die Errichtung des ersten, sich von den Gemeindebauten noch in vielerlei Hinsicht unterscheidenden Familienasyls eingeleitet, so wurden 1937 bereits städtische Kleinwohnungshäuser mit einem 40-prozentigen „verlorenen Aufwand“ und ein Asylbau mit unverkennbaren Ähnlichkeiten zu einem typischen Volkswohnbau des Roten Wien errichtet. Gewissermaßen als letztes Zugeständnis an die einstige Position „durften“ die Kleinwohnungsbauten nur als Lückenverbauungen ausgeführt werden, wohingegen die Familienasyle offenbar als ein von den Gemeindebauten dermaßen verschiedenes ideologisches Konzept angesehen wurden, dass die Hofform hier von Anfang an erlaubt war.

Bibliographie

Quellen:

Ungedruckte Quellen:

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Wiener Bürgerschaft 1934–1938,

B 1 – Sitzungsprotokolle, 2. Ex.

B 2/1-3 – Stenographische Berichte, 2. Ex.⁴⁸⁶

B 9 – Kommissionen,

3. Kuratorium für den Assanierungsfonds.

4. Kuratorium für den Hausreparaturfonds.

Rathauskorrespondenz, Jahrgänge 1934–1938.

Gedruckte Quellen:

Amtsblatt der bundesunmittelbaren Stadt Wien, Jahrgänge 1936–1938.

Amtsblatt der Stadt Wien, Jahrgänge 1938/39.

Bundesgesetzblatt für den Bundesstaat Österreich

Gesetzblatt der Stadt Wien

Landesgesetzblatt für Wien

Österreichische Kunst. Monatsschrift für bildende und darstellende Kunst, Architektur und Kunsthandwerk.

Zeitschrift des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines.

Austria is Helping her Unemployed to Help Themselves. Oesterreich hilft seinen Arbeitslosen sich selbst zu helfen. Die Randsiedlungsaktionen der Bundesregierung und der Stadt Wien (Wien 1935).

Robert *Danneberg*, Zehn Jahre neues Wien (Wien ⁴1929).

Gesellschaft für österreichische Monographien (Hg.), Das neue Wien und seine Bürgerschaft. Eine Darstellung des ständischen Aufbaues in der Stadt Wien. Almanach für die bundesunmittelbare Stadt Wien (Wien 1935).

Eduard *Jehly*, Zehn Jahre rotes Wien (Wien 1930).

⁴⁸⁶ Während das erste Exemplar nach Jahren unterteilt ist und nur die maschinschriftlich vervielfältigten Berichte bis zur 3. Sitzung der zweiten Funktionsperiode enthält, ist das zweite Exemplar wie folgt gegliedert:

1. Karton: 1.–40. Sitzung

2. Karton: 41.–3. Sitzung (zweite Funktionsperiode)

3. Karton: 4. Sitzung (zweite Funktionsperiode) – 14. Sitzung (zweite Funktionsperiode)

Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien (Hg.), Wirtschaftsstatistisches Jahrbuch 1936 (Wien 1936).

Magistrat der Stadt Wien (Hg.), Der Wiener Assanierungsfonds. Ein Überblick über die vom Bürgermeister Richard Schmitz eingeführte und durch Beschluss der Wiener Bürgerschaft fortgesetzte Förderung privater Bauvorhaben durch die Stadt Wien in den Jahren 1934–1936 (Wien im Aufbau, Wien 1937).

Ders., Die Familien-Asyle der Stadt Wien. Übersicht über die unter Bürgermeister Richard Schmitz von der Wiener Bürgerschaft in den Jahren 1934–1936 beschlossenen baulichen Maßnahmen zum Schutze obdachlos gewordener Familien (Wien im Aufbau, Wien 1937).

Ders., Die Finanzwirtschaft der Stadt Wien unter dem Bürgermeister Richard Schmitz und gemäß den Beschlüssen der Wiener Bürgerschaft in den Jahren 1934 bis 1936 (Wien im Aufbau, Wien 1937).

Ders., Der Wiener Hausreparaturfonds. Ein Überblick über die vom Bürgermeister Richard Schmitz eingeführte und durch Beschluss der Wiener Bürgerschaft fortgesetzte Förderung von Instandsetzungs- und Verbesserungsarbeiten an privaten Wohnhäusern durch die Stadt Wien in den Jahren 1934–1936 (Wien im Aufbau, Wien 1937).

Ders., Wohnungs- und Siedlungswesen. Städtischer Grundbesitz. Übersicht über die unter Bürgermeister Richard Schmitz von der Wiener Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen in den Jahren von 1934–1936 (Wien im Aufbau, Wien 1937).

Ders., Drei Jahre neues Wien. Der Neuaufbau Wiens im berufsständischen Staate. Drei Jahre Aufbauarbeit. Die Personalpolitik der Stadt Wien unter den Bürgermeister Richard Schmitz (Wien im Aufbau, Wien 1937).

Ders., Die Ergebnisse der Erhebung der Wohnungsverhältnisse in Wien am 22. März 1934 (Wien/Leipzig 1935).

Josef *Schneider*, C. *Zell*, Der Fall der roten Festung (Wien 1934).

Literatur:

Franz *Baltzarek*, Wien 1934–1938. Die Geschichte der Bundeshauptstadt im autoritären Österreich. In: Wiener Geschichtsblätter 29, Sonderh. 2 (1974) 49–97.

Renate *Banik-Schweitzer*, Die Kleinwohnungsfrage in Wien um die Jahrhundertwende. In: Juan *Rodriguez-Lores*, Gerhard *Fehl* (Hg.), Die Kleinwohnungsfrage. Zu den Ursprüngen des sozialen Wohnungsbaus in Europa (Stadt, Planung, Geschichte 8, Hamburg 1988) 431–450.

Erich *Bernard*, Barbara *Feller*, Jan *Tabor*, Leere Versprechungen. Wohnbau in Wien im Nationalsozialismus. In: Hubert Christian *Ehalt* (Hg.), Inszenierung der Gewalt. Kunst und

Alltagskultur im Nationalsozialismus (Historisch-anthropologische Studien 1, Frankfurt am Main/Wien [u.a.] 1996) 195–211.

Erich *Bramhas*, Der Wiener Gemeindebau. Vom Karl-Marx-Hof zum Hundertwasserhaus (Architektur im Zusammenhang, Basel/Boston/Stuttgart 1987).

Fritz *Braun*, Der politische Lebensweg des Bürgermeisters Richard Schmitz. Beiträge zur Innenpolitik der Ersten Republik Österreich und zur Geschichte der Christlichsozialen Partei (ungedr. geisteswiss. Diss., Wien 1968).

Felix *Czeike*, Richard *Groner*, Das grosse Groner-Wien-Lexikon (Wien 1974).

Franz *Denk*, Die Familienasyle der Stadt Wien (ungedr. Studie, Wien 2004).

Gertrude *Enderle-Burcel*, Mandatare im Ständestaat 1934–1938. Christlich – Ständisch – Autoritär. Biographisches Handbuch der Mitglieder des Staatsrates, Bundeskulturrates, Bundeswirtschaftsrates und Länderrates sowie des Bundestages (Wien 1991).

Barbara *Feller*, Baupolitik in Wien im Austrofaschismus (ungedr. geisteswiss. Dipl.-Arb., Wien 1991).

Dies., Für die, die noch zu retten sind. Familienasyle und Nebenerwerbssiedlungen in Wien 1934–1938. In: Jan *Tabor* (Hg.), Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922–1956. Bd. 1 (Baden 1994) 212–215.

Wolfgang *Fritz*, Der Kopf des Asiaten Breitner. Politik und Ökonomie im Roten Wien. Hugo Breitner – Leben und Werk (Wien 2000).

Charles *Gulick*, Österreich von Habsburg zu Hitler. Übers. v. Josefine *Ausch* et al., 5 Bde. (Wien 1949).

Hans *Hautmann*, Rudolf *Hautmann*, Die Gemeindebauten des Roten Wien 1919–1934 (Wien 1980).

Robert *Hoffmann*, Nimm Hack‘ und Spaten (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 33, Wien 1987).

Robert *Kriechbaumer* (Hg.), „Dieses Österreich retten ...“. Die Protokolle der Christlichsozialen Partei in der Ersten Republik (Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für Politisch-Historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek, Salzburg 27, Wien/Köln/Weimar 2006).

Ders., Österreich! und Front Heil! Aus den Akten des Generalsekretariats der Vaterländischen Front. Innenansichten eines Regimes (Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für Politisch-Historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek, Salzburg 23, Wien/Köln/Weimar 2005).

Albert *Lichtblau*, Wiener Wohnungspolitik 1892–1919 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 19, Wien 1984).

Andrea *Löw* (Bearb.), Deutsches Reich und Protektorat September 1939 – September 1941 (Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945 3, München 2012).

Wolfgang *Maderthaner*, Von der Zeit um 1860 bis zum Jahr 1945. In: Peter *Csendes*, Ferdinand *Opll* (Hg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Bd. 3: Von 1790 bis zur Gegenwart (Wien/Köln/Weimar 2006) 175–544.

Gerhard *Melinz*, Gerhard *Ungar*, Wohlfahrt und Krise. Wiener Kommunalpolitik zwischen 1929 und 1938 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 29, Wien 1996).

Klaus *Novy*, Wolfgang *Förster*, Einfach bauen. Genossenschaftliche Selbsthilfe nach der Jahrhundertwende. Zur Rekonstruktion der Wiener Siedlerbewegung (Wien 1991).

Stefan *Plischke*, Ein Hauch des Großstädtischen. Das Assanierungsgebiet Operngasse. In: Jan *Tabor* (Hg.), Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922–1956. Bd. 1 (Baden 1994) 224–229.

Stefan *Plischke*, Wir müssen bauen! Der Assanierungsfonds und die Wohnbaupolitik in Wien 1934–1938. In: Jan *Tabor* (Hg.), Kunst und Diktatur. Architektur, Bildhauerei und Malerei in Österreich, Deutschland, Italien und der Sowjetunion 1922–1956. Bd. 1 (Baden 1994) 216–223.

Georg *Rigle*, Regierungskommissär und Wiener Bürgermeister 1934–1938. In: Helmut *Wohnout* (Hg.), Demokratie und Geschichte 2009/2010. Jahrbuch des Karl von Vogelsang-Instituts zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich (Wien 2011) 207–225.

Antonia *Roither*, Wohnasyl und Luxusstraße. Austrofaschistische Wohnbau- und Infrastrukturpolitik anhand der Beispiele Familienasyl St. Engelbert und Wiener Höhenstraße (ungedr. Dipl.-Arb., Wien 2004).

Maren *Seliger*, Führerprinzip und berufsständische Vertretung auf kommunaler Ebene? Am Beispiel Wien. In: Emmerich *Tálos*, Wolfgang *Neugebauer* (Hg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933–1938 (Wien ⁵2005) 162–178.

Dies., Scheinparlamentarismus im Führerstaat. „Gemeindevertretung“ im Austrofaschismus und Nationalsozialismus. Funktionen und politische Profile Wiener Räte und Ratsherren 1934–1945 im Vergleich (Politik und Zeitgeschichte 6, Wien/Berlin 2010).

Else *Spiesberger*, Das Freihaus (Wiener Geschichtsbücher 25, Wien/Hamburg 1980).

Stadtbauamt der Stadt Wien (Hg.), Der soziale Wohnungsbau der Stadt Wien (Der Aufbau 39, Wien ²1956).

Dieter *Stiefel*, Arbeitslosigkeit. Soziale, wirtschaftliche und politische Auswirkungen – am Beispiel Österreichs 1918–1938 (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 31, Berlin 1979).

Helmut *Weihsmann*, Bauen unterm Hakenkreuz. Architektur des Untergangs (Wien 1998).

Ders., Das Rote Wien. Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919–1934 (Wien 2002).

Helmut *Wohnout*, Richard Schmitz und die Etablierung des autoritären Staates 1933/34. In: Ders. (Hg.), Demokratie und Geschichte 2009/2010. Jahrbuch des Karl von Vogelsang-Instituts zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich (Wien 2011) 173–205.

Elektronische Quellen

Architekturzentrum Wien (Hg.), Architektenlexikon Wien 1880–1945, online unter <http://www.architektenlexikon.at/> (29. Jänner 2013).

Franz *Denk*, Familienasyle, online unter http://www.franzdenk.at/familienasyle/htm/einfuehr/frame_e.htm (29. Jänner 2013).

Niko *Hofinger*, inventARISIERT. Ausstellung im Museum Kaiserliches Hofmobiliendepot, online unter http://www.iff.ac.at/inventarisiert/inventar_de.html (29. Jänner 2013).

Lilli *Licka*, Ulrike *Krippner*, 50 Jahre Donaupark. Stadtplanerische Vision und Dimension (Wien 2011), online unter <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008227.pdf> (29. Jänner 2013).

Monatsberichte des Wiener Institutes für Wirtschafts- und Konjunkturforschung Jg. 13, Nr. 1 (13.1. 1939), online unter <http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/MOBE/1939Heft01.pdf> (29. Jänner 2013).

Bildnachweis

S. 2: Dachgleichenfeier des Kleinwohnungsbaues 5., Brandmayergasse/Diehlgasse in Anwesenheit von Vizebürgermeister Hans Waldsam (4. v.l.; 6.11.1937)
Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv Austria⁴⁸⁷, „Wien 5, Brandmayergasse 24“, Inventarnummer: Pf 18.056:D(3)D.

Abb. 1: Der Aufbau 39: Sozialer Wohnungsbau, 11.

Abb. 2: *Hautmann*, Gemeindebauten, 101.

Abb. 3: ÖNB/Verein für die Geschichte der Arbeiterbewegung⁴⁸⁸, „Wahlplakat der SDAP 1927“, E10/511.

Abb. 4: ÖNB/VGA, „Vereidigung der Vizebürgermeister Winter, Kresse und Lahr“, E3/444.

Abb. 5: *Schneider/Zell*, Festung, 52.

Abb. 6: ÖNB, „Wien 5, Reumannhof“, 412.894 – B.

Abb. 7: WiA: Wohnungs- und Siedlungswesen, 21

Abb. 8: WiA: Assanierungsfonds, 11.

Abb. 9: Ebd., 26.

Abb. 10: Ebd., 27.

Abb. 11: [Foto selbst aufgenommen]

Abb. 12: WiA: Assanierungsfonds, 45

Abb. 13: Ebd., 53

Abb. 14: Österreichische Kunst 12/1937, 21.

Abb. 15: Ebd. 3/1938, 17.

Abb. 16: WiA: Assanierungsfonds, 57

Abb. 17: Ebd., 34.

Abb. 18: WiA: Hausreparaturfonds, 10.

Abb. 19: WiA: Familienasyle, 18.

⁴⁸⁷ Im Folgenden zit. als ÖNB.

⁴⁸⁸ Im Folgenden zit. als VGA.

Abb. 20: ÖNB, „Wien 16, Familienasyl ,St. Elisabeth“; Pk 3002, 4198. (Ausschnitt)

Abb. 21: [Foto selbst aufgenommen]

Abb. 22: Der Aufbau 39: Sozialer Wohnungsbau, 29.

Abb. 23: WiA: Assanierungsfonds, 47.

Abb. 24: WiA: Wohnungs- und Siedlungswesen, 19.

Abb. 25: ÖNB, „Wien 11, Hasenleitengasse“; Pk 3002, 4193.

Abb. 26: WiA: Wohnungs- und Siedlungswesen, 18.

Abb. 27: ÖNB, „Richtfest der SA-Dankopfersiedlung in der Leopoldau“, S 385/11.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

BGBL.	Bundesgesetzblatt
CSP	Christlichsoziale Partei
GBL. StW.	Gesetzblatt der Stadt Wien
GDVP	Großdeutsche Volkspartei
LGBL.	Landesgesetzblatt
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
RK	Rathauskorrespondenz
SDAP	Sozialdemokratische Arbeiterpartei
VF	Vaterländische Front
VGA	Verein für die Geschichte der Arbeiterbewegung
WiA	Wien im Aufbau
WStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv

Zusammenfassung

Die vorliegende Diplomarbeit behandelt die Wohnbaupolitik im „autoritären“ Wien der Jahre 1934 bis 1938. Dieses Thema, das in der geschichtswissenschaftlichen Forschung bislang wenig Beachtung gefunden hat, wird darin im Hinblick auf die gegebenen Grundlagen, die erfolgte Umsetzung sowie etwaige Kontinuitäten und Brüche zur Zeit ab 1938, vor allem aber zu jener bis 1934 untersucht, wobei als Quellenbasis unter anderem die Akten der gesetzgebenden Körperschaft jener Zeit, der Wiener Bürgerschaft, dienen. Die Arbeit ist in drei Abschnitte – Voraussetzungen, Realisierung und Ausblick – unterteilt:

Zuerst werden die Ursachen und Lösungsversuche der Missstände im Wiener Wohnungswesen besprochen, deren Wurzeln in das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert zurückreichen, als der Wohnungsmarkt fast ausschließlich von privaten, profitorientierten Vermietern beherrscht wurde. Das änderte sich erst mit der Einführung eines strikten Mieterschutzes, dessen Folgewirkungen die neue sozialdemokratische Stadtführung ab 1923 zur Initiierung kommunaler, nicht zuletzt wegen ihrer Finanzierung durch Luxussteuern umstrittener Wohnbauprogramme veranlassten. Die aus dem Bürgerkrieg von 1934 siegreich hervorgegangene christliche Rechte maß der Wohnungsfrage hingegen lange nur eine untergeordnete Rolle bei.

Dann widmet sich der Text detailliert der auf der eben erwähnten Prämisse basierenden Wohnbaupolitik der „vaterländischen“ Stadtverwaltung. Anfangs wurde neben der Schaffung von Stadtrandsiedlungen für Arbeitslose vor allem der private Wohnhausbau und -besitz gefördert. Dies geschah mit Hilfe zweier Fonds (Assanierungsfonds, Hausreparaturfonds), die Unterstützungen in Form von Darlehen bzw. Zuschüssen gewährten. Ab 1935 wurden städtische Familienasyle erbaut, die zur zeitlich begrenzten Beherbergung von Obdachlosigkeit bedrohter Familien bestimmt waren. Da die Privatwirtschaft in erster Linie teure, für die meisten Wohnungssuchenden unbezahlbare Wohnungen errichtete, nahm die Stadt ab 1936/37 den kommunalen Wohnbau in einem bescheidenen Umfang wieder auf. So entstanden einige Kleinwohnungsbauten, Siedlungsblöcke (Siedlung Hasenleiten) und Einfamilienhäuser („Gartenstadt Wienerberg“).

Abschließend wird die weitere Geschichte all dieser wohnbaupolitischen Maßnahmen in der Zeit des Nationalsozialismus und der Zweiten Republik kurz beleuchtet.

Abstract

The thesis deals with the housing policy in “authoritarian” Vienna between 1934 and 1938. This topic, which has attracted only few interest in the historiography, yet, is being analysed with regard to conditions, realisation as well as continuities and ruptures to the period after 1938 (Nationalsocialism), but mainly the one before 1934 (“Red Vienna”). Amongst others, the files of the Viennese House of Burghers (*Wiener Bürgerschaft*) which was the city’s regulatory body in that time are the resources used to reconstruct strategies and ideologies governing Viennese housing policies from 1934 to 1938. The thesis is divided into three parts – Prerequisites, Realisation, and Prospect:

First the grievances in Vienna’s housing situation, their causes and approaches are being discussed. The misery dated from the late 19th and early 20th century when the residential market was dominated by private, profit-oriented landlords. This fact was only changing when a strict tenants protection (*Mieterschutz*) was introduced whose consequences were prompting the new social democratic city government to initiate an extensive municipal housing construction programme which was controversial not least because of its financing by luxury taxes. After the Christian right had emerged victorious from the civil war and gained power in Vienna, the housing problem was considered subordinate for a long time.

Then the text is dedicated to the housing policy being based on the low estimation just mentioned before. Initially, besides the creation of suburban settlements (*Stadtrandsiedlungen*) for unemployed people, the private housing construction and maintenance were supported. Two funds (*Assanierungsfonds*, *Hausreparaturfonds*) were established granting loans and subventions respectively. Since 1935 municipal family refuges (*Familienasyle*) had been built in order to shelter homeless families for a limited time. Given that the private sector built flats which were far too expensive for the vast majority of apartment-seeking people, the City of Vienna decided to resume modest municipal housing construction in 1936 and 1937. Subsequently houses with small apartments (*Kleinwohnungsbauten*), housing blocks (*Siedlung Hasenleiten*), and family homes (“*Gartenstadt Wienerberg*”) were constructed.

In conclusion the history of all these housing measures in the time of National Socialism and the Second Republic is spotlighted briefly.

Lebenslauf

Schulausbildung:

1990–1994: VS Grinzinger Straße 88, 1190 Wien
1994–1995: GRG 19, Billrothstraße 26–30, 1190 Wien
1995–2002: BRG 19, Krottenbachstraße 11–13, 1190 Wien
17.6.2002: Reifeprüfung

Universitätsstudium:

2006–2008: Diplomstudium Volkswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien
(nicht abgeschlossen)
2008 –2013: Diplomstudium Geschichte an der Universität Wien
22.7.2011: Abschluss des 1. Studienabschnitts

Zivildienst:

2/2005–1/2006: Wiener Kinderfreunde